

Volks-Schulen

der zweiten Hälfte des Mittelalters

in der Diöcese Augsburg.

Programm

der k. Studien-Anstalten zu Dillingen für 1884/85

von

Michael Daisenberger,
Professor der Geschichte und Philologie am k. Lyceum.

Dillingen.

Druck der A. Kolb'schen Buchdruckerei.



gdi
5(1885)



Einleitung.

Die Dom-, Stifts- und Klosterschulen des Mittelalters galten zunächst der Heranbildung des Klerus, jedoch nicht ausschliesslich; die Domschule in Eichstädt wurde unter Bischof Wilhelm von Reichenau (1464—1496) auch von Stadtschülern besucht,¹⁾ Stifter und Klöster hatten neben der innern auch eine äussere Schule, in welcher Jünglinge, für den Laienstand bestimmt, eine höhere wissenschaftliche Ausbildung erstrebten.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts nahm das Schulwesen einen grossen und nachhaltigen Aufschwung durch das rasche Emporblühen der Städte. „Es gehört zu den Verdiensten Kriegks“, sagt Kluckhohn, „die überraschend weite Verbreitung der Volksbildung im deutschen Bürgerstande des späteren Mittelalters nachgewiesen zu haben.“²⁾ Daneben verbreitete sich die Volksbildung auch in die Märkte und Dörfer. „Man wird“, schreibt Günthner, „um diese Zeit nicht leicht ein Städtchen oder einen Markt antreffen, wo nicht eine lateinische Schule vorhanden war.“³⁾ Solche lassen sich aber auch selbst in Dörfern nachweisen. In diesen Schulen nun, welche die Volksbildung vermittelten, konnte man sich jene Kenntnisse aneignen, welche zu allen Zeiten zum Begriffe einer Volksschule gehören, Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und die Kenntnisse in der Religion; denn es ist nicht wohl anzunehmen, dass nur Latein gelehrt wurde; der Unterricht im Lateinischen setzt ja ohnehin einen Unterricht im Deutschen voraus und da eine Ausscheidung zwischen den sogenannten Elementargegenständen und dem lat. Unterrichte wenigstens in jenen Städten, wo deutsche Schulen neben

¹⁾ Sax, die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt, I, 136.

²⁾ Kriegk, deutsches Bürgertum im Mittelalter, N. F. 1871.

³⁾ Günthner, Gesch. der lit. Anstalten in Bayern II, 70.

den lateinischen nicht ausdrücklich bezeugt sind, noch nicht bestand, so haben wohl die damaligen Lehrer ihren Schülern die notwendigsten Kenntnisse in beiden Sprachen neben einander beigebracht.¹⁾ Die Stadtschulen wurden nicht bloss von den Kindern der Reichen besucht, sie standen auch den Kindern der Armen, einheimischen und fremden, offen. Auf dem Lande finden wir Kloster- und Dorfschulen.

Seitdem die Forschung dem Schulwesen des Mittelalters mit Vorliebe sich zugewendet hat, mehren sich denn auch die Stimmen, welche für das Vorhandensein von Volksschulen schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters eintreten, wenn diese gleichwohl keine Schulen für das ganze Volk waren, da ein Schulzwang nicht bestand, und auch kein bestimmtes Mass von Kenntnissen vorgeschrieben war; aber es waren Schulen, an denen jeder sich beteiligen konnte, der wollte.

Braun hat in seiner Geschichte des kgl. Gymnasiums zu Braunsberg²⁾ nicht bloss die Kathedralschule zu Frauenburg und Klosterschulen in vielen Städten der Diözese Ermland, sondern auch Pfarrschulen, die schon eigentliche Volksschulen waren, auf den Dörfern seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nachgewiesen. Meister³⁾ führt aus allen Teilen Deutschlands wie auch aus den angrenzenden Ländern 160 Orte auf, die vor dem 16. Jahrhundert eigene Volksschulen besessen haben, darunter zum Teil Pfarr-, Kloster- und Dorfschulen; Kriegk⁴⁾ schildert das Schulwesen der deutschen Städte, besonders Frankfurts, er nimmt an, dass von sämtlichen Anstalten, die er aus dem 14. und 15. Jahrhundert namhaft macht, die meisten rein deutsche gewesen sind; Falk⁵⁾ schreibt auf Grund seiner Forschungen: „Soviel steht jedoch jetzt schon wenigstens für den Mittelrhein fest, dass es ganze Striche Landes gab, in welchen um 1500 alle zwei Stunden eine Volksschule war“. In dem damals unbedeutenden Ort

¹⁾ Die beiden lateinischen Schulmeister bei U. L. Frau und bei St. Peter in München haben seit unvordenklicher Zeit das Recht gehabt, auch das Deutsche zu lehren. Freyberg, III, 277.

²⁾ Festprogramm zur Feier des 300jährigen Jubiläums dieser Anstalt von Direktor Professor Braun, Braunsberg 1865.

³⁾ Meister, das deutsche Stadtschulwesen des Mittelalters, Weilburg 1868.

⁴⁾ Kriegk, das deutsche Bürgertum im Mittelalter. N. F. 1871.

⁵⁾ Falk, Schulen am Mittelrhein vor 1520 im „Katholik“, Jahrgang 62, erste Hälfte 1882.

Grünberg wird sogar eine Mädchenschule nachgewiesen. Als älteste Dorfschule in Württemberg nennt die Realencyclopädie von Rolfus und Pfister¹⁾ die von Aichtlingen, Oberamts Böblingen, schon 1275 und reiht daran noch über 40 Schulen, meistens Stadtschulen. Diese Zahl wird um 9 vermehrt durch Lorenz²⁾.

Für das Grossherzogtum Hessen hat Spreng³⁾ eine Uebersicht von Städten und anderen Orten mit Schulen zusammengestellt.

Ausführlich berichtet über die Schulen im alten Herzogtum Geldern Fr. Nettesheim⁴⁾. Mone schreibt über das Schulwesen vom 13.—18. Jahrhundert in Baden, Württemberg und Rheinbayern⁵⁾.

Palacky zieht aus der in Urkunden um 1400 nur zufällig, jedoch häufig vorkommenden Erwähnung von Schullehrern den Schluss, dass nicht nur alle böhmischen Städte, sondern auch viele Pfarrdörfer ihre besonderen Schulen besaßen und es daher an Gelegenheiten, sich zeitgemäss zu unterrichten, für Reiche und Arme damals fast ebenso wenig fehlte, wie im gegenwärtigen Jahrhundert. Es gab damals in der Prager Diöcese 1914 Pfarreien, wenigstens ein Drittel davon, also über 600 Pfarreien, dürften auch mit Schulen versehen gewesen sein.⁶⁾

Ueber die Schulen in Bayern haben Günthner⁷⁾ und Lipowsky⁸⁾ in dem ersten Viertel unsers Jahrhunderts eine Fülle von Thatsachen gesammelt; die „Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern“, bringt für jeden Kreis einen Abschnitt, der die Volksbildung und den Unterricht behandelt. Dazu kommen noch eine Anzahl von Monographien in Programmen und historischen Zeitschriften.

Für einzelne Städte der Diöcese Augsburg liegen

1) Realencyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens 1874 Band III, S. 346.

2) Katholische Schulzeitung 1883, S. 300.

3) Spreng, zur Geschichte des Schulwesens in Deutschland, Seligenstadt 1876. Programm des Real-Propagandiums.

4) Nettesheim, die Schulen im alten Herzogtum Geldern, Düsseldorf 1881.

5) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I, 257-362; II, 129-183.

6) Palacky, Gesch. von Böhmen, III, 1, S. 185.

7) Günthner, Gesch. der literarischen Anstalten in Bayern, München 1810.

8) Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, München 1825.

ausführliche Spezial - Arbeiten vor. Gleichwohl dürfte eine Zusammenstellung der in der Diöcese nach ihrem jetzigen Umfange in der zweiten Hälfte des Mittelalters vorhandenen Volksschulen noch einiges Interesse bieten. Eine solche Zusammenstellung will die vorliegende Arbeit bieten. Auf Vollständigkeit kann sie freilich keinen Anspruch erheben, von andern Gründen abgesehen, schon darum nicht, weil die Vollständigkeit der dazu notwendigen Urkunden fehlt und selbst das vorhandene Urkunden-Material nicht nach Wunsch benützt werden konnte.

Viele hochwürdige Herren der Diöcese haben mir bereitwilligst die in ihrer Pfarr-Registratur vorhandenen einschlägigen Aktenstücke übersendet, viele meine Arbeit durch Auszüge aus ihrem Aktenmaterial gefördert; ihnen, wie auch jenen Herren, welche mir die Benützung von Archiven ermöglichten, spreche ich hiemit gebührenden, herzlichen Dank aus.

Genealog.
Abt.



I.

Schulen in Städten.

In fast allen zur Diöcese Augsburg in ihrem jetzigen Umfange gehörigen 31 Städten lässt sich wenigstens das Vorhandensein von Schulen in der zweiten Hälfte des Mittelalters nachweisen. Nur in Aichach findet sich weder in den Pfarr- noch in den Magistratsakten eine diesbezügliche Nachricht; Burgau wurde erst 1725 eine selbständige Pfarrei, Schriften über die Markgrafschaft enthalten nichts über Schulen; die Pfarrakten von Friedberg reichen nicht weiter als bis in die Zeit nach dem Schwedenkriege zurück, die magistratischen von Mindelheim beginnen erst mit 1618, während die 6 Jahrtagsstiftungsbriefe im Pfarrarchive aus der Zeit von 1381 bis 1499 keines Schulmeisters erwähnen; die städtischen Akten von Dinkelsbühl geben keinen Aufschluss über Schulen, Pfarrakten sind für jene Zeit nicht vorhanden, die Mögelein'sche Chronik, im Besitze des hist. Vereins in Ansbach, dürfte, nach Privatmitteilung, auch nichts enthalten. Uebrigens darf man aus dem Fehlen von Nachrichten, insbesondere in Chroniken, nicht auch zugleich auf das Nichtvorhandensein von Schulen schliessen, wie das eine sechsbändige Chronik von Füssen beweist, welche über eine Schule nichts berichtet, obwohl eine solche vorhanden war.¹⁾

In den übrigen 25 Städten aber finden sich mehr oder weniger ausführliche Nachrichten über Schulen.

1. Augsburg.

Augsburg erfreut sich einer sehr reichen gedruckten und noch ungedruckten Literatur, aus welcher Lehrer L. Greiff von

¹⁾ Neu-Ulm wurde erst im Jahre 1869 zu einer Stadt erhoben.

Augsburg mit ungemein grossem Fleisse die das Schulwesen Augsburgs betreffenden Notizen gesammelt und als „Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs aus urkundlichen Quellen“ der Oeffentlichkeit übergeben hat.¹⁾

Professor Julius Hans (jetzt Stadtpfarrer in Augsburg) bringt „Beiträge zur Geschichte des Augsburger Schulwesens“ in der Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg. Im Jahrgange 2, 1875 behandelt er S. 79—106 „das Schulwesen Augsburgs im Mittelalter.“

Es gab eine Domschule, Schulen bei St. Ulrich, St. Moriz, St. Georg, bei hl. Kreuz und St. Anna und ausserdem noch andere Schulen.

a. Domschule. Bischof Sintbert anno 767 hat die Schulen in Augsburg aufgerichtet, sagt eine Chronik²⁾. „Er hat sich um die Schule heftig angenommen, besonders um die Stiftsschule viel gethan“³⁾, „er richtete bei der Domkirche eine Schule an“⁴⁾. Ein handschriftlicher Codex in der Bibliothek der Cathedralkirche in Augsburg aus dem Ende des 9. oder dem Anfange des 10. Jahrhunderts erwähnt unter Hinweis auf das Capitulare des Bischofs Theodulf von Orleans vom Jahre 797 einer Schule an der Kirche von St. Peter, also einer zweiten Schule in Augsburg⁵⁾. Die Domschule mag allerdings nur der Heranbildung von Geistlichen gedient haben, wie Gerhard ausdrücklich in der Biographie des hl. Ulrich (Bischof 923—973) erzählt, dass er seine Cleriker, sowohl adeliche als unadeliche — „vel liberos mediocres vel nobiliores“ — auf's

1) Augsburg 1858. Greiff's Handexemplar, mit vielen handschriftlichen Zusätzen bereichert, jetzt Eigentum des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, konnte ich benützen.

2) Augustana 824 in 4^o Blatt 5 in der Bibliothek des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg.

3) Greiff auf einem eingelegten Blatte zu seinen „Beiträgen“ aus August. 758.

4) Paul v. Stetten, Geschichte der des heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augsburg I, 43 nach Gasser und Stengel.

5) Capitulare Theodulphi Episcopi Aurelianensis tit. 20 habet: „Presbyteri per villas et vicos scholas habeant. Et, si quilibet fidelium suos parvulos ad discendas literas eis commendare vult, eos suscipere, et docere non renuant, sed cum summa charitate eos doceant.“ Apud Harduinum tom. IV. concil. fol. 916. Theodulphi capitula referens Codex Augustanus mentionem facit scholae in Ecclesia S. Petri. Steiner, acta selecta Ecclesiae August. p. 5—6.

sorgfältigste habe erziehen und unterrichten lassen; doch müssen wir auch schon ein frühes Vorhandensein einer deutschen Schule annehmen, wenn wir der Nachricht eines Chronisten¹⁾ glauben dürfen: „Der hl. Ulrich hat die Teutsche schuel zu Vnss. l. Frau (das war die Domkirche), die durch den Krieg zu Boden gelegen, restauriert.“

Unter Bischof Luitolf od. Luitold (987—996) stand die Domschule auch sogar auswärts in hohem Rufe. Bischof Hermann (1096—1133) errichtete „eine neue Schule“ c. 1120²⁾ und berief 1119 den nachmaligen berühmten Propst von Reichersberg, Gerhoh (geb. zu Polling 1093, † 1169) als Vorstand der Schulen und Lehrer der Jugend nach Augsburg; Gerhoh zog sich aber schon im Jahre 1124 in das Kloster Raitenbuch zurück.

„Nach Gerhoh“, schreibt Hans, „erlöschten die Nachrichten über den Zustand der Augsburger Domschule fast gänzlich“. Ob sie eingegangen oder fortbestanden, darüber liegt eben keine Nachricht vor, doch wird zum Jahre 1145 ein magister scolarium, der kein Domherr gewesen zu sein scheint, genannt.³⁾ Ausserdem lässt sich nur die Fortdauer des Amtes eines Domscholasters oder „obersten Schulmaisters“ von 1145 bis zur Vereinigung dieses Amtes mit dem Archipresbyterat, 1530, nachweisen. Eine grössere Lücke findet sich nach Hans nur von 1320—1410.⁴⁾ Erst im Jahre 1439 ist die Existenz der Domschule wieder bezeugt und zur Zeit des Bischofs Christoph von Stadion stand zwischen 1517 und 1522 Johann Voegelin, nachmals Lehrer der Mathematik zu Wien, derselben vor. 1588 wurde sie mit dem unterdessen gegründeten Gymnasium der Jesuiten vereinigt.

¹⁾ August. 824, 4^o fol. 956 in der Bibliothek des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg.

²⁾ Stetten I, 68 nach Gasser und Stengel; Steiner, acta sel. p. 6.

³⁾ Hans (M. B. XXXIII, 26.) a. a. O. S. 89.

⁴⁾ Hans nimmt die Reihenfolge der Domscholastiker nur bis 1486 an. Ich finde aber bei Khamm, Hierarchia Aug. Pars I. Cathedralis, p. 609 zum Jahre 1487 den Christoph von Schrofenstein als Scholasticus angeführt. Er starb 1503. Zu gleicher Zeit ist bei der Wahl Friedrichs von Zoller (1486) Conradus Harscher scholasticus genannt (Mon. B. coll. nova Vol. VII. P. II. 195; Regesta v. Lang VII, 21); auf den Reichstag zu Nürnberg (1487) begleitete den Bischof Friedrich v. Augsburg „Her Conrat Harscher primus scholasticus“ (v. Steichele, Archiv III, 520), wie auch unter den Zeugen bei Auffindung und Uebertragung der Reliquien des hl. Simpert (1491 und 1492) Conradus Harscher scholasticus

b. St. Ulrich hatte ohne Zweifel mit Umwandlung des Kollegiatstiftes in ein Benediktinerkloster durch Bischof Bruno 1012 auch eine innere oder Klosterschule, wenigstens für die Novizen erhalten.¹⁾ Es muss aber neben dieser auch eine äussere gehabt haben.

Schon im Jahre 1295 kommt in zwei Urkunden des Klosters „her Chvynrat der Schulmaister“ (unsers conventes) als Zeuge vor.²⁾ In einer Urkunde vom Jahre 1338 erscheint als Zeuge „Maister Wernher, der Schulmaister ze sant Ulrich“³⁾ und in einer andern vom Jahre 1339 stehen als Zeugen nach den Priestern „M. Wernherus doctor scholarium, Hainricus et Johannes scolares nostri“⁴⁾; ebenso ist in einer Urkunde von 1340 nach dem „her Johans von Vyschach Conuenther ze sant Ulrich“ „maister Wernher, Schulmaister daselb“ Zeuge.⁵⁾ In demselben Jahre kommt er noch in einer zweiten Urkunde vor,⁶⁾ ferner in einer Urkunde des Jahres 1341.⁷⁾ Die Stiftung des Johann Haustetter, der Livtpriester an der Kirche des hl. Ulrich war,⁸⁾ bezeugt im Jahre 1362 in einem vom Abt und Prior des Conventes

mit den übrigen Canonikern der Cathedralkirche genannt ist. (Mon. B. XXIV, 622 und 626. Khamm, Hier. Aug. III, 96.) Im Jahre 1505 bekleidet ein Schüler Reuchlins, Bernhard Adelman von Adelmansfelden das Amt eines Domscholasters (Hans, a. a. O. S. 92 nach Khamm, Hier. Aug. I, 611). Caspar von Kaltenthal wird 1522 als scholasticus bezeichnet (Khamm, l. c. I, 615); auf seine Vorstellung verband Bischof Christoph von Stadion die Scholasterie mit dem Archipresbyterat, 1530. (Braun, Geschichte der Domkirche S. 615.) Hans beginnt die Unterbrechung mit 1320. Krafto von Nydlingen kommt aber noch 1325 als Zeuge in einer deutschen Urkunde des Klosters Steingaden als „Schulmaister zu Augsburg“ vor. (M. B. VI, 584.)

¹⁾ Hans bespricht die St. Ulrichsschule ausführlich a. a. O. S. 92—100. Wenn wir auch aus dem 13. Jahrhundert nur spärliche Zeugnisse für literarische Beschäftigungen im Kloster haben, so bezeugt uns doch den Fortbestand der Schule eine Jahrtagsstiftung aus dem Jahre 1225, in welcher „scholaribus tres denarii pro torcellis“ bestimmt werden. M. B. XXII, 124.

²⁾ Mon. B. XXIV, 22 und 27.

³⁾ Regesta von Lang und Freyberg VII, 215. M. B. XXII, 290.

⁴⁾ M. B. XXIV, 115.

⁵⁾ ib. 116.

⁶⁾ Mon. B. XXII, 298.

⁷⁾ ib. 300.

⁸⁾ Das Kloster St. Ulrich hatte wohl das Präsentationsrecht auf die Pfarrei, musste aber einen Pfarrvikar aus dem Säkularklerus aufstellen. Braun, Geschichte der Kirche und des Stiftes der Heiligen Ulrich und Afra, S. 447 u. 426.

von St. Ulrich und Afra ausgestellten Briefe nach den Priestern und Brüdern des Convents „Maister Johannes vnser Schulmaister.“¹⁾

Dann finde ich erst wieder im Jahre 1431 die Erwähnung eines „Schulmaisters“, unter dem offenbar kein Mönch zu verstehen ist. Es stiftet nämlich in diesem Jahre zu St. Ulrich der „erber und Gaistlich herr Ulrich der Widemann“ einen Jahrtag und bestimmt unter anderm: „ainem Schulmaister vier pfening daz er ze nacht mit seinen Schülern bei der vigil sey und ze morgens auch vier pfening daz er auch mit seinen Schülern bey der Selmesse sey . . . und den zwain Messnern yeglichem zwen pfening darumb daz sie ze nacht zu der vigil lewtten.“²⁾ Im Jahre 1456 haben, nach Wittwer, 7—8jährige Knaben die Schule bei St. Ulrich besucht.³⁾

Johann Ruch, von Oettingen gebürtig, war zuerst Lehrer an der Schule von St. Ulrich, dann Pfarrer und zwar bereits im Jahre 1467, in welchem Jahre er bei Legung des ersten Steines zur Kirche 100 Goldgulden zum Kirchenbau gab.⁴⁾

Derselbe Pfarrer Ruch bestimmte in seinem Testamente vom Jahre 1474 „die Ordnung mit dem heiligen Sakrament über die Kranken mit zwayen schülern die singen vor dem Sakrament wann man die kranken Menschen mit dem versicht.“ Es sollen jedem alle Jahr 10 Gulden gegeben werden.⁵⁾ Im Jahre 1471 kommen in einer Urkunde als Zeugen vor: „Die Ersamen vnd erbern hr. Joerg Summermann pfarrer zu Newkirch vnd diserzeit Schulmaister zu Sant Ulrich zu Augspurg hr. Joerg Schmid zugesell zu Sant Ulrich daselbs.“⁶⁾

Im Jahre 1478, vielleicht schon 1474 war Paulus Kauffringer „Schulmeister bei St. Ulrich.“ Greiff bezeichnet ihn als magister fratrum juniorum conventus Udalricani. Er war beim Einsturz der Kirche von St. Ulrich (1474) wunderbarer Weise in der Kapelle S. Bartholomaei mit mehreren andern erhalten worden; später war

1) Mon. B. XXIV, 189.

2) Mon. B. XXIV, 392.

3) Wittwer, Catalogus Abbatum, p. 323.

4) Braun, Geschichte des Stiftes und der Kirche St. Ulrich, S. 447 nach Not. litt. Codd. Mss. vol. III.

5) M. B. XXIV, 570.

6) ib. 562.

er Vicarius St. Mauritii und starb 1532. Dass aber Kauffringer nicht etwa bloss Lehrer der Klosterschüler gewesen, darüber belehrt uns sein Grabstein in der St. Johannis-Kirche, auf welchem zu lesen ist:

„Verschüner Zeit hab ich gelert

„Unwissent leut, dis hont begert.“

Wie nun Kauffringer, der Weltpriester war („Sacerdos religione spectatissimus“, sagt die Grabschrift), nicht bloss Klosterschüler unterrichtete, sondern auch andere, so haben wohl auch „her Chvnrat der Schulmaister“ und die Geistlichen Ruch und Summermann eine beim Kloster bestehende Pfarrschule verwaltet, wenn gleich eine solche nicht so ausdrücklich genannt ist, wie wir es bei der Schule von St. Moriz finden.

Eine Pfarrschule ist um so sicherer anzunehmen, als ja auch Laien wie M. Wernher und M. Johannes als Schulmeister zu St. Ulrich genannt werden und einem solchen Bezüge in Jahrtagstiftungen ausgeworfen sind. Greiff ist denn auch der Ansicht, dass unter der lateinischen Schule bei St. Ulrich, welche in der Chronik zum Jahre 1467 erwähnt wird, schon mehr die Stadtschule gemeint ist, welche mit der Klosterschule verbunden war,¹⁾ d. h. wohl neben der Klosterschule als Pfarrschule bestand. Mit der Vertreibung der Benediktiner im Jahre 1537 war auch ihrer Schule das Ende bereitet.

c. Die Schule bei St. Moriz hat Bischof Bruno um 1019 mit seinem Bruder, dem Kaiser Heinrich zugleich mit dem Stifte errichtet.²⁾ Die erste urkundliche Nachricht findet Hans im Jahre 1150. Im Jahre 1265 kommt Ulricus Scholasticus, Canonicus Sancti Mauritii August. vor.³⁾ Urkunden der Jahre 1325 und 1326 erwähnen Luitpolt den Ulentaler als Chorherrn und Schulmeister zu St. Moriz in Augsburg.⁴⁾

Dann scheint keine Nachricht mehr vorzukommen bis zum Jahre 1466. Aus diesem Jahre ist ein für die Schulen Augsburgs wichtiger Stiftungsbrief vorhanden⁵⁾, durch welchen sich der Dekan

1) Greiff, handschriftliche Ergänzung S. 1.

2) Greiff, Augustana, fol. auf der Stadtbibliothek in Augsburg sub No. 130.

3) M. B. XXIV, 14.

4) Regesta von Lang und Freyberg VII, 152 und 209.

5) Greiff, Beiträge, S. 2 u. 3. S. Hans, a. a. O. Jahrg. 2, S. 100 u. 101.

und der Konvent von St. Moriz mit den Zechpflegern der Kirche über eine bessere Bezahlung eines Schulmeisters verständigen. Greiff teilt denselben vollständig mit. Aus diesem Stiftungsbriefe geht hervor, dass „ein Schul zu dem benannten vnnsern Stifft zu St. Mauritzen langzeit gewesen und noch ist, die wir vnd vnser vordern allwegen mit schulmeistern versehen hat vnd noch versehen sol, darjnn denn, die wirdig pfarr vnnsers Stiffts zu sant Mauritzen kind, der lernung nach zu geen pflegen vnd aber laider die jerlich nutzung so ain Schulmaister bissher dauon gehabt hat So klain ist das die ain gelerten vnd redlichen man zu seinem stät nit wol ertragen mag darumb vnd zu zeiten vnnsere vorfarn auch wir haben schulmaister auff nemen müssen, wie wir die gehalten mochten durch die dann villeicht nit Söllicher vleiss, denn bissher hinfüro gescheen, die schul auch fürs mit gelerten vnd redlichen Schulmeistern auch die pfarrlüte vnd andre kinder so die zu suchen pflegen vnd werden pflegen, mit grosserm vleiss versehen vnd nicht versampt Sunder solch loblich ansehen der schul gefurdert werde.“ Deshalb wolle man in Zukunft zum Schulgeld, das der Schulmeister von den Schülern bekomme, noch einen besondern jährlichen Gehalt von 14 rheinischen Gulden¹⁾ hinzuthun, 8 Gulden von Seite des Stiffts, 6 Gulden sollen von den Zechpflegern bezahlt werden, welche dafür das Recht erhielten, bei Besetzung der Schulstelle sich zu beteiligen. Diese Schule war also nicht für Mitglieder des Stifftes bestimmt, sie hatte nicht Chorherren als Lehrer, sondern von der Kirche besoldete, war auch keine Privatschule, sondern eine öffentliche für die Pfarrkinder und sogar auch „andere Kinder, so die zu suchen pflegen“, war also eine eigentliche Volksschule.

d. Schulen bei St. Georg und bei Heilig-Kreuz erwähnt Gasser zum Jahre 1515; sie kommen auch in der Aufzählung der Schulen und Schüler aus dem Jahre 1503 vor. In diesem Jahre nämlich veranstaltete Bischof Friedrich von Zoller wegen Teurung, heftiger Kälte und sonstigen Uebeln eine Prozession vom Dome nach St. Ulrich, an welcher auch Kaiser Friedrich nebst

¹⁾ 14 fl. rheinisch waren um 1466 in Augsburg etwa 78 Mark heutigen Geldes. Man kaufte aber damals z. B. ein Pfund Fleisch um etwa 4—5 Sch, eine Mass Wein um 6 Sch, ein Pfund Schmalz um etwa 16 Sch, c. 1/12 der jetzigen Preise. Also bezog der damalige Lehrer c. 900—1000 M. heutigen Geldwertes und dazu das Schulgeld.

seiner Gemahlin „nudis pedibus“ teilnahm. Die Stifter und Klöster, welche sich dabei beteiligten, führt Stengel¹⁾ mit folgenden Zahlen auf: Die Kanoniker und Vikarier der Domkirche mit den Schülern 110; die Kanoniker und Vikarier von St. Moriz mit der Schule 138; der Konvent von St. Ulrich 28, die Schüler von da 78, also zusammen 106; die Kanoniker von St. Georg mit den Schülern 66; die Kanoniker von Heilig-Kreuz mit den Schülern 55; die Dominikaner 27; die Minoriten 20; die Karmeliter 21. Die zuletzt aufgeführten drei Bettelorden werden ohne Schüler aufgezählt. Daraus folgt aber nicht, dass sie keine Schulen gehabt. Denn aus der Jahrtagsstiftung, welche 1450 Barbara, Hans Gwerlichs, Bürgers zu Augsburg eheliche Wirtin zur Kirche St. Anna machte, könnte man vielleicht doch auf eine Schule bei den Karmelitern schliessen. Nach dem Stiftungsbrief hat der Prior jedem Priester 2 augsburger Pfennig und „jedem Schüler“ 1 Pfennig zu geben.²⁾ Aus einer Nachricht in der Chronik Hector Mülichs ergibt sich im Zusammenhang mit dem ältesten Katalog der Schulmeister Augsburgs, dass im Jahre 1532 ein Philipp Zeller Schulmeister bei St. Georg gewesen.³⁾

e. Augsburg muss aber schon im 14. Jahrhundert auch noch andere Schulen gehabt haben als diese Stifts- und Klosterschulen. In den städtischen Baurechnungen⁴⁾ steht 22. Februar 1321 unter den Ausgaben: „Item Lindawerio II lib. et XX Pfenning pro expensis scholarum.“⁵⁾ Es ist das freilich die einzige Ausgabe für Schulen, die ich in diesen Baumeister-Rechnungen gefunden, die aber auf einen öffentlichen Charakter der Schulen hinweisen könnte, weil es eine städtische Ausgabe ist.

In den städtischen Steuerbüchern wird, nach Hans, 1325 ein Schulhaus, 1386 „an Sant Affren Gesslin“ ein Schulmeister genannt.⁶⁾ In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts werden in diesen

1) Stengel, Comment. rer. Aug. II, 62.

2) Schott, Beiträge zur Geschichte des Karmeliterklosters und der Kirche St. Anna in Augsburg, Zeitschrift des hist. Vereins für Schw. u. Nbg., Jahrg. 6, S. 194.

3) Greiff, handschr. Ergänzung S. 8.

4) Die sogenannten Baurechnungen d. h. die Bücher, in welche die beiden Augsburger Baumeister ihre für die Stadt gemachten Einnahmen und Ausgaben von dem Notar oder dessen Schüler einschreiben liessen.

5) R. Hoffmann, die Augsburger Baumeisterrechnungen von 1320—1331. Zeitschrift des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Jahrg. 5, S. 28.

6) Hans a. a. O., Jahrgang 2, S. 102.

Steuerbüchern eine Anzahl von Schulhäusern, Schulmeistern und sogar Schulmeisterinnen erwähnt. Hans hält sie für deutsche Privatschulen, in denen man hauptsächlich lesen und schreiben lernte. Und es mag auch eine solche Schule gemeint sein, wenn der Augsburger Steuereinnnehmer Burkard Zink in seiner Selbstbiographie im Jahre 1462 von dem ihm 1452 gebornen Knaben schreibt: „Den ich sider gezogen han und gen schuel han lassen gan.“ Eben diesen Knaben schickt er 1462 nach Kaufbeuren zu einem Schulmeister und gibt ihn bei demselben um 7 Gulden jährlich in Kost.¹⁾

Den Steuerbüchern aus jener Zeit entnimmt Greiff noch folgende Angaben: 1476 ist von einem Schulhof die Rede, 1478 von einem Schulhaus und einer Schulmeisterin, 1480 Schulhaus mit Schulmeister, 1483 Schulhaus (Ueberreiterin), zwischen 1480 und 1490 ein Schulhaus beim „Rotten Thor und in der Pfaffengasse“, 1491 eine Schulmeisterin Namens Berekhamerin, ebenso ein Schulhaus bei Heilig-Kreuz, 1492 Schulhof (Dorothea Heissin).²⁾ In der Bettelordnung von 1501 geschieht auch der fahrenden Schüler Erwähnung: „Ferner ist der Schuler halben angesehen worden,

¹⁾ Dazu bemerkt Hans a. a. O. S. 102. „Es scheint also, dass es an höheren Bildungsanstalten für die Bedürfnisse des Bürgerstandes in Augsburg damals noch fehlte“, und Kaemmel führt in seiner „Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit“ 1882 dieses als die eine der ganzen zwei Thatsachen an, durch welche er seine Behauptung beweisen will, „wie traurig es im ganzen am Ende des Mittelalters mit den klerikalen Anstalten stand.“ Denn „die Domschule in Augsburg, deren Scholastikus noch 1439 die Oberaufsicht über sämtliche Schulen nicht bloß der Stadt, sondern der ganzen Diözese durch das Domkapitel wieder bestätigt sah, konnte 1462 geschehen lassen, dass ein Bürger der Stadt seinen Sohn zu einem Schulmeister in Kaufbeuren in Kost gab.“ (Kaemmel, a. a. O. S. 30 und 31.) Auffallend ist dann nur, dass nicht auch andere Augsburger Bürger ihre Söhne in auswärtige Schulen geschickt haben und dass Zink selbst von seinen andern fünf Söhnen, die doch über die Schuljahre hinaus lebten, keinen in eine bessere Schule zu geben sich veranlasst sah. Zink selbst gibt übrigens keinen Grund an, warum er gerade diesen Knaben nach Kaufbeuren geschickt, weder Mangel an höheren Schulen, noch den traurigen Zustand der klerikalen Anstalten. Will man einen Grund finden, so liegt es näher, ihn in dem Umstande zu suchen, dass der Knabe ein unehelicher Sohn von dem „torrenden Frewlin“ war, dessen sich Zink als Wittwer „unterwunden“ hatte. cf. Zink's Selbstbiographie in Oefele, *scriptores rerum boicarum* p. 252.

²⁾ Greiff auf einem beigelegten Blatte seines Handexemplars.

das alle frembd Schuler hinaus geschafft werden sullen, es sy denn sach, das ir Schulmeister des glaublich anzeigen gebe, das sy erbers Wesen sein und der schul und lere treulich und mit Fleiss nachgangen.“¹⁾

Im Jahre 1506 unterwies Hans Mader (Foenisecca) die Knaben in der Grammatik und andern freien Künsten und wurde ihm deshalb die Steuer von seiner fahrenden Habe erlassen.²⁾ Hans sieht in ihm einen Privatlehrer wie auch in Konrad Epp, Meister Paul und Johann Pinicianus, welcher letztere 1512 in Augsburg zu lehren begann. Böschenstein kam 1514 von Ingolstadt nach Augsburg, 1519 kam er wieder und lebte dann nach nochmaliger Wanderung bis zu seinem Tode (1531) in Augsburg. Im Catalog der deutschen Schulmeister vom Jahre 1568 in 4^o wird zum Jahre 1520 Ulrich Maister, ein Schüler Kauffringers, angeführt; „er war schon 49 Jahre alt, als er, 1521, zur deutschen Schule in St. Afra Güsslin kam und hielt 55 Jahre lang Schule.“³⁾ „Ihm ist durch ain Erbern Rat ahier Anno 1520 schuel zu halten vergundt worden.“⁴⁾

Zum Jahre 1523 bemerkt Hainzelmann, Augsburger Chronik in 4^o I. Teil: „Es liefen viele Mönche aus den Klöstern allenthalben in vielen Städten und auch hie zu Augsburg bei den Barfüßern und St. Anna. Sie lehrten zum Teil Handwerk, zum Teil lehrneten sie Kinder.“ Zu diesen Mönchen ist auch Sigmund Salminger zu zählen, der früher Klostergeistlicher in München gewesen war und um 1526 nach Augsburg kam. Hier wurde er gewissermassen ein Haupt der Wiedertäufer, widerrief aber und 1531 wurde ihm gestattet, eine deutsche Schule aufzurichten.⁵⁾ Im Jahre 1528 hielt sich ein Niclas Pole in Augsburg auf. Lucas Rem bemerkt in seinem Tagebuch: „a. 1528 tat ich mein Son (geb. 1522) in die Schul zu Niclas Pole, ein viertelsjar darnach in eine lateinische Schule zu Herrn Hans Schmidt und Valentin Igelhoff.“⁶⁾

Auch Mädchen besuchten die Schulen, allerdings, wie es

1) Hans, S. 102 aus dem städtischen Archiv.

2) Ratdekretbuch ad a. 1506.

3) Greiff, Beiträge S. 146.

4) Ms. in der Bibliothek des hist. Ver. von Schw. u. Nbg.

5) Greiff, Beiträge, S. 146 u. 147.

6) Greiff, auf einem losen Blatt zu seinen „Beiträgen“.

scheint, erst in später Zeit, denn die Schwägerin des Joseph On-sorgen in Augsburg schreibt im Jahre 1417 an eine Vetterin, eine geborne Augsburgerin, damals in Wörth (Donauwörth): „Ich schäme mich fast, weil ich glaube, dass ich in ganz Augsburg die einzige Frau bin, die schreiben und lesen kann und fürcht, man möcht über uns lachen, dass wir einander schreiben. Denn ich glaub, dass in ganz Wörth ausser dir nicht Eine ist, die schreiben und lesen kann.“¹⁾ Aber, wenn auch keine bestimmtere Nachricht vorliegt, dass die oben genannten Schulmeisterinnen Mädchenschulen gehabt haben, so muss man doch auf den Besuch der Schulen durch Mädchen aus der Notiz bei Gasser ad a. 1539 schliessen, nach welcher der Rat, „da auch bishero die Knaben und Mägdlein neben einander in die Teutschen Schulen gegangen, zur Vermeidung alles Aergernisses solches abschaffte.“²⁾ Zu 1522 schreibt Lucas Rem in seinem Tagebuch fol. 65 von seiner Tochter Anna: Luos (liess) sie lesen und schreiben lernen³⁾ und erwähnt 1532, dass er seine Tochter Magdalena (geb. 1527) in die Schule schickte, „um lesen zu lernen, „aber alain die sumer“; im März 1535 schickte er sie zu dem Mädchenschulmeister Hans Hailand „um schreiben und mehr zu lernen.“⁴⁾

Im Jahre 1533 hat Regina Weichsnerin, sonst die Höchtin genannt, angefangen, eine Mädchenschule zu halten.⁵⁾

Schon frühzeitig kommen in Augsburg Juden als Schulmeister vor. In den Augsburger Baumeisterrechnungen von 1320 bis 1331 ist a. 1320 eine Einnahme verzeichnet „a iudeo dicto schuolmaister“. Er ist wohl, wie Hoffmann annimmt, eine und dieselbe Person mit dem in den Rechnungen für 1326 und 1330 genannten Crazer, Krazarus, Krazzarius.⁶⁾ In einem Erlass des Kaisers Ludwig von 1337 wird die Jüdin „Sprietzen die Schulmaisterin“ genannt.⁷⁾

¹⁾ Greiff, handschriftliche Beilage zu seinen „Beiträgen“ aus dem Schriftchen: Briefe eines Frauenzimmers aus dem 15. Jahrhundert nach alten Urschriften, Augsburg 1777 v. Paul v. Stetten jun.

²⁾ v. Stetten I, 355.

³⁾ Greiff ib. S. 4.

⁴⁾ Greiff letztes Blatt zu seinen „Beiträgen“.

⁵⁾ Schulsachen Ms. in der Bibliothek des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg. fol. S. 166.

⁶⁾ Die augsbürger Baumeisterrechnungen von 1320—1331 von R. Hoffmann, Zeitschrift des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Jahrg. 5, S. 15.

⁷⁾ Regesta v. Lang VII, 172.

Hatte sich der Rat schon um 1520 des Schulwesens angenommen und die Erlaubnis zum Schulhalten erteilt, so steigerte sich diese seine Thätigkeit in den folgenden Jahren in rascher Weise. Luther, der schon bei seiner Anwesenheit in Augsburg im Jahre 1518 daselbst Freunde gewonnen, hatte im Jahre 1524 sein Mahnschreiben „an die Ratsherren aller Städte Deutschlands, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“, ergehen lassen. Im Jahre 1531 errichtete der Rat der Stadt zwar keine deutsche Volksschule, wohl aber die lateinische Schule bei St. Anna, nachdem er dem im Kloster wohnenden Rest der Mönche, die am alten Glauben festhielten, die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes in der St. Annakirche untersagt hatte.¹⁾ Hatte ja Luther bei seinem Mahnschreiben auch nicht deutsche Volksschulen, sondern nur lateinische Schulen im Auge, damit in denselben tüchtige Leute für den geistlichen Stand und „weltliches Regiment“ gebildet würden.

Als Lehrer wurden Anhänger der neuen Lehre berufen und 1534 „Schulherren“ zur Aufsicht und Leitung der Schule eingesetzt. Bald bemächtigte sich der Rat auch der Oberaufsicht über alle Schulen; im Monat August des Jahres 1537, in welchem der Bischof, das Domkapitel und der gesammte Klerus der Stadt, welcher die neue Lehre nicht annehmen wollte, die Stadt verlassen mussten, forderte der „gewesste Bürgermeister Zimbrecht Hoser auf Befehl des Raths alle teutschen Schulmeister vor sich und bedeutete ihnen, dass sie hinfüro unter dem Scholarchat stehen, ohne dessen Wissen keine Neuerung anfangen und hinfüro ohne von selbigen erhaltene Erlaubniss niemand eine Schule aufzuthun befugt sein solle.“²⁾

Zugleich wurde ihnen (1537) aufgetragen, dass sie ihre Schüler nur in der lutherischen Lehre unterweisen dürften.³⁾ Im Jahre 1539 schaffte der Rat „da auch bisher die Knaben und Mägdlein nebeneinander in die Teutschen Schulen gegangen, zur Vermeidung alles Aergernisses solches ab und bestellte vor jedes Geschlecht eigene Schulmeister.“⁴⁾ Knaben und Mädchen durften

¹⁾ cf. Schott, Zeitschrift des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Jahrg. 9, 264.

²⁾ Stetten, I, 347 nach Gasser ad a. 1537.

³⁾ „Sub gravi poena iniungitur, ut discipulos suos non nisi in Lutherana secta, quam reformatam doctrinam vocant, instituunt.“ Möhner, Annales Aug. I, 914 im bischöfl. Archiv.

⁴⁾ Stetten, I, 355 nach Gasser ad a. 1539.

von nun an nur die vom Magistrat vorgeschriebenen Schulen besuchen und die Lehrer wurden einem strengen Examen bezüglich ihrer Lehre unterworfen.¹⁾

„Hernach wurde auch eine neue Schulordnung gemacht und denen Schulmaistern gewisse Schulgelder gesetzt. Und waren damal ohne die Lateinische 24 Knaben- und 9 Mägdlein-Schulen zu Augsburg.“²⁾

Ob diese 33 Schulen erst aus der Zeit von 1531 stammen oder schon vor der Reformation vorhanden gewesen, wird nirgends angegeben; ersteres ist nicht wahrscheinlich. Aus dem Befehle von 1537, dass die Schulmeister „hinfüro unter dem Scholarchat stehen,“ lässt sich ohne Zwang der Schluss ziehen, dass sie vorher unter dem Scholastikus gestanden, der mit dem Bischof, und dem übrigen Klerus 1537 die Stadt verlassen hatte.

So erfuhr das Schulwesen in Augsburg in kurzer Zeit eine gänzliche Umgestaltung. Dass aber auch unter dem neuen Regimente noch schwere Unzukömmlichkeiten vorkamen, dass unter den Schulmeistern sich sehr zweideutige Persönlichkeiten befanden, dass neben dem Schulhalten noch allerlei Nebenerwerb gesucht werden musste, wenn nicht das Schulhalten selbst als Nebenerwerbszweig galt, darüber berichtet ausführlich Hans in seinem 2. Artikel über das Augsburger Schulwesen, in der Zeitschrift des hist. Vereins Jahrg. 4, S. 21–56.

2. Dillingen.

v. Steichele schreibt im „Bistum Augsburg“, III, 148:

„Die erste Meldung von einem Schulmeister (rector) und von Schülern (scholares) zu Dillingen geschieht in einer Urkunde vom 29. Mai 1382, laut welcher der Pfarrer Johannes Guentringer zu Dillingen für den Schulmeister und seine Schüler, welche vorher

¹⁾ Ejusdem Senatus mandato (1539), quo vetuit ne posthac civium qualiscunque sub concione antemeridiana in plateis diuagaretur, Praedicantes e cathedris publicarunt, ut posthac pueri et puellae non nisi ad certas a Magistratu approbatas scholas mitterentur, ludi magistri uero prius rigide, quae docere uellent, examinarentur. Möhner, ib. p. 922.

²⁾ Steffen, I, 366 nach Ratsdekreten ad a. 1543 und Gasser. Dasselbe berichtet Möhner, Ann. august. I, 930.

in der Stadt zerstreut hatten wohnen müssen, am Gottesacker bei der Pfarrkirche ein Wohnhaus baute.¹⁾ Er war wohl deutscher und lateinischer Schulmeister; auf letzteres weist auch die Nebenbeschäftigung als Cantor hin, denn der Cantor, welcher den Kirchendienst besorgte, war Lehrer an der lateinischen Pfarrschule. Als Cantor hatte ihm der Stadtpfarrer unentgeltlich den Tisch oder eine Geldentschädigung von 10 Pfd. Haller zu reichen, wie solches ein Spruchbrief des Bischofs Peter v. Schauenberg vom 30. Juli 1463 ausdrücklich bestätigt. In Urkunden um 1450 erscheint der damalige Schulmeister Mathias Nauter zugleich als Stadtschreiber zu Dillingen und erhielt als solcher vom Stadtrat, der ihn aufgenommen, eine Besoldung von 10 $\mathcal{H}$ Haller. Neben diesem Schulmeister, welcher der eigentliche Pfarr- und Stadtschulmeister blieb, gab es nach Steichele noch andere deutsche Lehrer, die Kinder in Unterricht nahmen. In Jahrtagsstiftungsbriefen jener Zeit, z. B. aus dem Jahre 1496, 1502 und mehreren andern, bei welchen eine Jahrzahl nicht angegeben ist, ist regelmässig „dem Schuolmayster“ ein Betrag ausgeworfen für seine Dienste bei „Placebo, vigilj vnd selampt.“²⁾ Die ganze Schuljugend erscheint 1543 versammelt als der Leichnam des in Nürnberg verstorbenen Augsburger Bischofs Christoph v. Stadion nach Dillingen gebracht wurde.³⁾

3. Donauwörth.

Donauwörth hatte schon im 13. Jahrhundert eine Schule und einen Schulmeister; denn vom 18. Juni 1275 bis 29. April 1294 zeugt wiederholt in Urkunden Reinhardus rector scolarium und doctor scolarium in Werde.⁴⁾ Beim Beginn des 14. Jahrhunderts erscheint als Zeuge in Urkunden Hainricus de Pvol, doctor scolarium

¹⁾ M. B. XXXIVa, 5. „pro rectoris et scolarium habitacione domum de novo edificando erexi.“

²⁾ Seel- od. Jahrtagsbuch im grossen Kloster der Franziskanerinnen in Dillingen.

³⁾ P. Pl. Braum, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, III, 353.

⁴⁾ v. Steichele, a. a. O. III, 826 nach Urkunden in München. M. B. XXVII, 68; Reinhardus doctor puerorum in Werdea, a. 1281. ib. XXVII, 74 und XXXIII a, 171: Reinhardus rector scolarium (werdensis) a. 1295. Reg. v. Lang, IV, 561: „R. doctor scolarium in Werde.“

in Werde, 1307, und als „Hainrich von Powl, schulmaister zu Werde“, 1318. Der Schulmeister hatte bis in das 16. Jahrhundert mit einem Cantor und mit seinen Schülern die Pfarrkirche alle Sonn- und Werktage nach altem Herkommen mit Singen zu versehen.¹⁾ Durch einen Brand des Rathauses im Jahre 1317 und wieder im Jahre 1366 wurden die meisten Urkunden des „Steins“, wie das Briefgewölbe der Stadt genannt wurde, vernichtet; vieles wurde 1458 wahrscheinlich von Herzog Heinrich dem Reichen von Landshut mitgenommen. Die Fortdauer der Schule ergibt sich aber aus der Stiftung, welche der Bauführer der St. Johanniskirche Otto Vetter im Jahre 1425 machte. „Es solle bei vnser Lieben frawen pfarrkürchen von Schuelern das salue Regina täglich Abents gesungen werden.“²⁾ Aus der Chronik des P. Georg Beck, Priors des Klosters Heilig-Kreuz in Donauwörth, ersieht man, dass bei der im Jahre 1495 von einem reichen Nürnberger Inwohner, Bernhard Zell, gestifteten monatlichen Prozession mit dem Hochwürdigsten Gut „alle priester, Schuolmeister, Sänger, Organist und Mesner ihre gewöhnliche presentz hatten.“³⁾ Bei Aenderung der Religion im Jahre 1545 und im völligen Abfall a. 1552 ist nicht bloss von einem eigenen Rector und Cantor, sondern auch von mehreren „teutschen Schulmeistern die Rede.“⁴⁾ Die Kinder von Donauwörth hatten somit ausreichende Gelegenheit, etwas zu lernen.

4. Feuchtwangen.

Das uralte Benediktinerkloster Feuchtwangen hatte sich schon frühzeitig in ein Chorherrnstift für Weltpriester umgewandelt. Die älteste Nachricht über Feuchtwangen als Stift enthält eine Urkunde vom Jahre 1197. Das Stift hatte einen Scholastikus, welcher mit Leitung der Schule und mit Aufsicht und Gewalt über die studierenden Stiftsherrn, den Schulrector und die Schüler betraut war. Den rector scolarium hatte er dem Kapitel zu präsentieren.⁵⁾

¹⁾ v. Steichele, Bistum Augsburg III, 826.

²⁾ Beck, handschriftliche Chronik in der Bibliothek zu Mayhingen, Bl. 95a.

³⁾ Beck, Bl. 93 b.

⁴⁾ Beck, Bl. 146. Als Gehalt werden bestimmt, „dem Rectori 133 fl. ohne das holtz, dem Cantori 60 fl., einem ieden teutschen Schulmaister 7 fl.“

⁵⁾ v. Steichele, das Bistum Augsburg III, 359.

In einem Vergleich zwischen dem Domkapitel von Augsburg und einem Grafen von Oettingen im Jahre 1225 ist Magister Marquardus de Fyvvanch scolasticus Schiedsrichter.¹⁾ Jacobi zählt die Scholastiker von 1371—1525 auf.²⁾ Es war aber der treukatholische Stiftsherr Christoph Goldochs noch bis zu seinem Tode, 1554, Scholasticus. Ob mit der Stiftsschule auch eine äussere Schule verbunden war, darüber findet sich keine Nachricht. Doch hatte Feuchtwangen schon frühe eine vollständige Lateinschule mit 3 Klassen, in welchen im Deutschen und Lateinischen, im Lesen und Schreiben unterrichtet wurde. Als ersten Rector seit der Reformation nennt Jacobi den Magister Johann Rottendörfer 1529. Der Rat, welchen Luther 1528 dem Markgrafen Georg gegeben, die Stiftungen zur Errichtung von Schulen zu verwenden, war damals noch nicht befolgt worden, denn der Kurfürst neigte sich wieder zur Partei des Kaisers.³⁾ Der älteste deutsche Schullehrer, den die Stadt 1556 anstellte, hiess Hans Heller.⁴⁾ Das Kollegiatstift aber wurde 1563 auf Befehl des Markgrafen Georg aufgelöst und dessen reiche Güter eingezogen, obwohl das Stift seit 1554 vollständig protestantisiert war.

5. Füssen.

Eine Schule im Kloster St. Mang zu Füssen bestand schon Ende des 10. Jahrhunderts. Wir wissen, dass der bekannte wandernde Schulmann Froumund aus Tegernsee sich im Jahre 990 längere Zeit im Kloster St. Mang aufgehalten.⁵⁾ Mit dem Kloster, welchem die Pfarrei einverleibt wurde, war auch eine Schule verbunden, welche, wie aus einer späteren Nachricht geschlossen werden muss, von den Kindern der Stadt besucht wurde.

¹⁾ Materialien zur Oettingischen Geschichte II, 217.

²⁾ Jacobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stiftes Feuchtwangen, S. 213.

³⁾ Jacobi l. c. S. 65, 71.

⁴⁾ Jacobi l. c. S. 96.

⁵⁾ Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg I, 445 nach Pez thesaur. anecd. Tom. VI. col. 158. Eiusdem epist. ad abbat. Gozbert.

In einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1265 kommt als letzter Zeuge vor: Eberhard Scholar.¹⁾

In dem Jahrtage des Berthold Hoess vom Jahre 1359 kommen Bezüge für „Messner und Praeceptor“ vor.²⁾

Abt Luiprand (1359—1371) stiftete noch bei Lebzeiten einen Jahrtag, welcher nach dessen Ableben vom Convent a. 1378 beurkundet wird. Nach dieser Stiftung sind „ainem Schulmaister von im selv vnd von den Schulern zween schilling phening vnd ainem Messner ain schilling phening“ bestimmt.³⁾ Dieser Schulmeister war aber nicht ein Mitglied des Klosters, denn er hatte ein eigenes Haus in der Stadt, wie aus dem nämlichen Stiftungsbrief hervorgeht, da der Abt das Stift auf die Zinsen anwies, „die er gehebt hat vzz Jacoben dez Schulmaisters hus in der Stat ze Füzzen gelegen, nahen pei dem Lechtor vnd stozzt ainhalb an Paulsen des smids hus.“

Um 1401 stiftet Pfarrer Konrad Fraus Vigil und Seelenamt, welches der Pfarrer zu Füssen in Beisein des Praeceptors und seiner Schüler abhalten soll.⁴⁾ Eine Urkunde aus dem Jahre 1461 gibt interessanten Aufschluss über die Anstellung und Entlassung, über die Pflichten und die Bezüge des Schulmeisters in Füssen, die ich wegen der Seltenheit solcher Urkunden in der Beilage I folgen lasse. Der Schulmeister hatte auch den Cantordienst nicht bloss in der Kirche zu versehen, sondern durfte sich auch, wenn er ersucht wurde, nicht weigern, die Leichen unter üblichem Gesang auf den neuen Gottesacker zu begleiten, der a. 1528 in die Vorstadt zur Kirche der hl. Sebastian war verlegt worden.⁵⁾

An Sonntagen mittags musste er in der Kirche zu Unserer lieben Frau am Berge das Salve Regina mit seinen Schülern singen.

¹⁾ Klosterarchiv (in der fürstl. wallersteinischen Bibliothek zu Mayhingen) Lade 96, A. No. 1. Ich entnehme diese und die folgenden Angaben dem handschriftlichen Nachlasse des verstorbenen Augsburger Domdekans v. Gratz, welcher für eine Geschichte des Klosters St. Mang in Füssen reichhaltige Materialien gesammelt hat, und citiere nach dessen Urkundenabschriften.

²⁾ Breviarium Archivi Fauc. I, 725.

³⁾ Urkunde im Klosterarchiv (Lade 95, K. 2) und im fürstbischöflichen Archiv in Dillingen: eine beglaubigte Abschrift im Stadtarchiv zu Füssen. No. 99 b.

⁴⁾ Urkunde (Archiv-Lade 95, II. No. 9.)

⁵⁾ Die bischöfliche Genehmigung über diese Gottesackerverlegung im Füssener Stadt-Archiv.

Zu diesem Klosterschulmeister giengen die Kinder der Stadt in die Schule und er genügte bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im Jahre 1578 aber beehrte und erhielt der Stadtrat zu Füssen vom Abte des Klosters ausser diesem einen eigenen Schulmeister für den Unterricht in der lateinischen und deutschen Sprache, weil der Klosterschulmeister allein dem Unterricht der zahlreichen Jugend nicht mehr gewachsen sei. Im Jahre 1633 hatte die Stadt zwei deutsche Schulmeister.¹⁾

6. Günzburg.

Das Vorhandensein einer Schule in Günzburg in der zweiten Hälfte des 14., während des 15. und bei dem Beginne des 16. Jahrhunderts bestätigen die Jahrtagsstiftungen, welche das auf Pergament geschriebene Saalbuch der St. Martins Stadtpfarrkirche zu Günzburg, angelegt im Jahre 1412, enthält. Die Jahrtagsstiftungen aus den Jahren 1385, 1400, 1408, 1415, 1434 und eine grosse Anzahl anderer bestimmen dem „Schulmaister“ in der Regel für eine gesungene Vigil und zwei Seelmessen wie dem Pfarrer 1 β (Schilling). Noch 1516 stiftete „her nielaus wagner copplan ain ewigen jartag“ und bestimmt „dem Schulmaister VIII β.“ Im Jahr tage von 1415 kommt der Name des Schulmeisters Wagner vor.²⁾

7. Gundelfingen.

Gundelfingen hatte schon am Ende des 13. Jahrhunderts einen Schulmeister, denn in einer Schenkungsurkunde Sibotto's von Gundelfingen an das Kloster Kaisheim vom Jahre 1296 ist „Otto doctor puerorum in Gundelfingen“ Zeuge.³⁾ In Jahr tagsstiftungsbriefen, die allerdings keine Jahrzahl enthalten, aber jedenfalls vor die Zeit der Kirchenspaltung fallen, wie aus der Anzahl von 8 Priestern geschlossen werden muss, geschieht des „Schuelmeisters“ und des

¹⁾ Breviarium Archivi Fauc.

²⁾ Mitteilung des H. Stadtpfarrers Magnus Reindl in Günzburg.

³⁾ v. Raiser, urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen, S. 48. A. 61.

Organisten Erwähnung.¹⁾ Das Testament der „witib mit namen felicitas Giengerin“, im Jahre 1512 zu Echenbrunn errichtet, nennt als Zeugen den „wolgelerten Ersamen vnd frumen Maister Gilgen Harscher Schulmaister zu Gundelfingen“, der wie die beiden andern Zeugen, Priester war.²⁾

8. Höchstädt a. D.

Pfarrakten aus dem 15. oder 16. Jahrhundert sind nicht mehr vorhanden; sie wurden nach Gailhofer, wie die aller Pfarreien der Dekanate Höchstädt, Donauwörth und Lauingen durch die Schweden vernichtet. Das Stadtarchiv aber besitzt noch ziemlich viele Urkunden, die auch das Vorhandensein einer Stadtschule bezeugen. In einem Zinsbrief vom Jahre 1469 nämlich ist der „Schulmaister Hans Bild“, genannt, vielleicht der Vater des 1481 in Höchstädt gebornen Vitus Bild, der als Benediktiner von St. Ulrich in Augsburg durch seine Gelehrsamkeit sich auszeichnete. Auch der im Jahre 1511 in Höchstädt geborne Basilius Johannes Herold verlegte sich in seiner Jugend auf die niederen Schulen.³⁾ Als der Leichnam des im Jahre 1543 während des Reichstages in Nürnberg verstorbenen Augsburger Bischofs Christoph von Stadion nach Dillingen verbracht wurde, empfingen denselben, wie in Donauwörth, so auch in Höchstädt, der Magistrat und die Schüler.⁴⁾

9. Immenstadt.

Hier ist eine Schule nach 1580 öfters dokumentiert. In einer alten Urkunde, deren Jahr nicht angegeben werden kann, wird der Schulmeister genannt. Für weitere Nachweise fehlen die Aktenstücke, da das Pfarrarchiv bei zweimaligem Brande des Pfarrhofes zu Grunde gegangen ist.⁵⁾

¹⁾ Pfarrarchiv.

²⁾ Stadtarchiv Lauingen, Fach „Testamente“.

³⁾ Strobl, Gesch. u. Beschr. der Stadt Höchstädt, Ms. im Stadtarchiv.

⁴⁾ Braun, Gesch. der Bischöfe, III, 353.

⁵⁾ Nach Mitteilung des H. Stadtpfarrers Lederle in Immenstadt.

10. Kaufbeuren.

Kaufbeuren wird von Kaemmel als eine jener Städte genannt, die nebst Memmingen, Augsburg und Nördlingen vor andern in Betreff des Schulwesens der Betrachtung wert sei. „Es erfreut sich schon im 12. Jahrhundert einer gefeierten und viel besuchten Schule, falls, wie ich glaube,“ schreibt Baumann, „Schiltbuirron mit dieser Stadt identisch ist.“¹⁾ Es lehrte damals Mangold, der Kaplan Welfs VI. Aber die Schule zerfiel, als Mangold in's Stift Steingaden eintrat. Die nächste Nachricht, welche auf das Vorhandensein einer Schule schliessen lässt, findet sich erst im Jahre 1322, wo in einer Stiftungsurkunde „dem Schuler“ des Kaplans am hl. Geist-Spital zu Kaufbeuren jährlich 1 Pfennig (vielleicht für Dienstleistungen als Ministrant) zugeschrieben wird.²⁾

Walther der Schulmeister, Burger zu Büron erscheint als Zeuge in Urkunden vom Jahre 1331³⁾ und 1337.⁴⁾ Für einen Herrn Walther hatte das Kloster in Kaufbeuren im 14. Jahrhundert einen Jahrtag abzuhalten. „Hic Walther fuit sacerdos“ wird beigefügt und er ist vielleicht der „Magister Waltherus rector puerorum“, der an einer Stelle des Necrologs des Spitals vorkommt.⁵⁾ Wieder ist Zeuge einer Stiftung an das Spital im Jahre 1368 Hans Raiser, Schulmeister zu Beurn.⁶⁾

Im Jahre 1422 war Georg Pruggschlegel, der sieben freien Künste Baccalaureus, Schulmeister in Kaufbeuren.⁷⁾ Ein Schulmeister und Stadtschreiber zu Kaufbeuren fertigte 1426 die Uebersetzung

1) Baumann, Geschichte des Allgäus I, 570.

2) Reg. Arch. publ. vol. II, fol. 80. Wolfgang Ludwig Hörmann von und zu Gutenberg, Sammlung der vornehmsten Merkwürdigkeiten u. Geschichten der Reichsstadt Kaufbeuren I, fol. 42 Ms. Ich verdanke diese und noch folgende Mitteilungen über Kaufbeuren der Güte des Herrn Lehrers Jos. Troll in Kaufbeuren.

3) v. Hörmann I fol. 54 (Mittlg. d. H. Troll.)

4) Docum. Kaufb. fol. 135 (Mitteilung des Herrn Troll.)

5) Hoeyneck, Geschichte des Frauenklosters in Kaufbeuren.

6) Acta Kaufb. vol. IV. fol. V. Ms. v. Hoermann I fol. 88 und 89. Mitteilung des Herrn Troll.)

7) v. Hoermann I fol. 147 (Mittlg. d. H. Troll.)

von 3 Urkunden aus der frühesten Zeit des Klosters Irsee.¹⁾ Joh. Betz wurde 1436 zu einem Schulmeister in Kaufbeuren angenommen.²⁾ Jahrtagsstiftungen aus den Jahren 1443, 1444, 1449, 1497 erwähnen immer auch des „Schulmeisters.“³⁾ Dass auch zwischen 1449 und 1497 in Kaufbeuren Schule gehalten wurde, dafür liegen zwar keine städtischen Urkunden vor, aber wir erfahren es aus Zink's Selbstbiographie, welcher 1462 seinen Sohn nach Kaufbeuren zu einem Schulmeister schickte. Als Kaiser Friedrich III. am 19. Juli 1484 die Stadt besuchte, zogen ihm auch die Schüler mit brennenden Kerzen nach Oberbeuren entgegen.⁴⁾ 1497 vermacht Lorenz Hanold dem Pfarrer in Kaufbeuren mehrere Bücher, darunter eine lateinische Pergamentbibel, wofür der Pfarrer alle Samstag in den Quatemperwochen „den Schulmeister mit seinen Schülern ein Amt singen“ lassen solle.⁵⁾

Nach dem Verwaltungsberichte der Stadt Kaufbeuren⁶⁾ hatte die Stadt vom Anfange des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts lediglich lateinische Schulmeister. In der Fasten des Jahres 1499 wurde Alexander Pichler, genannt Gutknecht, gegen ein jährliches Salarium von 8 Gulden zu einem Organisten bei St. Martin u. desgl. zu einem deutschen Schulhalter angenommen mit dem Versprechen, dass man keinem andern erlauben wolle, neben ihm Schule zu halten; dagegen dürfe auch er dem Stadtschreiber mit Fertigen von Briefen und Schreiben keine Konkurrenz machen.⁷⁾ Es müssen aber schon mehr als Ein Lehrer gewirkt haben, denn als im Jahre 1543 die Schwenkfeldianer im Rat die Oberhand gewonnen hatten⁸⁾ und Burkhardt Schilling als erster Prä-

1) Lünig, spicileg. Eccl. III, 318 bei Brunner, die Markgrafen v. Ronsberg, S. 26. Es war dies vielleicht Ulrich Mauser, bis dahin Schulmeister und Stadtschreiber in Leutkirch, der am Samstag vor Judica a. 1426 als Stadtschreiber in Kaufbeuren war angestellt worden. Docum. Kaufb. fol. 298. v. Hoermann I fol. 155 (Mittlg. d. H. Troll.)

2) v. Hoermann I fol. 177. (Mittlg. d. H. Troll.)

3) Hoeyneck, a. a. O. S. 70.

4) Stadtarchiv, (Mittlg. d. H. Troll.)

5) Hoeyneck, a. a. O. S. 70 A.

6) 1874 u. 1875, S. 4.

7) Acta Kaufb. Ms. vol. III. f. d. v. Hörmann I fol. 368. (Mittlg. d. H. Troll.)

8) Bis dahin war noch keine Glaubensänderung eingetreten —, der kath. Pfarrer Usser zog erst am 17. Okt. 1544 aus der Stadt, bekam aber noch einen Nachfolger an Hans Anwanderer, der bis 2. Februar 1545 amtierte. (Hoeyneck, a. a. O. S. 81.)

dikant gewählt worden war, „gingen die bisherigen Lehrer an den Schulen teils freiwillig, teils erhielten sie Urlaub (der zu jener Zeit für Entlassung übl. Ausdruck.)“¹⁾

Uebrigens dürfen wir aus dem Umstande, dass die Klosterfrauen in Kaufbeuren, die meist Bürgerstöchter der Stadt waren und im Kloster sich nicht mit Unterricht, sondern mit Handarbeit beschäftigten, das vollständige Breviergebet, nämlich die Marianischen Tagzeiten beten mussten und auch eine deutsche Tischlesung hatten,²⁾ den Schluss ziehen, dass doch auch schon vor dem Jahre 1499 Unterricht nicht bloss im Lateinisch-, sondern auch im Deutschlesen erteilt worden ist. Dass auch Mädchen die Schulen besuchten, ist aus dem Jahre 1543 nachweisbar. Denn dem in diesem Jahre angestellten deutschen Schulmeister Leonhard Merz wurde genehmigt, dass er ausser der von der Stadt bewilligten Besoldung von jährlich 6 fl., freier Wohnung und vier Fuder Holz alle Vierteljahre 5 Schilling Haller von jedem „Knäblein oder Mägdlein“ als Schulgeld erheben dürfe.³⁾

II. Kempten.

Für Kempten ist eine grosse Anzahl historischer Werke vorhanden, von denen ich leider nur Haggenmüller benutzen konnte, um wenigstens das Vorhandensein hinreichender Gelegenheit zum Unterricht zu constatieren.

Eine Tegernseer Geschichte berichtet, dass Abt Eberhard von Ottenbeuren (um 1050) seine Bildung der „wohleingerichteten Schule“ zu Kempten zu verdanken hatte.⁴⁾ Im Benediktinerkloster St. Lorenz ausserhalb der Stadt wurde sowohl für die Kleriker des Klosters als auch für die Knaben der Stadt Schule gehalten. Der Abt besetzte die Schule mit einem Schulmeister; als solche

1) Verwaltungsbericht für 1874 u. 1875 S. 20.

2) „Bei Tisch, wo Stillschweigen herrscht, soll ein letzte (Lektion) unser bewärter geschrift den Kindern (Klosterfrauen) zu trost gelesen worden.“ Statut des Provinzialvikars und Visitators der oberdeutschen Ordensprovinz Johannes Alphart vom Jahre 1487 bei Hoeyneck a. a. O. S. 88. Auch die Ritter u. Frauen in Ettal hatten gemeinsame Tischlesung. „Man sol In üch ob Tische teutsch lesen, daz götlich sei.“ Statuta coenobii Etal. a. 1332. M. B. VII, 239.

3) Verwaltungsbericht 1874 u. 1875, S. 4.

4) Schönnchen in Bavaria II, 940.

werden in einer Stiftungsurkunde von 1434 Heinrich von Mengen und in anderen von 1451 und 1455 Lorenz Brühli genannt.¹⁾ Im Jahre 1464 ist „maister Cunrat Resch schulmaister by dem gotzhuss zu kempten vnd von kayserlicher gewalt ain offner geschworner notary.“ So lautet die Unterschrift in einem Jahrtagsbrief, welchen Leute aus Wildpoldsried bei Kempten „vff der schul by dem gotzhuss sant benedikten ordens“ für Wildpoldsried stiften.²⁾ Seit 1465 leitet Johannes Birk von Biberach diese Schule. Noch 1498 unterzeichnet er eine Jahrtagsstiftung, welche der Pfarrer Resch von Wildpoldsried und mehrere Männer von da für ihre Kirche errichten als „Johannes birch arcium magister rector scolarium in scola monasterii Campidonensi et sacra imperiali auctoritate notarius publicus juratus.“³⁾ Diese beiden Stellen versieht 1520 Wolfgang Blaicher.⁴⁾

Ein eigenes Schulhaus beim Kloster wird ausser dem oben erwähnten Jahrtagsbriefe von 1464 gelegentlich der Fronleichnamsprozession 1466 erwähnt, welche ihren Weg bloss um das Kloster an der Schule vorüber nahm.⁵⁾ Diese Kloster-Schule bei St. Lorenz zählte unter Birk im Jahre 1485 noch gegen 230 Schüler⁶⁾, obwohl sie durch die Schule der Stadt bereits in Abnahme kam.⁷⁾

Schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts trachteten die Bürger nach Errichtung einer eigenen Stadtschule bei der Kirche St. Mang in der Stadt, für welche von 1358 an Stiftungen gemacht wurden. Dringlicher wurde das Verlangen der Bürger, als um 1448 die Iller in ein anderes Bett geleitet wurde und die Bürger nun befürchteten, ihre Kinder möchten in Kriegszeiten, wenn sie in die Schule bei dem Kloster giengen, von den Feinden der Stadt gefangen genommen und als Geiseln weggeführt werden. Heinrich Uetzel, beständiger Vikar der dem Kloster einverleibten Pfarrei St. Mang, stellte dem Papste Nicolaus V. die Verhältnisse vor und bat um die Bewilligung, in der Stadt für die Knaben einen

1) Haggenmüller, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten I, 587.

2) Calendarium in der Pfarr-Registratur Wildpoldsried.

3) Calendarium in Wildpoldsried.

4) Calendarium in Wildpoldsried.

5) Haggenmüller a. a. O. I. 353.

6) Schönnchen, Bav. II, 958.

7) Birk, tractatus de monast. Camp. cap. 76.

Schullehrer aufstellen zu dürfen. Uetzels Nachfolger als Pfarrer bei St. Mang, Leonhard Märklin, richtete in der That eine neue Schule ein und bestellte den M. Hans Argon von Lindau zum Verweser derselben. Auf seine Bitte erlaubte ihm der Kaiser Friedrich III. 1461 eine Schule bei seiner Kirche zu halten und befahl der Bürgerschaft, den aufgestellten Verweser anzunehmen, wenn er hiezu tauglich wäre. Im folgenden Jahre erhielt die Stadt die kaiserliche Erlaubnis zum Bau einer Schule bei St. Mang und zum Unterricht in allen freien Künsten. Diese neue Stadtschule wurde 1463 unter dem Bürgermeister Hans Rist eröffnet. Der Kaiser erteilte im nämlichen Jahre dem Kardinal Peter v. Schauenberg, Bischof zu Augsburg, den Befehl, die wegen der lateinischen Schule erteilte kaiserliche Freiheit zu achten und auch der päpstliche Nuntius in Deutschland, Bischof Rudolf v. Lavant bestätigte am 20. Juni 1464 auf die Bitten des Pfarrers Leonhard Märklin aus apostolischer Vollmacht die Errichtung dieser Schule bei St. Mang. Die Bürger liessen seit dieser Zeit ihre Kinder die Schule beim Gotteshaus, also die Stiftsschule, nicht mehr besuchen. Der Abt verlangte zwar, dass die neue Schule abbestellt werden solle und erst im Jahre 1525 wurde in einem Vergleiche des Abtes mit der Stadt festgestellt, dass beide Schulen inner- und ausserhalb der Stadt, also die bei St. Mang und die bei St. Lorenz bleiben sollen, den Schülern aber wurde freigestellt, welche derselben sie besuchen wollten. Als lateinischer Schulmeister in der Stadt wird um 1520 Konrad Gailin, als Vorstand derselben 1526 Jakob Gruber und als Provisor Peter Fischer genannt.¹⁾

12. Landsberg.

Von der Geschichte des Landsberger-Schulwesens in den letzten drei Jahrhunderten handelt das Programm der Real- und Fortbildungsschule in Landsberg für das Jahr 1882/83 von Rektor Krallinger. Die Schul-Akten reichen, wie der Verfasser sagt, über das Jahr 1600 nirgends zurück. Aus dem Jahre 1612 liegt eine Kantoren-Instruktion vor, nach welcher das Institut des lateinischen Schulmeisters und des Kantors in Landsberg

¹⁾ Haggenmüller a. a. O. I. S. 301, 332, 337, 531, 507, 587.

damals bereits „uralt herkömmlich“ gewesen ist. Es enthält in der That das Saalbuch der Stadtpfarrei, welches 1429 angelegt wurde, eine grosse Anzahl von Jahrtagen, welche im Laufe des 15. Jahrhunderts gestiftet worden sind; in jedem sind Beträge für den „Schulmeister“ verzeichnet, so schon im Jahrtage des Pfarrers Hornstein († 1412). Das Saalbuch der Schuhmacher-Bruderschaft nennt in Stiftungen aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts Bezüge für „Cantor und arme Schüler.“¹⁾

Der Cantor hatte, wie Krallinger nicht zweifelt, die Singknaben für den Chor im Gesang zu unterrichten und den Kindern der reicheren Bürger die Kenntnisse der Elementargegenstände zu vermitteln; ebenso habe zeitweise die Pfarrgeistlichkeit, sei es im Falle der Erledigung des Postens eines „lateinischen Schulmeisters“ oder auch neben diesem lateinischen Vorbereitungsunterricht erteilt. Der gelehrte und poetisch begabte Magnus Haltenberger hat im Jahre 1516 eine Zeit lang lateinischen Unterricht in Landsberg erteilt.²⁾ Er ist der erste namentlich bekannte lateinische Schulmeister dieser Stadt.

Dass „Schulmeister“ und Cantor nicht eine und dieselbe Person waren, muss man auch aus dem im Jahre 1489 gestifteten Salve Regina schliessen, zu dessen Absingung der Schulmeister oder ein Cantor verpflichtet sein solle.³⁾ Landsberg muss demnach auch eine deutsche Schule gehabt haben, da, wo ein Schulmeister und ein Cantor sich findet, jener in der Regel deutschen, dieser lateinischen Unterricht erteilte. Und es heisst auch von der Landsberger Trivialschule, welche 1603 die Jesuiten übernahmen, dass in ihr bis dahin Religion, Deutsch und Rechnen gelehrt worden sei.⁴⁾

1) Mitteilung des H. Pfarrers Hoerner v. Spötting.

2) Krallinger aus Archiv des historischen Vereins von und für Oberbayern XIV, 54.

3) Pfarr-Archiv.

4) Krallinger aus Reichs-Archiv, Jesuitica. Landsberg Fasc. 81 No. 1605. Die städtischen Schulen hiessen Trivialschulen, weil sie die Gegenstände des Triviums, d. i. jener Kenntnisse, die kein Mensch von einiger Bildung entbehren könnte, in ihren Unterrichtsplan aufnehmen. cf. Zimmermann, Programm der Realschule, II. Ordnung zu Leipzig 1878, S. 8.

13. Lauingen.

Lauingen erhielt unter Herzog Ludwig dem Strengen zwischen 1269 und 1278 Stadtrechte. Obwohl es eine ziemlich grosse Anzahl von Chroniken der Stadt Lauingen gibt, so konnte ich in denselben doch fast gar nichts über Schulen in Lauingen finden. Das Folgende entnehme ich Urkunden im Stadtarchiv in Lauingen.

Im Jahre 1417 wurde Johann Guldin, Priester von „werd“ zum Kaplan an der Frauenkapelle an der Donaubrücke bestellt; derselbe erklärt: „Ich wil vnd sol auch allwegen ainen Schuoler haben der lüte meines altares warte vnd die andern altaer zwo messen ordne vnd beraite vnd darumb sol mir volgen vnd werden brot ayrlein flachs ops on gelt was vff die vier altaer kompt daz ich den schuoler dest bas gehaben müge.“¹⁾

Der „Schuolmaister“ ist zum erstenmal im Jahre 1444 im Jahrtag des Otto Zanner genannt²⁾, dann im Jahre 1447 in dem Stiftungsbriefe des Cunrat Forster,³⁾ 1487 im Jahrtagsstiftungsbriefe des Hans Reichenbach,⁴⁾ 1495 beim Jahrtage des Kaplans Wernher Kitzing.⁵⁾ Kaplan Hanns Ruff setzt in dem von ihm 1496 gestifteten Jahrtage nicht bloss dem „Schuolmaister“, sondern auch „den schuelern bey der vigil“ einen bestimmten Betrag aus;⁶⁾ dasselbe ist in dem Jahrtagsstiftungsbriefe der Elisabeth Dererin vom Jahre 1505 und in dem des Matthys mewttinger im Jahre 1509 und 1517 bei dem Jahrtage des Priesters Peter Schennk der Fall. In allen diesen Jahrtagsstiftungen sind die Bezüge des „Schuolmaisters“ eben so hoch wie die des Pfarrers; diese Jahrtage waren zur St. Martinspfarrkirche gestiftet.

Das Saalbuch des Spitals vom Jahre 1487, ebenso das Einnahmen- und Ausgabenbuch vom Jahre 1498 verzeichnen unter den Ausgaben: Dem Schulmaister und Cantor von dem Salue Inn der Cappell (das ist wohl die Frauenkapelle) das ganz Jahr zu singen II $\mathcal{E}$ V β VI hlr. Dass Schulmeister und Cantor zwei verschiedene

¹⁾ Stadtarchiv, Ecclesiastica, Reversales Altaristarum No. I.

²⁾ ib. Fach Ecclesiastica C. No. 132 P. 6.

³⁾ ib. Fach Kirchen- und Mess-Stiftungsbriefe No. 24.

⁴⁾ ib. No. 27.

⁵⁾ ib. N. 28.

⁶⁾ Fach Ecclesiastica No. 110 Q. 5.

Persönlichkeiten gewesen, ergibt sich aus dem beim Spital gestifteten Jahrtag für Georg Baezer, Agatha Zainerin und Georg Inhof, in welchem „dem Schulmaister 4 β, dem Cantor zween β, dem Messner ebensoviel, 6 oder 8 Schulern ungefährlich die bei der vigil sind“, 3 Pf. bestimmt sind. In den Jahrtagen, welche 1510 und 1519 zum Spital gestiftet wurden, wird jedesmal wieder der „schulmaister“ erwähnt, während das Salve bei St. Leonhard der „Cantor“ zu besorgen hatte, wofür im Laufe des Jahres wiederholt Ausgaben im „steuerpuch“ verzeichnet sind, ebenso wie für „ampt vesp predig vnd ze orgeln an der Kirweyhin und am feste circumcisio.“

Das Vorhandensein eines Schulhauses wird durch das „steuerpuch“ 1506 bezeugt, in welchem die Steuerpflichtigen nach Gassen aufgeführt sind und „Heusser gen der schuol“ erwähnt werden.

Lauingen hatte schon vor 1481 auch eine Judenschule. Thomas elchinger bekennt 1481 für sich und alle seine Erben, dass ihm Bürgermeister und die Pfleger des Spitals „vergont vnd erlaubt haben hinden an die Judenschuol, daruss yetz ain Bilgrim hawse gemacht ist worden“ einen Stadel zu bauen.¹⁾

Der Schulmeister in Lauingen war von der Stadt besoldet. In einem Pergamentbande, klein folio, ist auf Seite 4 der Jahrtag der Jungfrau Geysel verzeichnet ohne Angabe des Jahres, aber jedenfalls vor der Kirchentrennung, weil er mit 10 Priestern abgehalten werden soll; der „Schuolmaister“ erhielt dafür mit dem „moessner“ „das mal von der Statt“, während er vom Jahrtag der „Riethamerin“, ebenfalls ohne Jahreszahl, 15 Pf. von der Stadt bekam. Seite 6 heisst es dann:

„Ainem Schulmaister geben wir 12 Gulden nämlich vff ain yede quaterember besonder 3 gulden“, S. 10 bei den jährlichen Ausgaben „aus der Brughen“: „Dem Schulmaister VI malter rogkens vnd darzu vff Martini oder wann er will ain fuder holtz.“²⁾

14. Lindau.

Kurze, aber hinreichende Nachrichten über den Bestand von lateinischen und deutschen Schulen in Lindau bringt

¹⁾ Städt. Archiv, Fach Miscellanea.

²⁾ ib.

Pfarrer und Subrektor Reinwald in den Jahresberichten über die lateinische Schule zu Lindau 1875/76 und 1876/77.¹⁾ Darnach wird in den Annalen schon im Jahre 1280 eines „Schulmeisters zu Lindau magister Luthold“ Erwähnung gethan, der wohl ein und dieselbe Person ist mit Luithold scholasticus, der als Zeuge in einem spitalischen Schenkungsbrief von 1285 vorkommt. Der Ritter Burkard von Wolfurt bezeugt in dem rotulo testium circa annum 1320, dass er vor 40 Jahren die Schule in Lindau besucht habe.²⁾ Im Jahre 1377 findet sich ein Jakobus Tychler, „doctor puerorum in Lindaugia publicus auctoritate imperiali notarius iuratus.“ Weiter sind urkundlich bezeugt: 1410 ein Konrad Giger, 1423—1428 Thomas Rumpolt von Göppingen, auch kaiserlicher Notar; 1430 Nikolaus der Schulmeister. Dieser war „deutscher Schulmeister nach archivalischen Angaben“, wie Reinwald in einer Privatmitteilung sich äussert, sowie er ausser den genannten Giger und Rumpolt auch folgende Lehrernamen meist für solche von deutschen Schulmeistern hält, nämlich: 1434 und 1440 Jakob Cluber, dem der Rat verheisst, dass er die Pfründe bei St. Peters Kapelle erhalten soll; 1444 Hans Jaeckler, der „auf zwei Jahre gegen einen Ion von 9 fl Haller in Ion genommen“ wurde, 1446 Georg Gögel, Schulmeister und Notar, 1488 Johann Beck, kaiserlicher Notar und Kommissär des Kostnitzer Bischofs. Im Jahre 1482 wurde Hofmann oder Hofmaister auf ein Jahr gegen 12 fl . rheinisch als Schulmeister bestellt. Schmidlin, welcher zum Jahre 1508 genannt wird, war nach einer handschriftlichen Bemerkung Reinwalds in dessen Programm „ein deutscher Lehrer“, während M. Hans Hofmann in diesem Jahre lateinischer Schulmeister in Lindau gewesen zu sein scheint.

Ferner finden sich Spuren von Privatschulen. Der Priester Leonhard Baier von Esslingen wenigstens muss 1508 eine Privatschule in Lindau gehalten haben, da unter ihm Achilles Gasser, der Augsburger Historiker, bis 1520 studierte. Auch den Urbanus Regius aus Langenargen schickten seine Eltern auf die damals

1) „Zur Geschichte der Anstalt“ aus Akten der Lateinschule und einer Kirchen- und Schulchronik, Programm von Reinwald, Pfarrer und Subrektor.

2) Reinwald ist der Ansicht, dass diese Schule nur eine Stadtschule gewesen sein könne, weil es eine Stiftsschule nicht gegeben hat; nach späteren Forschungen muss man jedoch das Vorhandensein einer Stiftsschule annehmen.

berühmte Schule in Lindau, wo er unter geschickten Präceptoren den Grund zu einer soliden Gelehrsamkeit gelegt hat. Bertelin, der spätere Pfarrer von Memmingen, kam 1512 nach Lindau, nachdem er mehrere Jahre in Basel studiert hatte; sein Lehrer war Bartholomaeus N. von Ehingen.¹⁾ Da der letzte katholische Stadtpfarrer zu St. Stephan, der berühmte Johann Faber, später Erzbischof von Wien, in eifrigem Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam stand, so wurde das Schulwesen in Lindau dergestalt verbessert, dass, wie ein Zeitgenosse sagt, „Fremde sich dessen mit Nutzen bedienten“ und „das gelehrte Schulwesen durch den Unterricht der Lehrer wie durch den auswärtigen Besuch einer befähigten Jugend“ in Blüte stand.

Dass auch das Damen-Stift in Lindau eine Schule gehabt, ergibt sich aus dem Totenbuch dieses Stiftes, das Reichsarchivrat Primbs veröffentlicht hat, wohl nicht. Es ist hier nur die Rede „vom garten ze ruechensteige der maister nicolaus was des Schulmaisters von Lindau“, von „ein weing bei Herrn Nepos des schulmaisters weing vor strass“ und dann noch „von dem grossen Garten in der Insel genannt Schulmeister“ und von „des Schulmeisters Garten.“²⁾

Aber eine Schule bestand bei dem Stifte schon frühzeitig. C. von Schellenberg sagt in dem um 1310 gefertigten Zeugenrotel, dass er bei seiner Tante, der Aebtissin in Lindau die Klosterschule besucht habe. Vielleicht standen die vor 1250 in Lindau eingeführten Barfüsser derselben vor; die Aebtissin schenkte ihnen den ersten Grund, auf welchem sie bei ihrer Niederlassung Kirche und Kloster bauten.³⁾ Uebrigens ist im Totenbuch des Stifts, das sich über die Jahre 1400 bis 1481 erstreckt, von einer „guta Lererin“ und einer „maechtild Schriberin us dem Spital“ die Rede.⁴⁾

Inzwischen fanden die neuen Lehren in Lindau Eingang. Wahrscheinlich schon 1522 fieng Michael Haug oder Hug, ein Franziskanermönch, der von Freiburg im Breisgau nach Lindau gekommen war, an, auf der Kanzel in der Barfüsser-Kirche die neue Lehre

¹⁾ Reinwald, Progr. 1876, S. 12

²⁾ Zeitschrift des hist. Ver. für Schw. u. Nbg. Jahrg. 4, S. 104, 108, 109 und 119.

³⁾ Primbs, Zeitschr. des hist. Ver. für Schw. u. Nbg. Jahrg. 9, S. 103.

⁴⁾ Primbs, a. a. O. Jahrg. 4, S. 107 u. 109.

zu predigen. Nach seinem Tode 1524 und vielleicht schon zu seinen Lebzeiten wirkte im Sinne Zwingli's dessen vertrauter Freund Rötlin, den Faber unbegreiflicher Weise zu seinem Vikar bestellt hatte, während er zu Constanx als Vikar des dortigen Bischofs weilte. Rötlin schaffte 1525 den katholischen Cultus und die Messe ab; vergebens protestierte Faber von Constanx aus, der Magistrat stand zu Rötlin.¹⁾

Eine neue Ordnung der Schulverhältnisse wurde erst durch Ratsbeschluss vom 10. April 1536 durchgeführt. Die deutschen und lateinischen Schüler, „die bisher nicht ohne grosse Beschwerden mit einander informiert wurden“, wurden von einander abgesondert; „den Lehrern, besonders dem Magister Heldelin, der seit 1526 eine lateinische und deutsche Privatschule in seinem eigenen Hause gehalten hatte und 1527 als öffentlicher magister vom Rate war angenommen worden, bis dahin aber bloss vom Schullohn hatte leben müssen, wurde ein salarium aus den Kirchengütern geschöpft, um die Bürger der Kosten zu überheben und damit sie ihre Kinder desto leichter zur lateinischen Schule bringen könnten. Die deutschen Schüler mussten Schulgeld bezahlen.“²⁾

15. Memmingen.

Ueber die Schulverhältnisse in Memmingen berichten nicht bloss Aktenstücke des städtischen Archivs, sondern auch Geschichten der Stadt Memmingen, vor allem Schellhorn in seinen „Beiträgen zur Erläuterung besonders der schwäbischen Gelehrten- und Kirchengeschichte“ Memmingen 1772.

In dem städtischen Archive befindet sich ein „Schulmaisterverzeichniss“, welches die Schulmeister in Memmingen vom Jahre 1285 bis zum Jahre 1525 in einer fast ununterbrochenen Reihenfolge aufführt.

Den Anfang macht der Rector puerorum Conrad 1285; als Zeugen in Urkunden erscheinen dann der Schulmeister Berthold

¹⁾ Vergl. Hist. polit. Blätter, Bd. 62, S. 498—512.

²⁾ Reinwald, Jahresbericht 1875/76.

1317¹⁾ und der Schulmeister Conrad 1322 und 1328. Zum Jahre 1366 wird berichtet, dass Schulmeister Hans Erolzheim ein Gut zu Rummeltshausen kauft; derselbe kauft 1368 eine Roggengilt zu Hitzenhofen. Er war Laiē, und hatte eine Margaretha von Kronburg zur Frau. Konrad der Kindlin ist als Schulmeister 1403, 1407 und 1412 genannt. Ob diese lateinische oder deutsche Schulmeister waren, ist nicht bemerkt. Dagegen nennt Schelhorn für den Anfang des 15. Jahrhunderts bis 1414 oder 1416 als lateinischen Schulmeister Dominus Conradus Seybold, der in seinem Geburtsort Memmingen Schule gehalten, später in den geistlichen Stand getreten und darnach Helfer an der Domkirche in Augsburg geworden. Ein Schüler Seybolds war der Chronikschreiber und fahrende Schüler Burkhard Zink, der in Memmingen 1396 geboren, daselbst von seinem 8.—11. Jahre zur Schule gieng.²⁾ Josef Holzapfel wird 1424 auf drei, 1427 auf weitere 10 Jahre als lateinischer Schulmeister bestellt.³⁾ Anton Motz 1443, Hans Schnider 1445 und wiederum 1551, Jakob Walder 1455 sind einfach als Schulmeister — Martin Kaerler 1469 und neuerdings 1473, Andreas Witwar 1474 u. 1475, Steffen von Werd 1482, Andreas Humel 1493⁴⁾, Hans Hofmaister 1510, Bartholmae Hauser 1511 und Bartholmae Stieh 1515 ausdrücklich als lateinische Schulmeister bezeichnet. Als deutsche Schulmeister sind in dem „Schulmaister-Verzeichniss“ aufgeführt: Endres Burk 1461, Johan Symon 1520 und Winend 1525.

Schelhorn kennt noch einen Johannes Schudelin, der um das Jahr 1521 in Memmingen Schule gehalten, und einen Paul Hoeppen. Auch ein Nicolaus Schweyghardt kommt unter den

¹⁾ Es ist dies wohl Berthold Knetstul, von dem Feyerabend, Jahrbh. v. Ottenbeuren II, 480 berichtet: Im Jahre 1323 schenkt Berthold Knetstul, ehemaliger Schullehrer in Memmingen und nachmaliger Pfarrer in Lautrach an das Kloster Münchsroth zwei bürgerliche Wohnhäuser.

²⁾ Schelhorn, II St. S. 75.

³⁾ Holzapfel war aus Biberach und hatte daselbst eine Zeit lang Schule gehalten, über welche er noch die Aufsicht behielt und welche er zuweilen besuchte, als er schon in Memmingen lehrte. Schelhorn, II Stück, S. 117.

⁴⁾ Von Andreas Humel spricht sein Schüler, der spätere Prior von Ottobeuren, Nicolaus Ellenbog, mit grösster Dankbarkeit. Humel hat sich wenigstens 25 Jahre mit Unterweisung junger Leute beschäftigt. Schelhorn, I. Stück, S. 75. Im „Schulmaisterverzeichniss“ aber heisst es: „Schulrektor Andreas Humel wird seines Amtes entsetzt, 1500.“

memmingen'schen Schulmeistern dieser Zeit vor, wie aus einer Verhandlung des Bischofs von Augsburg mit memmingen'schen Abgesandten vom Jahre 1527 hervorgeht, wo der Bischof von einem mit aufrührerischen Bauern Gefangenen sagt: „Ir hand In wol kendt das er vor Jahren (also vor 1527) ewer Schulmaister gewesen.“¹⁾

Eine Mädchenschule finden wir schon im Jahre 1400. „Schulmaister Martin Huber erhält die Mädlschul 1400“, heisst es in dem angeführten Verzeichnisse. Huber wurde auf ein Jahr angenommen mit dem Auftrage, dass er während desselben keine Knaben lehre.²⁾ Zum Jahre 1466 wird erzählt, dass man in diesem Sommer oft den Bach von der „Mädlinschul an auff beeden Seiten biss an den Markt herab“ besetzt habe.³⁾ In dem Bestallungsbrieфе des lateinischen Schulmeisters Martin Kaerler vom Jahre 1469 heisst es ausdrücklich: „Item ain Rat will zwo Tütsch Schulen hie haben und nit mer, nämlich aine darfun man Knaben und aine darfun man töchter lere.“⁴⁾

Die memmingen'schen Schulen wurden auch von fremden Schülern besucht, obrigkeitliche Befehle wiesen den Schulmeister an, mit gleicher Treue in seinem Geschäfte fremden und einheimischen zu dienen.⁵⁾ Doch im Jahre 1449 trieb man auf Sankt Margarethen „die Arme Schuler vnd die so nicht Burger waren“ aus der Stadt und „derer waren viele.“ Indessen liess man viele das Bürgerrecht kaufen.⁶⁾ Im Jahre 1469 aber wird dem Schulmeister Martin

1) Schelhorn, I. St. S. 75.

2) „Anno dmnj 1400 vigil Bartholomei hat ain Rat Martin Huber der Mädlen Schul hie verliehen ein Jahr das nächst (fehlt ein Wort) zu verwesen. Und er sol da nicht kain Knaben leren.“ Aus dem „Denkbuch“ der Stadt Memmingen, angefangen im Jahre 1397. Ich verdanke die Abschrift des Verzeichnisses und der folgenden Bestallungsbrieфе aus dem „Denkbuch“ der Stadt Memmingen der Güte des H. Stadtkaplans Bernhard Mairhofer in Memmingen, dem die Erlaubniss hiezu vom H. Bürgermeister bereitwilligst erteilt wurde.

3) Schorer, Memminger Chronik, Ulm 1660 S. 33.

4) Aus dem „Denkbuch“.

5) Im Bestallungsbrieфе des Schulmeisters Hansen Schnider heisst es im „Denkbuche“: „Anno 1445 hat ain Rat maister Hansen Schnider zu ainem schulmaister empfangen und uffgenommen die Schul zu regieren nach nutz und notdurft armer und reicher lüten kinder haimischer und frömder.“

6) Schorer, a. a. O. S. 15.

Kaerler aufgetragen, „ob arm Schüler herkommt, die sol er halten mit dem Ion und anderm wie von alter herkommen is.“¹⁾

Diese Schulmeister hatten auch ihre Gehilfen. Vom lateinischen Schulmeister Holzapfel berichtet Schönchen in der Bavaria II, S. 943, dass er einen Cantor und einen Provisor unter sich hatte. Auch dem Martin Kaerler wird gestattet, sich einen Provisor, einen Cantor und Lokaten „nach notdurft“ zu wählen.²⁾

Die Bestallung des Schulmeisters geschah durch den Rat der Stadt, gewöhnlich auf Ein Jahr, ausnahmsweise auch auf mehrere Jahre wie bei Josef Holzapfel.

Es wurde ein Bestallungsbrief ausgestellt, doch musste der vom Rat Gewählte vom Domscholastikus oder „obersten Schulmeister“ in Augsburg, der die Oberaufsicht über die Schulen der ganzen Diöcese hatte, erst bestätigt werden. Darauf wird im Bestallungsbriefe des Martin Kaerler (1469) und des Andreas Witwar (1474) ausdrücklich hingewiesen. Der Bestallungsbrief enthielt die Rechte, Pflichten und die Besoldung des Schulmeisters. Nach dem ältesten Denkbuch rechnete man den Schulmeister zu „der Stadt dienstluten“, denen Steuerfreiheit gewährt war. Er hatte das Recht sich einen Provisor, einen Cantor und Locaten nach Notdurft zu bestellen. „Er sol die schul redlich verwesen“, heisst es im Bestallungsbriefe des Jakob Walder v. J. 1455, „mit alledem das darzu gehoert“. „Würde man sin ze raten oder ze botschaft oder in and. wege bedürffen, des sul er uf der Statt Kesten gehorsam sin“. (Bestallungsbrief des Jos. Holzapfel, a. 1426.) Während man dem Stadttamman und dem Stadtschreiber 20 fl Haller bezahlte, gab man dem Schulmeister — nach dem Chronisten Leonhardt, der das älteste Denkbuch vor sich hatte — „20 gulden Rinisch“. Aber im Bestallungsbriefe des Jos. Holzapfel (1426) ist nur von einer Schenkung von „Rintfleisch“ die Rede, statt dessen Hansen Schnider (1445) 9 fl Haller erhält, während dem Jakob Walder (1455) „4 fl Haller vn ain Rintfleisch“ und dem Martin Kaerler (1469) „ain Rat 4 fl Haller geben wil und nit mer“. Dasselbe erhielten auch die Nachfolger Andreas Witwar (1474) und Stephan von Werd (1482). Dazu kam das Schulgeld der Kinder. Martin Kaerler erhielt jedes Quartal von jedem Knaben 15 Pfenning, Martin Huber von jedem

¹⁾ „Denkbuch.“ Siehe den ausführlichen Bestallungsbrief des Martin Kaerler, Beilage II.

²⁾ Aus dem „Denkbuch.“

„Mädlin all quatemper 4 Schilling Haller.“¹⁾ „Vnd wenn sich ain quatemper verrucket, welhe schuler Im (dem Schulmeister) och dem Cantor vnd provisor jren lon In 8 oder 14 Tagen nicht bezahlte, so mugent sie dieselbe pfenden an jren büchern oder andern dingen.“²⁾ Der gedungene Schulmeister musste den Bestallungsbrief beschwören; gefiel er aber dem Rate nicht, so konnte er noch vor Ablauf des Jahres entlassen werden. War die festgesetzte Zeit verstrichen, so stand sowohl dem Rate als dem Schulmeister die Kündigung frei; geschah das nicht, so wurde ein neuer Contrakt geschlossen.

Die Unterrichtsgegenstände in der lateinischen Schule waren vorzüglich Latein und Singen, weil die Schüler bei Messen, Vespren und anderen Gottesdiensten helfen mussten. Der Schulmeister war namentlich verpflichtet, die Vigilien zu versehen oder versehen zu lassen. Rechnen lernte man in der Schule nicht; aber bisweilen kam ein „fahrender“ Rechenmeister, der hierin Unterricht erteilte. Der lateinische und der deutsche Schulmeister durfte nichts dagegen einwenden.

Ueber die Unterrichtsmethode schreibt der Prior Nicolaus Ellenbog von Ottobeuren an einen lat. Schulmeister, der einen Vetter Ellenbogs unterrichtete: er solle seinen Vetter den Donat völlig auswendig lernen lassen, er solle sich nie der deutschen, sondern immer nur der lateinischen Sprache bedienen und lerne sein Vetter nicht fleissig, so solle er ihn prügeln.³⁾

Memmingen hatte also seit 1400 nicht bloss eine lateinische, sondern auch eine deutsche, und zwar eine Knaben- und eine Mädchenschule, nicht bloss für die einheimischen, sondern auch für fremde Kinder, reiche und arme.⁴⁾

¹⁾ 12 Haller waren = 1 Schilling; 20 Schilling = 1 Pfd. Haller; in Schwaben rechnete man nach Haller, in Bayern nach Pfennig — (1 Pf. = 2 Hlr.) in Schwaben galten Pfennig und Haller gleich viel; 1 Pfd. = ca. 1 M. heutigen Geldes. Vgl. Verwaltungsbericht des Stadtmagistrates zu Kaufbeuren 1874 und 1875, S. 4 a. Zeitschr. d. hist. Ver. v. Schwab. u. Nbg., Jahrg. 3, S. 66.

²⁾ Bestallungsbrief des Jos. Holzapfel im Denkbuch. Schorer berichtet, dass es zu seiner Zeit noch einige Schulbüchlein gegeben hat, welche bei Kunne in Memmingen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. gedruckt worden waren.

³⁾ Unold, Geschichte der Stadt Memmingen.

⁴⁾ Für die Schulverhältnisse gegen Ende des 16. Jahrhunderts geben die Briefe, welche der junge Christoph Hoermann von Augsburg seinem Onkel über seine Fortschritte in der Schule des David Lang in Memmingen schreibt, interessante Aufschlüsse. Brunner in der Zeitschrift des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Jahrg. 1, S. 171 ff.

16. Neuburg.

Urkunden aus älterer Zeit fehlen sowohl im Pfarr- als auch im Stadtarchive von Neuburg. Die folgenden wenigen Angaben entnehme ich historischen Arbeiten, für welche zunächst das k. Kreisarchiv in Neuburg benutzt wurde. Bis zum Jahre 1543 herrschte die alte kirchliche Ordnung; in diesem Jahre erliess Herzog Otto Heinrich, welcher das Jahr zuvor zu Luthers Lehre übergegangen war, eine neue Kirchenordnung, welcher im Jahre 1556 auch eine neue Schulordnung folgte. Foerch berichtet:¹⁾ „Auch das Convikt- oder Alumnat der Studierenden, die Präbende genannt, in Neuburg wurde reformiert. Die Stipendiaten, welche nicht protestantisch werden wollten, wurden entlassen und statt derselben andere aufgenommen. An die Stelle der katholischen Lehrer wurden protestantische berufen.“ Es gab also eine Schule; aber welchen Zweck diese Präbende gehabt, welchen Unterricht die Lehrer erteilt, wird nicht angegeben. Die erste lateinische Schule in Neuburg wurde wahrscheinlich von Herzog Wolfgang im Jahre 1559 gegründet. „Wolfgang Wilhelm stiftete im Jahre 1616 die erste deutsche Schule und bezahlte für den grössten Teil der Schulkinder das Schulgeld.“²⁾ „Diess war die erste öffentliche Schule, welche an die Stelle der vorher bestandenen Privatschulen getreten ist.“³⁾ „Ein deutscher Schulmeister ist in einem Verzeichnisse der Gewerbe von Neuburg vom Jahre 1583 angeführt.“⁴⁾ Wie diese Aufführung unter den Gewerben schon auf ein früheres Bestehen einer deutschen Schule schliessen lässt, so führt auch Brock eine deutsche Schule in Neuburg bei Beginn der Reformierung des Herzogtums an.⁵⁾

Dass auch sonst die deutsche Sprache gepflegt wurde, beweist die Aebtissin des Klosters der Benediktinerinnen in Neuburg,

¹⁾ Foerch, Neuburg und seine Fürsten, Nbrg. Coll. Bl. 1859.

²⁾ ib. S. 82. Seite 148 heisst es: „Herzog Wolfgang Wilhelm stiftete bald nach seinem Regierungs-Antritte eine katholische Schule und zahlte für 100 Schüler das Schulgeld.“

³⁾ ib. S. 142.

⁴⁾ Ratzinger, Programm für Neuburg 1851, S. 8 a. 28.

⁵⁾ Brock, die evangelisch-lutherische Kirche der ehemal. Pfalzgrafschaft Neuburg, S. 91.

Frau Anna Pferringerin (1444–1451), welche das Leben des hl. Hilarius in deutscher Sprache schrieb.¹⁾ Ob aber das Kloster auch für Unterricht thätig war, wird nicht berichtet.

17. Noerdlingen.

Ueber die Schulen in Noerdlingen schreibt ausführlich Rektor Daniel Eberhard Beyschlag in seinem „Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen“ (Nördlingen 1793).

Die Reichsstadt hatte zu Ende des 15. Jahrhunderts 20000 Seelen. Das Dasein von nördlingen'schen Schulen datiert Beyschlag vom Jahre 1258, in welchem Jahre L. Cantor als Zeuge in einem lateinischen Kaufbriefe vorkommt. Beyschlag nimmt hiebei nach Sattler's Geschichte des Herzogtums Württemberg unter den Grafen an, dass der Cantor zugleich die Schulmeisterei zu verwalten hatte. Bereits 1285, also zwei Jahre nach dem urkundlichen Dasein der Pfarrkirche St. Georg, existierte in Noerdlingen eine Pfarschule, die ungeteilt von 1285–1499 dauerte.

Es erscheint nämlich 1285 ein Rector scholarum in Nördlingen als Zeuge in einer Urkunde.²⁾ Im Jahre 1375 ist der Kaplan vom Altar der Zwölfboten in der St. Georgskirche, Syfried von Rayn, zugleich Schulmeister in Nördlingen.³⁾

In Jahrtagsstiftungen von 1393, 1411 und 1424, ist der „Schulmeister“ erwähnt.⁴⁾

Meister Burlibey, Kaplan von St. Georg, ist von dem Jahre 1415 an zugleich Schulmeister; in einem Stiftungsbriefe des Georg Gutmann vom Jahre 1429 wird der „Schulmayster“ zwischen Pfarrer und Gesellen und dem Kaplan aufgeführt.⁵⁾ Dann war Beringer Einhörn Rektor. Vom Jahre 1443–1499 wurden nach den noch vorhandenen Paktverschreibungen folgende 11 Schulmeister angenommen:

1) v. Raisach, hist. topogr. Beschreibung des Herzogtums Neuburg, S. 42.

2) Beyschlag, S. 36.

3) Beyschlag, S. 60.

4) Beyschlag, S. 64.

5) Urkunde im fürstl. Archiv zu Oettingen.

1. M. Thomas Geyer von Augsburg 1443-1456. Nach seinem Abgang von der Schule wurde er Ratsherr. Sein Nachfolger war

2. M. Wilhelm Cramer von Ehingen 1456—1459. Er gieng in diesem Jahre, weil er „gar ohne Besoldung dienen musste.“

3. M. Johannes Morgengras von Wimpfen 1459—1462. Die nächsten 3 Schulmeister

(4—6) blieben nur je 1 Jahr, weil sie nichts bekamen. Es kam nun

7. Schulmeister M. Johannes Hoppinger, ein geborner Nördlinger, blieb 3 Jahre, 1465—1468.

8. M. Henrikus Winkelhofer von Ehingen übernahm das Rektorat 1468 auf 4 Jahre.

9. M. Johannes Bair von Heidenheim lehrte von 1472-1475.

10. M. Jakob Haemmerlin von Günzburg schloss seinen Pakt 1475 und hielt 23 volle Jahre bei der Pfarrschule aus. Sein Nachfolger war

11. M. Johann Schatt, der schon vor dem Jahre 1499 das Rektorat übernahm und auf 10 Jahre sich verbindlich machte. Er zog aber schon 1502 ab und wurde Tertiärer der Barfüsser, „wenn ich anders recht lese“, bemerkt hiezu Beyschlag.

Aber nicht bloss über das Vorhandensein einer Schule liegen Nachrichten vor, sondern wenigstens von 1443 an auch über deren Organisation.

Der Rektor hatte die Leitung der ganzen Anstalt. Es war ihm die Befugnis eingeräumt, Gehilfen, so viel er deren nötig hatte, selbst zu wählen, nur musste er bei der Wahl auf Tauglichkeit sehen; hatte er sich darin geirrt, so konnte er sie wieder entlassen.

Der Rektor musste laut des von ihm beschworenen Paktes die Schule nach bestem Vermögen selbst und durch einen gelehrten Cantor regieren, die Kinder der Stadt, arme und reiche, unterrichten und lehren, und sie zu ordentlicher Zucht in Schule, Kirche, auf der Strasse und allenthalben anhalten. Ferner musste er sich beim Gottesdienste in der Pfarrkirche und bei St. Emeram, bei Prozessionen und Leichenbegängnissen zum Gesang und zur Musik gebrauchen lassen. Wenn ihm auch ein für den Chor geschickter Geselle als Cantor vergönnt war, so musste er doch an Festtagen den Chor selbst regieren und wenn er dazu geschickte Knaben oder andere

Leute hatte, in mensuris singen oder sogenannte Figuralmusik auf-
führen. Dann war er seit 1472 laut seines Paktes auch zu Notariats-
geschäften verpflichtet und „ob auch Burgermeister und Rat zu
Nördlingen in Ir Stadt oder ausserhalb in Ratschlagen, Botschaften,
Transferieren (von latein zu tütsch) oder anderem ihn brauchen
würden, des soll er allzeit willich seyn und sie insonderheit Im
darum nichts schuldig seyn, dann die zimblische Zerung ausserhalb
Ir Stadt.“¹⁾

Nach dem Rektor kam der Cantor, welcher neben seinem
Unterrichte für den Chor zu sorgen hatte; er war der eigentliche
Provisor des Rektors. Neben dem Cantor erscheint schon 1442
ein zweiter Gehilfe des Rektors, später Supremus genannt. Die
Gesellen oder Lokaten hatten den Lese- oder Elementarunterricht
zu besorgen.²⁾ Zu letzteren nahm man sonst taugliche und ver-
ständige Gesellen, die entweder in Nördlingen selbst zum Unterricht
waren herangezogen worden oder von andern Schulen hiezu an-
genommen wurden, mitunter wohl auch einen fahrenden Schüler.³⁾

Der Rektor sollte Magister der sieben freien Künste sein,
der Cantor und der Supremus Baccalaureus.

Die Anstellung des Rektors geschah durch den Rat der
Stadt durch eine Paktverschreibung, obwohl das Patronatsrecht über
die Pfarrei seit 1310 das Kloster Heilsbronn hatte und die Schule
eine Pfarrschule war. Die älteste Paktverschreibung ist die des
Meisters Andreas Burlibey vom Jahre 1415. Dann sind noch weitere
11 vorhanden. In denselben war auch zugleich die Besoldung
des Rektors bestimmt, wenn er ein Laie war, die Geistlichen scheinen
vom Rate nichts erhalten zu haben. Dafür bekamen sie freiwillige
Geschenke, von Jahrtagsstiftungen in der Regel so viel als der
Pfarrer, und einen Anteil am Bursgeld, welcher in den Jahren
1420—1430 „jährlich 16 Pfund ye 30 Pfennige Nördlinger für
ain Pfund gerechnet“, betrug. Thomas Geyer erhielt bei seiner
ersten Anstellung 1443 jährlich 32 Gulden rheinisch, bei seiner
zweiten musste er sich mit der Hälfte begnügen. Cramer musste
„gar ohne Besoldung dienen.“ Morgengras erhielt jedes Quartal

¹⁾ Beyschlag, S. 49—52.

²⁾ Die Locaten (locati=gedungenen) hiessen auch Stampuales, vielleicht
von stampa=Buchstabe.

³⁾ Beyschlag, S. 47.

dritthalb Gulden für Holz und anderes. Die nächsten drei bekamen nichts und blieben darum nur je ein Jahr. Um diesen schädlichen raschen Wechsel zu vermeiden, wurde 1464 eine Besoldung von 12 Gulden festgesetzt. Aber schon im nächsten Jahre wurde sie dem Rektor Hoppinger auf 22 Gulden erhöht. Winkelhofer und Bair erhielten jährlich 32, Hämmerlin und Schatt aber 28 Gulden; den ersten drei wurde ihr Gehalt auch dann zugesichert, wenn sie wegen der damals öfter auftretenden Pest keine Schule halten könnten.

Aus den Paktverschreibungen geht hervor, dass Geyer, Winkelhofer, Bair und Schatt Laien waren; von den anderen, wie auch von den Rektoren vor Geyer lässt sich annehmen, dass sie Priester gewesen, wie das bei Syfried von Rayn und bei Burlibey ausdrücklich bemerkt ist.¹⁾

An Naturalbezügen erhielt Geyer in den ersten 8 Jahren 6 Fuder Holz für jedes Jahr, in den letzten statt dessen 1 Gulden rheinisch. Schatt bekam jährlich 2 Fuder Holz, die aber „in der Schule und nit anders“ gebraucht werden sollen.

Nach Aufhebung der freiwilligen Geschenke bei Anstellung des Rektors Geyer 1443 musste jeder Schüler, — die armen, deren Zahl auf 40 festgesetzt war, ausgenommen — quartaliter 15 Pfennige Schulgeld dem Rektor bezahlen. Ueberdies erhielt der Rektor, nach Schatt's Rechtfertigung, vom Bursgeld auf Martini 24 Pfund und auf Nativitas 16 Pfund, desgleichen vom Pfarrer jeden Tag einen Haller, also im Jahre 6 Pfund. Bei feierlichen Prozessionen auf den Berg wurde er nebst dem Cantor vom Pfarrer zu Tisch geladen. Die Gesellen durften vor 1472 an Weihnachten, Ostern Pfingsten und an jedem Quatember 2 Pfennige verlangen. Im Jahre 1472 wurde festgesetzt, dass „aym Stampual soll ye ain schuler aller quatember Im Jar vier pfennig für alle sach geben, und im sust nichtz mer zu geben schuldig seyn.“ Uebrigens durfte weder der Rektor noch einer der Gesellen von einem fremden armen Schüler irgend etwas nehmen.

Ob der Rektor seine Gesellen noch besonders belohnte, oder ob er sie, wo nicht in Wohnung, doch in Kost hatte, darüber ist nichts aufgezeichnet.

1) Vergl. Beyschlag, S. 54, 56, 75—77, 60.

Als der Rat der Stadt dem Schulmeister keinen Holzbezug mehr gewährte, mussten die Schüler jeden Tag ein Schait Holz mitbringen, oder statt dessen 8 Pfennig bezahlen.

Die Schüler der obern Klassen, insbesondere die armen, mussten sich zum Chor in den Kirchen verwenden lassen und erhielten dafür einen Anteil am Bursgelde, welchen der Rektor unter sie verteilen musste. Dieser Anteil betrug für die gesamten armen Schüler auf Martini 6 Pfund, auf Nativitas 4 Pfund. Nach Hämmerlin's Pakt mussten die armen Schüler, laut eines alten Sprüchworts: *pauperes ad montem*,¹⁾ die täglichen Vigilien zu St. Emeram mit versehen und zwei oder drei von ihnen wurden nebst einem Lokaten am Freitag früh eben dahin beordert, wofür sie eine Suppe oder jeder einen Haller bekamen. Ausserdem mussten sie Ministrantendienste verrichten, wofür ihnen schon seit 1393 in den Jahrtagsstiftungen jedesmal eigene Bezüge ausgeworfen waren. Der Pfarrer von St. Jörgen scheint noch zwei eigene Pfarrschüler gehabt zu haben, die von ihm mit Speise und Trank unterhalten wurden.²⁾

Die Schülerzahl mehrte sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts zusehends, weil jetzt nicht nur künftige Geistliche, sondern auch andere die Schule besuchten, sie mochten sich nun irgend einem Zweige der weltlichen Gelehrsamkeit widmen oder sonst taugliche Bürger werden wollen. Besonders scheint der Landadel, von dem oft 3—4 Familien ihren Wohnsitz auf einem Dorfe hatten, nebst dem zahlreichen Stadtadel, die Schulanstalt zur Erziehung seiner Kinder benutzt zu haben. Dass aber neben Kindern reicher Eltern auch schon frühzeitig arme, sowohl fremde als einheimische an der Schule teilnahmen, ergibt sich teils aus dem ihnen angewiesenen Anteil am Bursgeld, teils aus den Paktverschreibungen, in denen es heisst: „Der Rektor soll von den auswärtigen armen Schuler kein Ion fordern, auch dergleichen zu keiner Zeit über 40 halten.“³⁾

Von einem Schulgebäude ist im Jahre 1472 die Rede, wo zuerst wegen des Einheizens in der Schule etwas festgesetzt

¹⁾ Die Pfarrkirche der alten Stadt, St. Emeram stand auf dem Berge. v. Steichele, Bistum Augsburg II, 947.

²⁾ Beyschlag, S. 79—83.

³⁾ Beyschlag, S. 79.

wurde.¹⁾ In demselben hatte der Rektor seine Wohnung; Bair verspricht, „keine Wirtschaft, Zehrung noch Spiel auf der Schul zu haben“; bei Anwesenheit des Kaisers Friedrich III. in Nördlingen 1474 war „die grosse Wachstube in der lateinischen Schul.“ Dieses Schulgebäude wurde 1511 abgetragen und noch im nämlichen Jahre ein anderes an dessen Stelle gesetzt.

Aber ausser dem Rektor durfte in Nördlingen niemand eine lateinische oder deutsche Schule halten. Geyer stellte in seiner Paktverschreibung die Forderung, die vom Rat auch angenommen wurde: „Auch soll nyemant kain Tütsche Schul hie haben, damit mir die knaben vss der Schul entzogen mögen werden. Es wäre den ob ain lantfarer käme, der ein Monat ungeverlich die kind schreiben lernen wölt, da sollte ich nit ynreden.“

Geyer's Nachfolger musste aber schon das Zugeständnis machen: „Es wär denn das einer das Insonderheit von eym Rat gunst oder erlaubniss hätte.“ In der Paktverschreibung des Rektors Bair von 1462 fehlt diese Klausel vollends.²⁾

Und es gab in der That neben dieser einen Pfarrschule auch Klosterschulen, wohl aber nur sogenannte „innere“, sowohl bei den Barfüssern als den Carmeliten.³⁾

Ueber den Unterricht verbreitet sich eingehend die dritte Schulordnung Nördlingens vom Jahre 1522, welche ich als Beilage III folgen lasse. Ein Teil des Rates und der Bürgerschaft war damals allerdings schon den kirchlichen Neuerungen zugethan, aber diese Schulordnung scheint doch aus dem Herkommen und früheren Ordnungen erwachsen zu sein.

Die Aufsicht über die öffentlichen Schulen war zunächst Sache des Pfarrers, der ja auch gleich anfangs darauf bedacht war, eine Schule anzulegen, und als später einer der Kaplanne zugleich Schulmeister war, doch die Aufsicht über die Schule behielt. Als der Magistrat vom Kaiser die Aufsicht über die Schule bekommen hatte, stellte er bald einzelne, bald mehrere Personen, gewöhnlich wohl die Pfleger von St. Georg, als Inspektoren auf.

¹⁾ Nach Schatt's Pakt von 1499 besorgte das Einheizen ein eigener Kalefaktor, der seine Einheizpfennige bezog.

²⁾ Beyschlag, S. 70—71.

³⁾ Dass die Samung der Beghinen, welche 1320 entstand, eine weibliche Schule gehabt, lässt sich nicht erweisen.

Im Jahre 1499 wurde in einem noch vorhandenen Gutachten, „das offtun der Schule zu Nördlingen“ betitelt,¹⁾ von den Kirchenpropsten der Vorschlag gemacht, „dass auch hier wie in Nürnberg ein erblicher Priester dazu verordnet wird, der auf die Schule seine Aufmerksamkeit hätte.“ Diesem Vorschlage gemäss wurde dann auch dem Kaplan unserer lieben Frauen Altars laut seiner Paktverschreibung erlaubt, „jede Woche oder wenns ihn freyte in die Schule zu gehen und aufzumerken, ob allem fleissig nachgegangen würde.“ Von dieser Zeit an wurde der Rektor in seinem Pakt an den besagten Kaplan als Inspektor angewiesen.²⁾ Der Pfleger von St. Georg, Manng, verfasste mit dem Bürgermeister Gabriel Eringer im Jahre 1503 eine zweite Schulordnung, im Jahre 1522 liess der Rat die dritte abfassen. „Als Luthers Sendschreiben von 1524 an die Rathsherrn aller Städte Deutschlands auch in Nördlingen bekannt wurde, bemühte sich der erste evangelische Prediger Gerlach sonderlich die hiesige Schule in bessern Stand zu setzen, wie er dann selbst Schule gehalten. Sowenig er aber in der Kirche die vielen Missbräuche, sonderlich die Privatmessen, mit Nachdruck abzustellen bemüht gewesen, sowenig that er solches in den Schulen, wesswegen auch ein E. E. Rath mit denen damaligen Schulmeistern als Sixt Faber (1523—1540) und hernach M. Johann Bindern (1541 bis 1543) gar nicht zufrieden war.“³⁾

So hatte Nördlingen im 15. Jahrhundert ein wohlgeordnetes Schulwesen, das uns ein ziemlich vollständiges Bild einer damaligen Schule gibt. War die Schule auch zunächst eine lateinische, so war mit ihr doch der Unterricht im Deutschen verbunden; der Besuch derselben stand auch den Kindern der Armen offen, und zwar sowohl einheimischen als fremden und noch dazu unentgeltlich; sie war also eine Volksschule.

Auch die Juden hatten eine Schule und ein Schulhaus, welches 1505 verkauft wurde, als die Juden ausziehen mussten.⁴⁾

¹⁾ Dies gilt als die erste Schulordnung.

²⁾ cf. Beyschlag, 33, 35—41.

³⁾ Dolp, Gründlicher Bericht, S. 186 u. 187.

⁴⁾ Joh. Müller, Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen, S. 61.

18. Oettingen.

Das Vorhandensein einer Schule in Oettingen ist urkundlich bezeugt durch einen Jahrtagsstiftungsbrief von 1497, in welchem dem „Schulmaister“ ain plaphart¹⁾ angewiesen ist.²⁾

Oettingen hatte vor dem Jahre 1538 sogar zwei Schulen. Denn der von Oettingen gebürtige Johann Musler schreibt im Jahre 1538 von Padua aus, wo er der Studien halber sich aufhielt, an die Senatoren von Oettingen, dass sie ihre zwei Schulen in Eine vereinigen und dieser einen gelehrten Mann geben sollen.³⁾

Ob aber die zweite Schule aus katholischer Zeit stammt, oder erst im Jahre 1525, in welchem die Reformation in Oettingen ihren Anfang nahm, oder noch später gegründet wurde, dafür gibt es keine Nachricht. Der letzte katholische Stadtpfarrer bei St. Jakob, Christoph Hahn, war noch 1539 im Amte. Vorschläge zu einer neuen Ordnung des Schulwesens erfolgten erst um 1570.

Eine Judenschule wird 1598 erwähnt, da in diesem Jahre ein hebräisches Gebet gedruckt wurde zum Gebrauch in der Schule.⁴⁾

19. Pfaffenhofen.

Pfaffenhofen wurde 1477 eine Stadt. Dass es schon lange vorher eine Schule gehabt, ergibt sich aus der bei Incorporation der Pfarrei Pfaffenhofen in das Kloster Scheyern, 1322, getroffenen Bestimmung, dass der ständige Vikar aus den Einkünften der Pfarrei auch seine 2 Kooperatoren sammt den übrigen Kirchendienern und dem Schulmeister zu besolden habe.⁵⁾

Zur Abstellung von Klagen, welche die Bürger a. 1412 gegen Pfarrer Freyberger bei Herzog Ernst in Bayern vorbrachten, bestimmte letzterer unter anderem, dass der Pfarrer ohne Wissen und Wollen der Bürger keinen Schulmeister aufnehmen und die

1) Eine Silbermünze, dem Schilling entsprechend.

2) Urkunde im fürstl. Archiv zu Oettingen..

3) „ut duas quas alerent scholas, in unam coaretarent eique doctum uirum imponerent.“ Beiträge zur Oettingen'schen Geschichte, I, 179.

4) Fürstl. Archiv.

5) v. Steichele, Bistum Augsburg IV, 937.

Kirche mit 2 wohlgelehrten Gesellen besetzen solle.¹⁾ Und bei Beginn des 16. Jahrhunderts besoldete der Stadtrat den Organisten, den Schulmeister und Kantor aus den Einkünften der sogenannten „drei vakanten Pfründen.“²⁾

20. Rain.

Obwohl Rain bereits im Jahre 1323 eine Stadt gewesen, so finden sich doch keine Nachrichten über Schulen und Stiftungen, weder bei den Pfarrakten noch im magistratischen Archive. Die Chronik der Stadt Rain von Joseph Weber, Pfarrer zu Feldheim, (Landshut 1819) gibt ebenfalls keinen Aufschluss. Dass aber Rain schon im 15. Jahrhundert eine Schule gehabt, beweist der Stiftungsbrief des Spital-Benefiziums vom Jahre 1479, in welchem folgende Stelle vorkommt: „Es soll ein jeder Schulmeister, welcher dann Schulmeister ist zu Rain, alle heilige Täg, auch zu jeder Kirchweih und Patrozinium, so anjetzo in vermeldetem Spital sind oder noch künftig Zeit werden, des Abends zur Vesperzeit und des Morgens das Amt und dergleichen mein obberührten Jahrtag mit dem Schuellehr (sic!) aus seiner Schule helfen begehen und singen...“³⁾

21. Schongau.

In einer Steingadener Urkunde von 1300⁴⁾ gibt Zeugnis „Her Uolrich der Schulmeister von Schongau“; ebenso in einer Urkunde von 1306.⁵⁾ Ob dieser identisch ist mit dem im ältesten Gottesdienstverzeichnis der Pfarrei Schongau vorkommenden „Ulrich Schulmeister“, lässt sich nicht sagen, da im letzteren Verzeichnis jegliche Jahresangabe fehlt. Dann findet sich erst im Jahre 1445 wieder eine Nachricht über den Bestand der Schule. In diesem

¹⁾ Regesta v. Lang, XII, 120.

²⁾ v. Steichele a. a. O. IV, 923

³⁾ Mitteilung des H. Prädikatur- und Spital-Benefiziaten Leuthenmayer in Rain.

⁴⁾ M. B. VI. 569.

⁵⁾ Regesta v. Lang, V, 105.

Jahre stiften Eberhard Stempfl, Bürgermeister und Martin Polster, des Rats zu Schongau je einen Jahrtag und bestimmen in ihrer Zustiftung „dem Schulmeister“ je 12 dl.¹⁾

22. Schrobenhausen.

Schrobenhausen hatte schon im Jahre 1393, als es noch ein Markt war, einen Schulmeister; denn jenes Schiedsgericht, welches am 4. März 1393 verschiedene Anstände zwischen dem Pfarrer Ulreich von Schrobenhausen und der „frawen Agnesen der Kolnerin, Aptessin ze Hohenwart“ schlichtete, bestimmte auch „von der Schulmaisterey wegen zu Schrobenhausen:“ „der pfarrer schol haben einen erbergen schulmaister, damit die kirch und die purger mit singen vnd mit lesen vnd mit schreyben vnd die Schul mit lernung wol wesorgt sey.“²⁾

23. Weilheim.

Ein Schulmeister von Weilheim findet sich als Zeuge in einer Pollinger Urkunde, ausgestellt in Wessobrunn, das Patronat der Pfarrkirche Apfeldorf betr., schon im Jahre 1305: „Merbotus doctor puerorum in Weilheim;“³⁾ der nämliche zeugt auch 1316 in einer deutschen Urkunde von Bernried: „Herr Merpot Schulmaister zu Weilhaim.“⁴⁾

Im Stiftungsbriefe der Donnerstags-Prozession in der Stadtpfarrkirche vom Jahre 1459 heisst es: „sol ain schulmaister singen das Responsorium homo quidam.“ Dafür erhielt er jährlich 3 Schilling Pfening. Der Schulmeister aber hatte laut eines Jahrtagsbriefes vom Jahre 1492 einen „Jungkmaister“ zur Unterstützung, der teils gemeinsam mit ihm den Kirchengesang besorgte, oder Schule hielt, wenn der Schulmeister in der Kirche beschäftigt war.⁵⁾ So hatte

¹⁾ Mitteilung des H. Stadtpfarrers Zill in Schongau.

²⁾ M. B. XVII, 155. v. Steichele, Bistum Augsburg II, 259, A.

³⁾ M. B. X, 70.

⁴⁾ M. B. VIII, 330.

⁵⁾ Bochart, Chronik von Weilheim S. 77.

Weilheim vor 1500 zwei Schulmeister.¹⁾ Später scheint sich diese Zahl vermehrt zu haben, denn die Stadtkammerrechnung von 1538 verzeichnet als Ausgabe „an sant Lucientag ze nachts dem Schuelmaister vnd seinen Gesellen wie sy mit dem Stern herumgangen 2 Schilling Pfennig.“ In der Stadtkammerrechnung vom Jahre 1522 und ebenso in folgenden Jahren kommt eine Ausgabe für den „Schuelmaister“ vor „all kottemer VI β“ Pf. Dazu hatte er für die Besorgung des Chors in der Spitalkirche eine „doppelte Pfründe.“ 1618 ist in Weilheim auch ein lateinischer Schulmeister erwähnt neben dem deutschen; er war zugleich Organist wie der deutsche Schulmeister Kantor war.²⁾

24. Weissenhorn.

Bei Beginn des 15. Jahrhunderts hatte auch Weissenhorn schon seine Schule. Im Stadtpfarrarchiv liegt die 1592 vidimierte Abschrift eines Jahrtagsverzeichnisses; ein Stiftungsjahr ist bei einem grossen Teil der Jahrtage nicht angegeben, bei andern fällt es in das 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts. Fast ausnahmslos sind sowohl bei den unbekannten als den bekannten Stiftungsjahren die Bezüge für „parochus, sacellani, scolasticus, aedituus“ verzeichnet. Mit dem Ausdruck „scolasticus“ wechselt der Ausdruck „rector scholae“ in den Stiftungsbriefen aus den Jahren 1477, 1486, 1507, 1508, 1513, dann wieder 1582 und 1584. In den deutschen Verzeichnissen aus späterer Zeit tritt an die Stelle des „scolasticus“ der „Schuehlmaister.“ Dieser scolasticus muss wohl deutsche Schule gehalten haben, denn als das Schulhaus an der Stadtmauer, in welchem auch der Inhaber des 1301 gestifteten Frühmessbenefiziums wohnte, 1590 baufällig wurde, trennte man die Wohnung des Frühmessbenefiziaten von der Schule und übertrug ihm, wie es scheint, den lateinischen Unterricht.

¹⁾ Im Jahre 1508 verzeichnen die Hausrechnungen von Tegernsee LVI dn. quatuor scolaribus ex Weilheim et aliis duobus viris. item XLII dn. quatuor scolaribus cantoribus ex Weylhaim. Günthner, Geschichte der lit. Anstalten in Bayern, II, 71 und 72.

²⁾ Mitteilung des H. Spital-Curaten Schmidtner in Weilheim.

Das neue Haus sollte nämlich „grösser gebaut und hergerichtet werden für einen lateinischen Schuelmaister und Kantoren, welche die Jugend in freyen Künsten unterweysen und der Kirche mit Singen vorstehen; sollen sie beide oder da einer beide Aembter versieht, drin hausen und wohnen.“¹⁾

25. Wertingen.

Ein Jahr des erstmaligen Vorkommens einer Schule in Wertingen, welches bei Erneuerung des Frühmessbenefiziums a. 1467 als „Marckht“, 1592 als oppidum bezeichnet wird, lässt sich nicht angeben. Unter den Pfarr-Akten findet sich ein „Hailgenbuch Sant Martin de anno 1573, das in diesem Jahre 1573 erneuert wurde und sich stets auf ein älteres bezieht, für welches leider eine Jahrzahl nicht angegeben ist. In diesem „Hailgenbuch“ nun sind nach den Bezügen für Pfarrer, Frühmesser, Kaplan und Messner S. 83 auch für den Schulmeister solche bei 3 Jahrtagen verzeichnet, die alle 3 dem „alten Register“ entnommen sind. Aus dem Jahre 1561 existiert in den Pfarrakten die „Confirmation yber die Addition von der Pfarr Gottmannshoven zur U. Fr. Messe und zur Schuell zu Wertingen.“ Da nämlich der Kaplan in Wertingen auf seiner Pfründe nicht leben konnte und die Schule, welche in Wertingen bestand, wegen mangelnder Subsistenzmittel bis dahin unbesetzt geblieben war²⁾, erhielten Pfründe und Schule mit Zustimmung des damaligen Pfarrers Sebastian Steinling von Gottmannshofen Zuschüsse aus den sehr reichen Einkünften dieser Pfarrei. Auf das frühere Vorhandensein eines Schulmeisters weist der am Schlusse der Confirmation berührte Fall hin, „quod dicta schola ludimoderatore iterum destitueretur.“

¹⁾ Mitteilungen des H. Stadtpfarrers Joseph Holl in Weissenhorn.

²⁾ „sitque praeterea ibidem (Wertingen) Schola quae ob subsidia temporalia Ludimoderatore hactenus remansit destituta“. Confirmationsbrief de a. 1561 im Pfarrarchiv Wertingen.

II.

Schulen in Maerkten und Doerfern.

Sind die Nachrichten über das Schulwesen schon in Städten unzulänglich, so noch viel mehr in Märkten, und in Dörfern fehlen sie fast gänzlich.

Die Diöcese Augsburg zählt jetzt über 50 Märkte. Von etwa 30 derselben liegen mir überhaupt keine Nachrichten vor; von 11 die Mitteilung, dass sich keine Aktenstücke vorfinden; nur in 7 Märkten lassen sich Schulen vor der Reformation urkundlich nachweisen, in weiteren 6 mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuten.

1. Bayerdiessen hatte ein Kloster regulierter Chorherren. Ein „Chunradus Scholasticus“ von Diessen bezeugt eine Schenkung im Jahre c. 1242.¹⁾ Um diese Zeit — das Jahr kann nicht angegeben werden — lehrten in Diessen Heinrich Späth, Heinrich, ein Subdiakon, ein anderer Heinrich. Um das Jahr 1290 erscheint Berthold, ein Weltpriester, als Lehrer.²⁾ Ob mit der Klosterschule schon früher auch eine Marktschule verbunden war, ist weiter nicht berichtet. Lipowsky nimmt das Bestehen einer Trivialschule (Elementarschule) um 1493 an und nennt einen Lehrer Leonhard.³⁾ In den Hausrechnungen von Tegernsee sind in demselben Jahre „XXXII dn. uni Scolari qui petit pro religione, de Diessen“ verzeichnet.⁴⁾

2. Der Markt Hohenwart, der jetzt 1718 Seelen zählt, muss schon sehr frühzeitig eine Schule gehabt haben. Belege hiefür

¹⁾ M. B. VIII, 149.

²⁾ Günthner, Geschichte der lit. Anstalten in Bayern I, 223 nach Oefele II, 670, 677, 654, 650.

³⁾ Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, S. 165.

⁴⁾ Günthner a. a. O. II, 71.

finden sich, da ein Teil der Urkunden durch Feuer um das Jahr 1230, ein anderer 1516 zu Grunde gegangen ist, zuerst aus dem Jahre 1373. In den Monumenta Hohenwartensia steht a. 1373 unter den Obliegenheiten des Pfarrers von Hohenwart: „Ez sol ein iedlich pfarrer ein gesellen haben vnd einen schuler, da mit gotz-dienst volpracht wird.“¹⁾ Erst im Jahre 1499 findet sich wieder ein Zeugnis für den Fortbestand der Schule. In diesem Jahre stiften nämlich 2 Bürger von Hohenwart unter Goelsch, Dechant und Pfarrer zu Hohenwart, einen Jahrtag „mit 4 Priestern mit den schuelern vnd schulmayster daselbs die da zw den morgen sullen singen Ein vigill Selampt vnd lesen drey gesprochen mess.“²⁾

Als Papst Clemens VII. im Jahre 1523 die Pfarrei Hohenwart mit dem Kloster unierte, wurde der Aebtissin die Verpflichtung auferlegt, „einen Helfer und einen Schulmeister“ zu halten³⁾. Johann Winkler, ehemaliger Chorherr zu St. Moriz in Augsburg, stiftete 1525 das Heiligeist-Spital in Hohenwart mit einem Jahrtag, in welchem auch „einem Schulmeister daselbst“ ein bestimmter Betrag ausgesetzt ist. Weiter bestätigt uns das Vorhandensein einer Schule die Stiftung eines „Tenebrae“ für alle Freitage, wofür „ein jeder Schulmayster und die Schüler so zu jeder Zeit daselbst seynd,“ eigens bezahlt werden. Lehrer- und Messner-Dienst waren von einander getrennt; denn sowohl in dieser letzten Stiftung, für welche kein Jahr angegeben ist, wie auch in denen von 1523 und 1525 sind für Schulmeister und Messner getrennte Beträge bestimmt.⁴⁾

3. Die Existenz einer Schule in Inchenhofen (St. Leonhard), das jetzt 1055 Seelen hat, ist durch ein einziges Zeugnis bestätigt. Ein Verkaufsbrief vom Jahre 1500 nämlich führt als Zeugen auf: „Joannes Angermair der zeit schulmayster zu sanct Leonhard.“⁵⁾ Dasselbe gilt von

4. Murnau mit 1957 Seelen. Eine Schenkungsurkunde vom Jahre 1489 bezeugt „Wolfgang Leitner, Schulmayster zu Murnau.“⁶⁾ Und in einer Stiftungsurkunde von

1) M. B. XVII. 137.

2) ib. 250.

3) Eberle, das Wichtigste über Kloster und Markt Hohenwart. Ms. 1846, S. 95.

4) Eberle, a. a. O., S. 283 u. 284.

5) M. B. XXII, 630.

6) S. Baumann, Geschichte des Marktes Murnau, S. 52. Urkunde im magistratischen Archiv.

5. Schwabmünchen wird im Jahre 1522 ein „messner und schulmayster zu Schwabmenchingen“ erwähnt, Namens „Lienhart Stengli.“¹⁾

6. Das Pfarr-Archiv Sonthofen besitzt ein auf Pergament geschriebenes Calendarium, in welchem die auf den Tag fallenden Jahrtage verzeichnet sind und dann 22 Blätter folgen, welche die Stiftungsbriefe selbst enthalten. In diesen Jahrtags-Stiftungsbriefen ist aber nicht ein einzigesmal von einem Schulmeister die Rede, wohl aber häufig vom Messner. Gleichwohl hatte Sonthofen seine Schule. Denn unter den Zeugen dieser Stiftungsbriefe erscheinen schon im Jahre 1434²⁾ und wiederum in einem andern ohne Jahrzahl³⁾ „Johannes schulmayster“; ferner in einer Jahrtagsstiftung ohne Jahrzahl⁴⁾ und einer solchen aus dem Jahre 1477⁵⁾ „peter schulmayster“, dessen voller Name nach einem Stiftungsbriefe vom Jahre 1472 „peter jäger schulmayster“ war.⁶⁾

7. In dem Seelbuch von Ziemetshausen aus dem Jahre 1594 und einem zweiten mit dem Wortlaute des ersten aufs genaueste übereinstimmenden aus dem Jahre 1599 finden sich bei Jahrtagen von 1470, 1480, 1481 und 1498 die entsprechenden Beträge für den „Schulmayster.“⁷⁾

Man darf mit Schönchen⁸⁾ wohl annehmen, wenn gleich alle Urkunden fehlen, dass in Ottobern von altersher neben der Klosterschule auch eine äussere oder Marktschule bestand, während in dem 1453 durch Kaiser Friedrich III. zum Markte erhobenen Oberdorf bei Biessenhofen der erste, dem Namen nach bekannte Schullehrer Georg Wiedemann erst 1621—1665 vorkommt. Aber er war wohl, wie Baumann sagt,⁹⁾ nicht der erste Schullehrer überhaupt, sondern nur der erste, dessen Name auf uns gekommen ist. Denn ein Cantor findet sich schon 1584 und zwar neben dem

1) Mitteilung des H. Domkapitulars und Dompfarrers Franz Anton Kaufmann in Augsburg.

2) Calend. Bl. Sb.

3) ib. Bl. 14a.

4) ib. Bl. 8a.

5) ib. Bl. 8a.

6) ib. Bl. 16a.

7) Mitteilung des H. Pfarrers Cramer in Ziemetshausen.

8) Bav. II, 373.

9) Baumann, der Markt Oberdorf, S. 284.

Messner;¹⁾ und die Cantoren hatten zugleich die Schulmeisterei zu besorgen. Aeltere Akten sind aber nicht mehr vorhanden, da sie 1633 beim Ueberfall der Schweden samt dem Pfarrhofe verbrannten.

Und dieses Schicksal teilten mit dem Pfarrhofe zu Oberdorf noch gar viele andere Pfarrhöfe, gerade in Schwaben.

Bei andern Märkten lässt sich die Existenz einer Schule im 15. Jahrhundert zwar nicht urkundlich nachweisen, aber doch nicht ohne Grund vermuten.

In dem „Registrum“ conscriptum et renovatum continens omnes proventus seu fructus parochiae Aysslinganae²⁾ anno 1583 ist in den Jahrtagen immer auch der Betrag für den „aedituus“ angegeben. Die meisten dieser Jahrtage haben keine Jahrzahl, einer trägt die Zahl 4. 89. Aus dem Jahre 1581 stammt eine Anweisung über das Sammeln des Zehents, „wie ein yegkleher pfarrherr nach alter gwonheytt sampt dem aedituo gesamblet hat.“

Die Jahrtage aus dem 17. Jahrhunderte zeigen eine ganz andere Schrift und auch eine andere Bezeichnung. Der aedituus verschwindet und an dessen Stelle tritt der ludimoderator. Im Jahre 1619 ist er als „Ludimoderator seu Sacristanus“ bezeichnet, im Jahre 1628 heisst es geradezu: „Ludimoderator qui simul aedituus“; 1665 tritt an die Stelle des Ludimoderator die Bezeichnung „Schuelmaister“.

Dass die in den ältesten Jahrtagen dem „aedituus“ ausgesetzten Beträge im 18. Jahrhundert der „Schuelmaister“ bezog, ergibt sich aus einer Vergleichung der ältesten Verzeichnisse mit solchen aus dem 18. Jahrhunderte, deren 2 vorhanden sind.³⁾

Den Markt Burgheim, Bez.-A. Neuburg, erwähnt Brock unter den wenigen Orten, welche „anfangs“ unter der Regierung des Herzogs Ott Heinrich von Neuburg eine deutsche Schule und zwar eine Knaben- und eine Mädchenschule hatten. „In Burgheim hielt des Schulmeisters Hausfrau die Maidlinschule sehr wacker, der Schulmeister selbst aber hatte kaum 4—5 Kinder, mit denen er die Anfänge des Lateinischen treiben konnte.“⁴⁾ Diese

¹⁾ ib. S. 104.

²⁾ Aislingen im Bez.-A. Dillingen zählt mit der Filiale Baumgarten 1277 Seelen.

³⁾ Pfarrakten in Aislingen.

⁴⁾ Brock, die evangelisch-lutherische Kirche der ehem. Pfalzgrafschaft Neuburg. S. 91.

Nachricht scheint meinem Visitationsbericht entnommen zu sein, der den Bestand der Schule aus früherer Zeit annehmen lässt.

In Jettingen, Bez.-A. Untergünzburg, mit 1622 Seelen, stiftete ein Pfarrer Bayr einen Jahrtag — wann, lässt sich nicht sagen, aber jedenfalls vor 1619. In diesem Jahrtage kommt ein „didascalus“ vor. In einem spätern von 1690 ist er „Ludimagister“ genannt, an dessen Stelle in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der „aedituus“ erscheint und dieser ist im Jahre 1806 wieder „ludimoderator seu aedituus“ genannt.¹⁾

In Oberstaufen, Bez.-A. Sonthofen, wurde 1328 ein Kollegiatstift mit 1 Propste und 6 Kanonikern errichtet; ob damit, wie anderswo, auch eine Schule verbunden war, darüber geben die Pfarrakten keinen Aufschluss.²⁾

Dorfschulen in der zweiten Hälfte des Mittelalters lassen sich durch gleichzeitige Urkunden nur wenige nachweisen, weil jene Archive, welche zunächst darüber Aufschlüsse enthalten könnten, in der Regel nicht so weit zurückgehen. Das Ordinariatsarchiv in Augsburg beginnt erst mit dem Jahre 1568, in Hunderten von Pfarrarchiven findet sich höchstens noch ein altes Jahrtagsverzeichnis mit der stereotypen Bemerkung: Jahr der Stiftung und der Bezüge unbekannt. Es sind verhältnissmässig nur wenige Pfarreien, welche aus jener Zeit ein „Saalbuch“, ein „Calendarium“, ein „Urbarium“ oder einen „Stiftungsbrief“ besitzen. Eine grosse Anzahl von Dörfern mag auch in der That keine eigene Schule besessen haben, wegen der geringen Zahl der beisammen Wohnenden; gibt es ja heutzutage noch Pfarrdörfer, die aus diesem Grunde einer eigenen Schule entbehren. Aber einerseits darf man aus dem Fehlen von Nachrichten nicht auf das Fehlen von Schulen schliessen, anderseits lassen die aus späterer Zeit vorhandenen Nachrichten eine

¹⁾ Mitteilung des H. Pfarrers Bauer in Jettingen.

²⁾ Mitteilung des H. Pfarrers Magon in Oberstaufen.

frühere und weite Verbreitung von Schulen auch auf den Dörfern annehmen.

Zunächst bestanden in der Regel bei Klöstern äussere Schulen für weltliche Schüler, getrennt von der inneren Schule, in welcher die sogenannten Togaten und Oblaten gebildet wurden. Man liess es in der äusseren Schule an nichts fehlen, um der Weltjugend eine dem Zeitalter entsprechende Erziehung und Bildung zu geben.¹⁾ Hier empfingen viele Bauernkinder Unterricht, hier wurde auch so manches Talent geweckt.

Und es gab der Klöster eine so grosse Anzahl, dass, wie Prantl sagt,²⁾ „im 12. Jahrhundert in keinem Gebietsteile Ober- und Niederbayerns³⁾ für die Bewohner etwa in der örtlichen Entfernung unübersteigliche Hindernisse gegen eine Beteiligung an der damals erreichbaren Bildung vorlagen, sondern dass im Gegenteil fast überall ein relativ ziemlich kleiner Umkreis auf die einzelnen Klöster trifft.“ Und wenn auch später ein Verfall der Klöster eintrat, so waren sie doch seit der Mitte des 15. Jahrhunderts allenthalben in erfreulicher Reformation begriffen, mit der auch die Schulen sich wieder so hoben und mehrten, dass die bayerische Regierung im Jahre 1578 die Wiedererrichtung von Dorfschulen unter Hinweis auf die vielen deutschen Schulen auch in Klöstern für überflüssig hielt.⁴⁾

Kaemmel behauptet, der Abt Otto von Ottobeuren habe schon im 12. Jahrhunderte den Versuch gemacht, für die niederen Volksklassen Schulunterricht in Gang zu bringen.⁵⁾ Doch scheint hier ein Irrtum in Bezug auf Abt und Kloster vorzuliegen; denn im ganzen 12. Jahrhundert kommt kein Abt Otto in Ottobeuren vor und die von Baumann veröffentlichten *Necrologia Ottoburana*⁶⁾ verzeichnen wohl 22 pueri oder scolares in der Zeit von 1180—1465, die aber ohne Zweifel Stiftsschüler gewesen sind. Doch der Abt Konrad von Tegernsee (1134—1155) schreibt in einem Briefe, dass viele Knaben in seinem und in andern

1) Feyerabend, *Jahrb. v. Ottenbeuren*, I, 174.

2) *Bavaria*, I, 515.

3) Die Diöcese Augsburg erstreckt sich auch über einen Teil Oberbayerns.

4) Freyberg, *Pragm. Gesch. der bayerischen Gesetzgebung* III, 296.

5) Kaemmel, *Geschichte des deutschen Schulwesens*, S. 35.

6) *Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg*, Jahrg. 5, S. 371—430.

Klöstern ihre Erziehung erhielten, die nicht für den Mönchsstand bestimmt waren.¹⁾

Das gilt vor allem von Benediktbeuren für den Ausgang des Mittelalters.

Hier entwickelte der Abt Narcissus (1483—1504) eine hervorragende Thätigkeit für die Schulen. Er selbst hatte den ersten Unterricht im Kloster genossen, wurde später selbst Schulmann, verfasste nach dem Bedürfnisse seiner Zeit mehrere Schulbücher, von denen leider keines mehr vorhanden zu sein scheint, und erzog die angesehensten Jünglinge, unter ihnen den nachmaligen Kanzler der bayerischen Herzöge, Joh. Neuhauser²⁾. Dass es im Kloster eine Schule mit einem weltlichen Lehrer gegeben hat und auch in der Umgebung eine grössere Anzahl von Volksschulen vorhanden war, ergibt sich aus dem „Stüftbuch ab anno 1487—1489“ und dem „Ausgab Buech Abb. Narcissi.“³⁾

Bekannt ist die Ausgabe für den „Schuelmaister johannes greiss“, welcher 1489 „4 Gulden rheinisch, item 2 $\mathfrak{z}$ dl. fur ain rock, item 3 solidi fur dy hosn, item V par schuech“ vom Abte Narcissus erhielt.⁴⁾ In dem „Ausgab Buech“ sind weitere Reichnisse nicht bloss an den „Schuelmaister Johannes Greis“,⁵⁾ sondern auch noch an andere „Schulmeister“ und an Schüler verschiedener benachbarter Orte verzeichnet. Im Jahre 1496 kommt ein „schuelmaister von häbach“ vor.⁶⁾ 1499 ein „schulmayster ansziehn dets.“⁷⁾

Im Jahre 1501 erhalten die Schüler des „mathiys

1) F. A. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland nach Pez, thes. anecd. VI. 1, 371. S. 376.

2) Meichelbeck, Chron. Benedict. T. I, 216.

3) Beide vom Abt Narcissus selbst geschriebene Codices liegen im allgemeinen Reichsarchiv in München.

4) Stüftbuch, S. 197b.

5) Zu „Newiar“ 1495 „johi greisn, schuelmaister pro diversis laboribus nouo anno 1 metzn kern 2 mezn rogkn, 1 mezn gerstu vn XII dl.“; zu „Newiar“ 1496 „John Gryss schuelmaister VI Kreizzer.“

6) Ausgab Buech S. 115. Habach ist ein Dorf mit 375 Einwohnern, liegt etwa 2 Stunden westlich von Benediktbeuren und hatte damals ein Kollegiatstift.

7) Ausgab Buech, S. 9.

Schmid von puchaw 74 dl.¹⁾ Ausserdem findet sich 1496 eine Ausgabe für „thome kammerers Schüler“²⁾ und 1501 für „Narcissen lochman 24 Kreuzer schuelstewr in omnem terram“.³⁾

Für Schüler sind wiederholt Ausgaben verzeichnet. Ausgaben wie: „duobus scholaribus ministrantibus duos cruciferos“ (S. 18), „in coena domini XII scholaribus sedentibus XII Kreuzer“ (S. 158) lassen wohl auf Klosterschüler schliessen, während Ausgaben wie „duobus scholaribus de Inchstat VIII solidos propter deum“ (S. 9), „duobus scholaribus VI fierer von Sundlsdorf“ S. 278 wohl eher fremde Dorfschüler anzeigen.⁴⁾

Vom Kloster Polling ist eine äussere Schule allerdings nicht ausdrücklich erwähnt, sie ergibt sich aber aus dem Umstande, dass Männer die Pollingerschule besucht haben, die in den Klosterverband nicht eintraten.

Der berühmte Propst Gerhoh von Reichersberg, geboren 1093 zu Polling, ist mit seinen 4 Brüdern in der dortigen Schule gebildet worden. Der Notar Chunrad v. Wittelzhofen, Schreiber Gebhards v. Wilhelm um 1294 hatte wohl die Schule von Polling besucht.⁵⁾ Vom Jahre 1305–1455 sind keine Dokumente vorhanden, da das Kloster 1414 gänzlich eingeäschert wurde und dabei auch

1) Ausgab Buech, S. 220. „puchaw“ ist das jetzige Ober- und Unterbuch, 2½ Stunden von Benediktbeuren, wo der Abt Narcissus im Jahre 1495 zwei Drittel des Gross- und Kleinzehnten erworben hatte.

2) ib. a. 1496, S. 115.

3) ib. a. 1501, S. 158. Schon 1499, S. 9 heisst es: „mathias lohmans knäbn V ß VIII dl. gen“ und 1503 ebenfalls: Narzissen lohmann XXI kreuz (Kreuzer) In omnem terram, S. 278. Der Ausdruck „in omnem terram“ wurde gebraucht, wenn man einem aus dem Gebiete von Benediktbeuren, der in andere Länder reiste, einen Zehrpennig gab. Meichelbeck, Chr. B. I, 224.

4) Sindelsdorf, etwa 1½ Stunde von Benediktbeuren, mit 768 Seelen. Sollten nun etwa gar die „Ansinger zu Weihnachten“, welche in des Abtes Ausgabebuch vorkommen, Schulknaben gewesen sein, was nach damaliger Sitte gar nicht unwahrscheinlich ist, so ergäbe sich eine ungewöhnlich grosse Anzahl von Schulen in der Nähe von Benediktbeuren; denn es sind solche Ansinger, die Almosen bekamen, aufgeführt von Wielpach (Wielenbach bei Weilheim), Walchen-see, haunshoven (bei Weilheim), wackersperg (bei Tölz), hagen (wahrscheinlich Mühlhagen bei Murnau), bernried (am Starnbergersee), jachenau, hailprunn (bei Tölz), sechering (bei Murnau), unering (Landgericht Starnberg), huglfing (bei Weilheim), Kochl (am gleichnamigen See.)

5) Mitteilung des H. Spit.-Curaten Schmidtner in Weilheim.

die Dokumente zu Grunde gegangen sind.¹⁾ Am Ende des 15. Jahrhunderts aber hatte Polling eine so geachtete Lehranstalt unter dem gelehrten P. Gregor Petz, dass der Herzog Wilhelm von Bayern seinen 12jährigen Sohn Albert zur Ausbildung dahin schickte.²⁾

Auch bei Frauenklöstern waren Schulen eingerichtet. C. v. Schellenberg sagt in dem um das Jahr 1310 angefertigten Zeugen-Rotel, dass er bei seiner Tante, der Aebtissin des adeligen Fräulein Stiftes in Lindau die Klosterschule besucht habe. Sollten etwa die Barfüsser, deren Kloster in Lindau schon vor 1250 bestand, derselben vorgestanden sein?³⁾

Welche Bewandnis es mit einer Schule bei den Cisterzienserinnen in Zimmern bei Nördlingen gehabt hat, kann ich näher nicht angeben. Ich finde nur, dass 1417 in einem Urteilsbriefe des Oettingen'schen Landgerichtes als Kläger auftraten die „Erbaren Gtäistlichen Bruder Ulrich Propst, Brueder Conradt Schulmaister, Brueder Hanns der Gärtner, alle drei Layenbrüder zu Zimmern des Ordens von Cytel Augsburgs bistums.“⁴⁾

Offizielle Dokumente des 16. Jahrhunderts, wie die bayerischen Schulordnungen von 1548, 1553, 1569, so wie die Salzburger Synodalbeschlüsse des letzteren Jahres setzen deutsche Schulen auch auf dem Lande als schon bestehend voraus.⁵⁾ Die „Schulordnung de anno 1548“, das älteste Dokument

¹⁾ Handschriftl. Geschichte der Polling'schen Pfarrei Apfeldorf im Pfarrarchiv Apfeldorf I, S. 221.

²⁾ Toepfl, *informatio succineta de Canon.* Polling. p. 95.

Das zur Erzdiöcese München-Freising gehörige Kloster Tegernsee hatte im 15. und im Anfange des 16. Jahrh. nicht bloss in Tegernsee selbst, sondern auch in den nächstgelegenen Dörfern Gmund, Egern und Kreuth Volksschulen, ebenso das Kloster Reichenbach, Diöc. Regensburg schon 1355 seinen berühmten Schulmeister Conrad Spitz, einen Laien.

³⁾ Primbs, *Zeitschrift des hist. Ver. für Schwaben u. Neuburg.* Jahrgang 9, 103.

⁴⁾ *Materialien zur Oettingen'schen Geschichte* II, 343, a. Es gab übrigens auch in dem Kloster der Dominikanerinnen bei St. Katharina in Augsburg „Laienbrüder.“ Hörmann i. d. *Zeitschrift des hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg*, Jahrg. 10, 315.

⁵⁾ Kluckhohn, *Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis 18. Jahrh.* Abhandlgn. der hist. Klasse der Akad. d. Wiss. Bd. XII Abt. 3, S. 188.

dieser Art in Bayern bestimmt: „In den ersten Klassen wird den Schülern und Schülerinnen das Buchstabieren und Syllabieren, dann das Lesen beigebracht. In den folgenden fangen sie das Schreiben an und werden hierin geübt, wobei besonders auf eine deutliche Handschrift gehalten werden muss. Nebenher wird das Rechnen gelehrt.“

„Dieser Unterricht genügt für die Trivialschulen in Städten und auf dem Lande.“¹⁾

Der 10. Titel der Landesordnung von 1553 befiehlt die Wiederaufrichtung von lateinischen Schulen „bey Steten, Märcken und Flecken, da von alter Lateinisch Schulen gehalten worden“, da man in Erfahrung gebracht „das solche Lateinische Schulen in Steten vnd Märckten vast abgenommen“ und gebietet, „das ermelte Obrigkeiten, in Steten, Märcken vnnnd wo sonst von alter her schulen gevest, erbar gleret vnnnd fleissig Schulmaister, so die kinder von anfang, bist sy zu merere künsten geschickt werden, vnderweisen künden, vnd in erbarer güter zucht zu halten wissen, bestellen.“²⁾ Herzog Albrecht V. fordert 1569 die Prälaten der Klöster seines Landes auf, die durch die Unbilden der Zeit in Verfall geratenen Schulen wieder zu errichten.³⁾

„Wann zuerst in Bayern deutsche Volksschulen entstanden sind, lässt sich“, wie Kluckhohn sagt, „nicht nachweisen. Es fanden sich in Bayern neben den zahlreich verbreiteten lateinischen Schulen auch schon deutsche Dorfschulen zu einer Zeit, wo sie anderswo in Deutschland noch nicht bemerkt wurden. So kennt Kriegk Dorfschulen auch im 16. Jahrhundert noch nicht. In Bayern aber suchte die Regierung dieselben 1578 schon abzuschaffen.“⁴⁾ Und trotzdem gab es noch 1614 in Klöstern, Städten und Märkten so viele deutsche Schulen, dass die Regierung in einer Verhandlung mit den Landschaftsverordneten eine Wiedererrichtung der a. 1578 durch eine Declaration abgeschafften Dorfschulen für überflüssig hielt.⁵⁾

1) Freyberg III, 286. Wie diese Schulordnung von 1548, so gedenken auch die Synodalbeschlüsse von Salzburg der Mädchen als Schülerinnen.

2) Freyberg, a. a. O., S. 266.

3) Lipowsky, Gesch. der Schulen Bayerns, S. 220.

4) Kluckhohn, a. a. O., S. 177.

5) Freyberg, a. a. O., S. 296.

Auch die Diöcesansynode, welche der Augsburger Bischof Cardinal Otto Truchsess von Waldburg im Jahre 1548 in Dillingen hielt, spricht von Errichtung und Wiederherstellung der eingegangenen Schulen an Collegiatstiften und in Städten (in oppidis), wo Collegiatstifte nicht vorhanden sind.¹⁾ Die Synode von 1567 bestätigt das Vorhandensein von deutschen Schulmeistern, wenn sie von denselben die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses verlangt.²⁾

Sie bestimmt noch insbesondere die Trennung der Knaben und Mädchen beim Unterrichte und die Aufstellung von Lehrerinnen.³⁾

Urkundliche Belege für die Existenz einzelner Dorfschulen finden sich indess im 16. Jahrhundert. Es folgt aber aus denselben nicht, dass sie erst in diesem Jahrhundert entstanden sind.

So erscheint im Pfarrdorf Gundremmingen mit 820 Seelen im Bez.-A. Dillingen der Schulmeister im Jahre 1540. Der Pfarrer Hanss Vierer bestimmt in seinem Jahrtage 1540 dem Pfarrer „2 blabart“ und „dem schulmaister 1 β.“⁴⁾

Das Pfarrarchiv Horgau, Bezirksamt Zusmarshausen, (die Pfarrei zählt 1409 Seelen) hat ein altes Urbar vom Jahre 1566; nach diesem bekam der „schuelmaister“ jährlich zur Kirchweih 26 Laib. In den ältesten Jahrtagsstiftungen, bei denen leider das Jahr der Stiftung nicht angegeben ist, findet sich immer ein Betrag

¹⁾ Das 26. Kapitel der Diöcesansynode lautet: Concilii quoque Lateranensis decretum amplexi praecipimus, ut Scholae pro cuiusque collegii Canonicorum magnitudine, sicubi aut desitae sunt aut novis opinionibus infectae erigantur et restituantur. His praeficiantur Magistri et Paedagogi incorruptae vitae, a quibus tam pietatis Christianae prima principia quam rudimenta literarum juvenus hauriat, eaque in classes, si aetatis aut inferiorum ratio id postulare videbitur, dividatur. In reliquis vero oppidis, ubi collegia non sunt, Scholas, quarum magistri boni et honesti et docti sunt, instaurari aut conservari jubemus.

Steiner, Syn. Diöc. Aug. I, p. 291.

²⁾ „Volumus ut omnes ludimagistri (quod antea quoque a Nobis constitutum est) secundum formulam Pii IV. Pont. Max. fidei faciant professionem.“ Steiner, Syn. Diöc. II, 497.

³⁾ Cap. XXII: Curabitur quoque ut in celebrioribus locis honestae sint matronae, quae puellas legere et scribere doceant. Steiner, l. c. II, 497.

⁴⁾ Pfarr-Akten in Gundremmingen.

für den „schuhlmaister“ ausgesetzt. Die Aufschreibung ist keine Neuordnung, sondern nur eine Fixierung schon lang bestehender Verhältnisse.¹⁾

Unter den Pfarrakten von Osterberg, einem Dorfe mit 803 Seelen, Bez.-A. Illertissen, damals Sitz der Freiherrn von Rechberg von Hohenrechberg, findet sich ein „vrbar derr Pfarr Kkirchen zue Osterberg“, „Anno 1600 vff Lichtmess Ernewertt“ und eigenhändig unterzeichnet durch „Bero von Rechberg von Hohenrechberg, Jacob Miller diesser Zeit pfarrer alhie“, und die Heiligenpfleger „Abraham Mayr, Andreas Erler.“²⁾

Diese Erneuerung geschah, weil, wie es im Eingange heisst, „dess Hayllingen Patronns der Pfarrkhirchen alhie sein Ainkhomen, auch desselbigen Herrkhomen wie auch Anderss Mehr, nit wenig vnuerstendtllich sich befunden.“

Im Jahre 1600 war der „Schuolmeister“ schon vorhanden. Es wird nemlich den Heiligenpflegern, „auch dem Schuolmeister mit sonderm Ernst angebunden“, dass sie auf das Wachs „fleissig achtung haben“. Zwei Jahre vorher schon kommt er in der Jahrtagsstiftung des Heinrich Aininger vor, im Jahre 1590 sind im Jahrtage der Anna von Rechberg für „ainen Schuollmeister oder Messner“ Naturalbezüge angewiesen. Die letztere Bezeichnung allein ist in allen Jahrtagsstiftungen vor 1590, — und sie gehen zurück bis zum Jahre 1448 — gebraucht, obwohl stets Seelenämter gestiftet sind; zwischen 1590 und 1610 wechselt der „Messner“ mit dem „Schuelmaister“, von 1610 ist die Bezeichnung „Schuelmaister“ ständig, der „Messner“ verschwindet. Dass aber schon früher — seit wann, dafür giebt es keinen Anhaltspunkt — der „Messmer“ identisch war mit dem „Schuelmaister“, zeigt ein zweites Dokument mit dem Titel:

„Anno 1611 hab Ich Bero Freyherr von Rechberg von hohen Rechberg in dis Buech zu gueter nachrichtung in allen sachen begriffen.“ Es enthält 32 Titel. Im Titel 4 „wie ess mit der Pfarr alhie zue Osterberg beschaffen“ sagt eine Nota:

¹⁾ Mitteilung des H. Stadtpfarrers M. Niedermair in Dillingen.

²⁾ Das Manuskript ist von späterer Hand vielfach corrigiert, 1600 durchstrichen und darüber 1613 geschrieben. Die Schrift der Heiligenpfleger ist nicht schlechter, als man sie heutzutage noch bei so manchem Kirchenpfleger finden kann.

„So hat bishero ein Pfarrer an der Kürchweihung, Abents, die heyiligen Pfleger vnd Schuelmaister zue Gast haben müssen, so solte hinfiroan Thonlich sein, an der Kürchweyhung Abents ein Pfarrer iedem heyiligen Pfleger, vnd dem Schuelmaister ain Maass Wain haimbzetragen lifern lassen vnd weiter kheinen costen leiden, auch solchess darumben angesehen worden, damit der Pfarrer sein Gebett zuer Kürchweyhung mit rhue vnd andacht vollbringen mög'.“

Die Schule von Osterberg wurde auch von den Kindern der Filiale Weyler besucht, wie aus den Bezügen des Schulmeisters hervorgeht.¹⁾

Osterberg hatte im 16. Jahrhunderte schon, wie ein Badehaus, so auch ein Schulhaus. In dem Verzeichnis der Ehehaften, welches im Beisein etlicher dazu Verordneter nach dem Herkommen im Jahre 1588 hergestellt wurde, heisst es: „Weiter so gueter bestanden werden, gibt Jeder hoff, dessgleichen die Schmidt, Schuelhauss vnd Badhauss einen gulden.“²⁾

Anton Wetzler, ein früherer Pfarrer von Scheuring, Bez.A. Landsberg mit 602 Seelen, schreibt in dem von ihm auf Grund vorhandener Akten und auswärtiger archivalischer Quellen angelegten Geschichts-Saalebuch: „Ein bestimmter Zeitpunkt, in welchem der Schulunterricht in Scheuring eingeführt wurde, lässt sich nicht angeben. Nur soviel ist gewiss, dass im 16. Jahrhundert bereits Schullehrer in den Rechnungen erwähnt werden, z. B. in der Kirchenrechnung vom Jahre 1582, wo dem Schulmeister als Vorsänger bei dem Wallfahrtsgange auf den heiligen Berg (Kloster Andechs) 12 Kr. verrechnet sind.“³⁾

Ferner müssen auch jene Dorfschulen noch erwähnt werden, die zwar erst im 17. Jahrhundert beurkundet sind, deren Entstehen aber jedenfalls weiter zurück datiert werden muss.

In der Kirchenrechnung von Eresing, Bez.-A. Landsberg, die aus dem Jahre 1612 noch vorhanden ist, erhält ein „Schuelmaister“ 1 fl. für Vorsingen in der Kirche. Unter dem Titel „Gülten von des Gotteshauss Stiftsleuten“ sind die Naturalbezüge des „Schulmaisters“ aufgeführt. Neben ihm gab es aber, wie aus

¹⁾ Das „Schuelamt“ zu Osterberg s. Beilage IV.

²⁾ Pfarr-Archiv Osterberg.

³⁾ Mitteilung des H. Pfr. L. Reiner in Scheuring.

der nämlichen Kirchenrechnung hervorgeht, auch einen eigenen „Mösmer.“¹⁾

Der Pfarrer Müggle von Bobingen, Bez.-A. Augsburg, beschwert sich im Jahre 1621 bei dem Bischofe von Augsburg, dass man ihm einen Schulmeister „überbunden, der im Choral ganz unerfahren, wie auch im Lesen schlecht versieret sey.“ Er bittet um einen tauglichen Schulmeister.²⁾

1624 ist die Schule in Pfronten, Bez.-A. Füssen, beurkundet in dem Berichte des Pfarrers Schedler, dass im Winter Schule gehalten werde.³⁾

In Langenmoosen, Bez.-A. Schrobenhausen, ist ein Schulmeister 1625 ausdrücklich genannt, während der Messner Martin Schreiber, Zeuge bei Hochzeiten mit Junkher Hochbrand von Sandizell 1591 und 1596, wahrscheinlich auch schon Schulmeister war.⁴⁾

Ein Schullehrer in Agawang, Bez.-A. Zusmarshausen, wird in dem Berichte erwähnt, welchen der Pfarrer Michael Lehardt von Kutzenhausen an den damaligen Generalvikar des Bistums Augsburg, Kaspar Zeller, unter dem 5. April 1635 über die grässliche Hungersnot erstattet, welche viele Bewohner Agawang's dahinraffte. „Nach vollendeten gottesdienst“, berichtet Lehardt, „(habe ich) dem Undervogt, schuelmaister und Vierer (Führer = Gemeindevorsteher) ernstlich befohlen, dass sie eilendts eine grub (zur Bestattung der Toten) zu machen (hätten).“⁵⁾

Von Mittelneufnach, Bez.-A. Augsburg, ist beurkundet, dass der Schullehrer Johann Rudolf Heuschlaff nach 44jähriger Thätigkeit im Jahre 1686 gestorben.⁶⁾

Die Brüder „Hannss Ess Miller und Castbar Ess in Schöllang, Bez.-A. Sonthofen, vermachen „Einem Jeden zu Schöllang von obrigkeit wegen verordneten Schuelmeister 16 fl. 21 Kr. und 4 hl. rheinisch in münz jährlichen Zinss und geltes, So weyland

1) Pfarrarchiv Eresing.

2) Wahrheitsfreund, Wochenblatt für das kath. Volk, Augsburg 1885, Nr. 17, S. 199.

3) v. Steichele, Archiv III, 534.

4) Mitteilung des H. Pfr. Utz von Langenmoosen.

5) Fünfter und sechster Jahresbericht des hist. Ver. für den Regierungsbezirk Schw. und Nbg. 1839 und 1840, S. 71.

6) Mitteilung des H. Pfr. Weckerle in Mittelneufnach.

Hannss Milegg . . zu Immer wehrendem angedenkhen ahn ein Schuel gestüfft vnd verordnet hat.“¹⁾

Dass Landshausen, jetzt Filialdorf von Bachhagel, Bez.-A Dillingen, im 17. Jahrhundert eine Schule hatte, ergibt sich aus dem Trauungsregister der Pfarrei Donaualtheim, in welchem unter dem 10. Okt. 1673 Hans Tiefenbacher von Landshausen, Schulmaisterssohn, eingetragen ist.²⁾

Der Schullehrer Carli von Stötten, Bez.-A. Oberdorf, wird 1665 Schullehrer und Messner in Oberdorf.³⁾

In Stockheim, Bez.-A. Mindelheim, ist von 1695 an ein Messner und Schullehrer beurkundet, der als erster Organist bezeichnet wird.⁴⁾

Das Pfarrarchiv Merching, Bez.-A. Friedberg, besitzt eine Instruction „was ein Schulmaister und Mössner das ganze Jahr herzurichten hat.“ Sie stammt allerdings erst aus dem Jahre 1743, ist aber „aus einem älteren Pfarrbuch ausgezogen.“⁵⁾

Endlich lässt sich aus einer Bemerkung in einem Aktenstücke der Pfarrei Grosskitzighofen, Bez.-A. Kaufbeuren: „Dem aedituo zu seiner Addition für arme Schulkinder instruieren de novo bewilligt 4 Gulden“, auf ein schon längeres Bestehen dieser Schule schliessen.⁶⁾

Die aufgeführten Pfarrdörfer liegen zerstreut in allen Teilen der Diöcese und gehören im Ganzen nicht zu den grossen Dörfern, so dass die Annahme nicht ungerechtfertigt ist, dass es auch auf dem Lande im 16. Jahrhunderte und schon früher allenthalben Schulen gegeben hat.

„Wenn man annehmen dürfte“, schliesst der oben erwähnte Bericht des Pfarrers Wetzler von Scheuring, „dass der Schul- und Messnerdienst auch in alten Zeiten schon vereinigt gewesen, d. h. dass der Messner jederzeit auch den Schulunterricht erteilt habe, dann würde die Einführung des Schulunterrichtes (in Scheuring) wenigstens in das 13. Jahrhundert zurück datieren.“

1) Pfarrarchiv Schöllang.

2) Pfarrarchiv Donaualtheim.

3) S. Baumann, Gesch. des Marktes Oberdorf, S. 204.

4) Mitteilung des H. Pfr. Keppeler in Stockheim.

5) Mitteilung des H. Pfr. Schmid in Merching.

6) Mitgeteilt von H. Pfr. Birkmayr in Grosskitzighofen.

Und man darf in der That annehmen, dass der Messner, wenn vielleicht auch nicht jederzeit, so doch in vielen Fällen zugleich Schulunterricht erteilt hat. Für andere Gegenden Deutschlands ist das nachgewiesen. In dem Bistum Ermland z. B. waren die „Glöckner“ (Campanatores) in den Pfarrdörfern zugleich Lehrer.¹⁾ Das Concilium Audomarense vom Jahre 1183 bezeugt, dass auf dem Lande die Küster als Lehrer verwendet zu werden pflegten.²⁾ Eschweiler, im Regierungsbezirk Aachen, hatte 1466 eine Küsterschule. Aus der Umgegend von Eschweiler sind aus dem Jahre 1533 noch weitere 4 Küsterschulen dokumentiert.³⁾ Bekannt ist die Küsterschule in Bigge, 1270.⁴⁾ O. Zimmermann nimmt es als Regel an, dass in Dörfern das Amt des Küsters mit dem des Lehrers vereinigt war.⁵⁾

Auch in Süddeutschland kannte man die Verwendung der Messner zum Schulhalten. Der Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen weist noch im Jahre 1610 darauf hin, dass, wenn in manchen Dörfern kein anderer Weg zur Errichtung von Schulen gefunden werde, man in Zukunft keinen zu einem Messner annehme, der nicht auch mit Nutzen Schule halten könne und wolle.⁶⁾

Urkundlich erscheint nun in Jahrtagsstiftungen des 14. und 15. Jahrhunderts allerdings fast ausschliesslich „der Messner;“ daraus darf man jedoch nicht den Schluss ziehen, dass dieser nicht auch Schulmeister gewesen. Das Pfarrarchiv in Haunstetten bei Augsburg hat ein „Jahrtagsbuch“, in welchem Jahrtage von 1410-1872 verzeichnet und fast ausnahmslos die Bezüge für den „Messner“ aufgeführt sind. Im Jahre 1850 heisst es zum erstenmale: „für den Schullehrer als Messner.“ Gleichwohl war der Messner von 1785 schon zugleich Schullehrer. Denn in diesem Jahre stiftet Josef Stettner, „Schulmeister und mesner“ in Haunstetten für sich und

¹⁾ Braun, Progr. für Braunsberg, S. 8.

²⁾ Tit. XX. c. IV. . . praeceptoribus qui fere in pagis custodes ipsi esse consueverunt.

³⁾ Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler, S. 46 und 142.

⁴⁾ Nettesheim, Gesch. der Schulen im alten Herzogtum Geldern, S. 63.

⁵⁾ O. Zimmermann, Programm der Realschule II. Ordnung zu Leipzig 1878, S. 12.

⁶⁾ „Quodsi in quibusdam pagis ratio alia non occurreret, teneri poterit ista, ut deinceps ad munus aeditui nullus assumatur, qui Scholas habere cum fructu aut non possit, aut non velit.“ Steiner, syn. dioec. II, 643.

seine Ehegattin einen Jahrtag, bedenkt aber mit den Bezügen wie üblich, „den Mesner.“

Waltenhofen bei Kempten hat im Jahre 1495 einen „edituus locatus“; der Zusatz locatus lässt auf einen gedungenen Schulmeister schliessen, der zugleich Messner war.

Im 16. und 17. Jahrhunderte wechseln die Bezeichnungen „aedituus“ und „ludimagister oder ludimoderator“, oder sie werden als identisch gebraucht.

In Aislingen ist 1619 eine Ausgabe in einem Stiftungsbriefe bestimmt: „Ludimoderatori seu sacristano pro cantu“; 1628 heisst er einfach „Ludimoderator“, 1629 „Ludimoderator qui simul aedituus“; von 1665 an kommt nur mehr der „Schulmaister“ vor.

Gundremmingen hat im 16. Jahrhundert die Bezeichnung „messner“, nur in einem Jahrtag von 1540 die des „schulmaisters“; von 1600 anfangen die Bezeichnung „Schulmaister“ regelmässig mit Ausnahme des Jahres 1653 und 1664, welche den „Messner“ wiederbringen.

In Lauchdorf bei Kaufbeuren ist noch im Jahre 1720 der Schulmaister Damian Kögel im Trauungsbuche als „aedituus“ eingetragen.¹⁾

Dieser Wechsel des Ausdruckes lässt nun doch wohl den Schluss zu, dass so mancher in den Stiftungsbriefen genannte Messner auch zugleich Schulmeister war. Dass in Jahrtagsstiftungsbriefen, welche die einzigen noch vorhandenen Urkunden sind, im 15. Jahrhundert die erste Bezeichnung gebraucht wird, liegt in der Natur der Sache; es sind ja Bezüge für Dienste in der Kirche. Und da die meisten dieser Jahrtage mit Vigil und einem oder mehreren Aemtern gestiftet sind, wie mir solche Stiftungsbriefe von 18 weiteren, bisher noch nicht genannten Pfarrdörfern aus der Zeit vor 1500 vorliegen, so muss man bei dem Messner doch mehr als die einfache Kenntnis der Messnerie voraussetzen.

Auch erscheinen die dem Messner mitunter ausgeworfenen Naturalbezüge für die einfachen Dienste des „Messneramtes“, wie es auch bezeichnet wird, allein allzu hoch. In Grünenbach

¹⁾ Aus den betr. Pfarrarchiven.

im Allgäu hatte der Messner nach einem im Jahre 1482 ausgestellten und besiegelten Dokumente die Nutzung eines Hauses und c. 30 Tagwerke Dienstgründe.¹⁾ In dem kleinen, nur 269 Seelen zählenden Pfarrdorf Frauenstetten gehörten nach dem „hailgen buechlin v. J. 1476“ 5 Jauchert Feld zum „messnerampt.“²⁾ Gibt es in einer und derselben Pfarrei Jahrtagsverzeichnisse aus dem 14. oder 15. und aus dem 17. Jahrhundert, so steht in der Regel an derselben Stelle in jenen der Messner, in diesem der Schullehrer, d. h. beide Dienste waren auf dem Lande vereinigt, früher trat der Messner, später der Schullehrer in den Vordergrund.

In einem Urbar der Pfarrei Gottmannshofen, Bez.-A. Wertingen, werden im Jahre 1688 die Bezüge des Messners aufgeführt. Am Schlusse heisst es: „Diese Besoldung ist anno 1688 von Herrn Franz Adam von Pappenheim und Herrn Pfarrer allhie Herrn Michael Heiss dem allhiesigen Schulmeister angezeigt und assigniert worden, sambt dem was sein Ambt ausweist;“³⁾ es wird also der Schullehrer in diese Bezüge als Messner eingewiesen.

Wenn sich darum mit Grund annehmen lässt, dass der Messner vielfach auch Schullehrer gewesen ist, so hat es vor der Kirchentrennung auch auf dem Lande an Schulen nicht gefehlt.

Da und dort findet sich eine zufällige Notiz über Privatunterricht durch die Eltern oder einen Pfarrer.

Der gelehrte Arzt Ulrich Ellenbog, Vater des Priors Nicolaus Ellenbog von Ottobeuren, bildete seine sämtlichen 9 Kinder, 5 Söhne und 4 Töchter, nicht nur für eine echte christliche Tugend, sondern auch für die Wissenschaft; er unterrichtete sie im eigenen Hause in der lateinischen und griechischen Sprache. Die jüngste Tochter, später Aebtissin in Heggbach, schrieb Briefe in sehr zierlichem Latein an ihren Bruder Nikolaus.⁴⁾

Um den im Jahre 1550 als Weihbischof in Augsburg verstorbenen Johannes Laymann, der, in Bobingen geboren, frühzeitig verwaist war, nahm sich, wie es scheint, der damalige Pfarrer

¹⁾ Mitteilung des H. Pfr. Haid in Grünenbach.

²⁾ Pfarr-Archiv Frauenstetten.

³⁾ Mitteilung des H. Pfr. Joh. Ev. Mayr in Gottmannshofen.

⁴⁾ Feyerabend, Annalen von Ottobeuren II, S. 755—756.

von Inningen an. Laymann macht dafür ein Jahr vor seinem Tode der Pfarrkirche Inningen ein Missale zum Geschenk.¹⁾

Es ist eine unläugbare Thatsache, dass die Kunst des Lesens am Schlusse des 15. Jahrhunderts eine ungemein verbreitete war, nicht bloss in höheren, sondern auch in niederen Ständen. Ein unwiderleglicher Beweis hiefür ist die bis in die jüngste Zeit wenig beachtete Erscheinung, dass alsbald nach Erfindung der Typographie Gebet-, Unterrichts- und Erbauungsbücher zunächst für das Volk berechnet, in ungewöhnlich grosser Anzahl gedruckt wurden. Der noch jetzt vorhandene Vorrat an deutschen Büchern aus dem 15. und den beiden ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts beweist, wie das Volk in allen Klassen an das Lesen gewöhnt war. Die wiederholten Auflagen legen Zeugnis davon ab, wie stark die Nachfrage nach derartigen Büchern war. „Alles volck wil in yetziger zit lesen und schriben“, sagt der im Jahre 1498 bei Peter Scheffer in Mainz gedruckte „Seelenführer“.

Diesen Bedürfnissen des Volkes entsprachen in ganz vorzüglichem Grade die „Postillen“ oder „Plenarien“, ein Unterrichts- und Erbauungsbuch für das Volk, gleich dem jetzigen auf dem Lande so vielfach verbreiteten „Goffine“. Falk zählt in seiner „Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520“²⁾ 99 verschiedene Ausgaben, von denen wenigstens 29 in Augsburg erschienen sind. An die Postillen schlossen sich die Heiligenleben, Legenden, die entweder die Gesamtleben der Heiligen, oder das Leben der Martyrer (Passionalien), oder das „Leben der Altväter“ oder das Leben einzelner Heiligen erzählen.

¹⁾ Die Dedikation auf der Innenseite des Einbandes lautet:

„Laymann ex Bebinga oriundus in Decret. Licentius. Suffragan. et official. Aug. ecclie. S. Petri et Pauli in Inningen per Lutheranos rebus et ornatibus ecclesiasticis impie depredate et destitute, ubi prima rudimenta grammatices orphanus addidit me dono dedit 1549.“

Mitgeteilt von H. Pfr. Frz. Seraph. Mayr in Inningen.

²⁾ Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1879.

In Augsburg wurden von den 45 Passionalienausgaben 21, von den 18 Altväterleben 7, von den 125 Heiligenbüchlein 9 Ausgaben gedruckt. Von den 11 ohne Druckort ausgegebenen Beichtbüchlein werden 2 mit Wahrscheinlichkeit dem G. Zainer in Augsburg zugeschrieben, von den 31 mit Druckort versehenen giengen 8 aus Augsburger Druckereien hervor. „Der Seelentrost“, eines der schönsten Prosawerke vom Jahre 1474 wurde 1478 in Augsburg zum erstenmal gedruckt. Das goldene Büchlein „von der Nachfolge Christi“ erlebte bis zum Jahre 1500 in mehreren Sprachen nicht weniger als 59 Ausgaben. Von den 14 vollständigen oberdeutschen Bibelübersetzungen vor Luther lieferte Augsburg 6 Ausgaben¹⁾.

Ausser den genannten Unterrichts- und Erbauungsbüchern gab es noch eine Menge anderer, dem nämlichen Zwecke dienender geistlicher Bücher. Der einfache Landpfarrer Vincenz Hasak von Weiskirchlitz bei Teplitz in Böhmen bietet in seinem unschätzbaren, allzu wenig gekannten Buche: „Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters“²⁾ Auszüge aus weiteren 70 solchen Büchern, die zwischen 1470 und 1520 gedruckt wurden. Der Katalog der im Jahre 1883 versteigerten Buxheimer Bibliothek führt ausser 54 Handschriften in oberdeutscher Mundart aus dem 15. Jahrhunderte 17 weitere In-

¹⁾ Mit welchem Eifer die Bibel gelesen wurde, dafür finde ich eine interessante Bemerkung in einem Exemplar der vierten Bibelausgabe, welches die Dillinger Bibliothek besitzt. Auf der innern Seite des Schlussdeckels steht nämlich geschrieben:

1. 4. 7. 6

„hab ich madalena Kreffin der heiligen dreifeltigkeit zu lob gar ausgelesen dieses buch von mitfasten bis auff den heiligen Osterabendt.“ Wer diese madalena Kreffin war, lässt sich nicht sagen. Dieses Exemplar der Bibel stammt aus dem Kloster Elchingen, das mit Ulm in vielfacher Beziehung stand. In Ulm lebte eine Familie Kraft, zu welcher vielleicht auch diese „madalena Kreffin“ gehört. Die Verbreitung von Gebetbüchern unter dem Landvolk bezeugt die Thatsache, dass Herzog Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg nach Annahme der Lehre Luthers Katechismen und Abdrücke der Psalmen in Menge unter das Volk austheilen liess, letztere vorzüglich, um durch sie die unter seinen Unterthanen bisher gebräuchlichen Gebetbüchlein zu verdrängen. (Beitelrock, Gesch. des Herzogthums Neuburg, Aschaffenh. Progr. 1858/59, S. 19.)

²⁾ Regensburg bei Manz 1868.

cunabeln religiösen Inhalts an, welche Hasak nicht zu Gebote standen. Unter diesen Incunabeln werden 6 bisher überhaupt noch unbekannte Erbauungsschriften aufgeführt.¹⁾

Nimmt man dazu die „Geschichten“, „Novellen“, „Reisebeschreibungen“, „Volksbücher“, wie Janssen sie anführt, so ist nicht daran zu zweifeln, dass die Kunst des Lesens auch unter dem gewöhnlichen Volke eine weit verbreitete gewesen und muss der Rückschluss gemacht werden, dass die Gelegenheiten, lesen zu lernen, noch viel zahlreichere gewesen sein müssen, als sie urkundlich nachweisbar sind.

Und die Richtigkeit dieses Rückschlusses beweisen ausdrücklich die vielfachen Ermahnungen der Beicht- und Unterrichtsbücher jener Zeit, dass die Eltern ihre Kinder fleissig zur Schule schicken sollen, die Erwähnung der Pflichten der Kinder gegen ihre Lehrer.²⁾

Zu den Gegenständen einer Volksschule gehören aber auch noch Schreiben, Rechnen, Gesang und Religion. Die für diese Arbeit benützten Dokumente lassen in ihrer überwiegenden Mehrzahl schon ihrer Bestimmung nach nähere Aufschlüsse hierüber nicht erwarten. Ich kann darum nur auf die ziemlich allgemeine Annahme hinweisen, dass der Unterricht überhaupt, schon wegen des fast durchgängigen Mangels an Lehrbüchern ein Schreib-Lese-Unterricht gewesen sein muss. Zudem hat Kriegk die Kunst des Schreibens wenigstens beim deut-

1) No. 2852 wird Jacobus de Clusa, der hohen schul erdtford Kartüser ordens, von den abgeschynden selen oder gaysten vss den liben, Memminger oder Augsburger Druck, c. 1485 als den Bibliographen unbekannt; No. 2878, Sixtus IV. Bulle, durch welche die Bruderschaft vom spital des heil. Geists (in Rom) reformiert wird, datiert vom 21. März 1477 als den Bibliographen gänzlich unbekannt; No. 2916 Geiler von Keisersperg: Ein heylsame lere und predig v. 1490 (wahrscheinlich Augsbg. Joh. Froschauer) als ein wahrscheinlich 2. Druck von Hain 9764; No. 2936 Psalterium. Lateinisch. Psalter m. d. deutschen nutzlichen dabey gedruckt. Augsbg. Radtolt 1499 — ohne Hinweis auf einen Bibliographen; No. 3134, Ermahnungen und Trost im Sterben — als verschollenes Erbauungsbuch; No. 3147 Thomas, ord. Aug. à Kotzen a-b-c der göttlichen liebi vo d erhaebung menschliches gemüetz, durch bruder hans mickell carthuser zu Buchshaim verteutschet und durch Alberto Kunne gedruckt zu Memmingen 1493 — als Hain unbekannt im Katalog verzeichnet. Und wie viele Bücher sind bekanntlich im Laufe der Zeiten spurlos zu Grunde gegangen!

2) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, 22—23.

schen Handwerkerstand als eine fast allgemein verbreitete nachgewiesen¹⁾. „Alle, die zur Verwaltung (des erzbischöflich Mainzer Gutshofes zu Erfurt) gehörten, bis auf den Hausknecht herab, konnten lesen und schreiben.“²⁾

„Vom Rechnen findet sich in den Schulen lange keine sichere Kunde, doch wurde es keinesfalls ganz vernachlässigt. Ueberhaupt scheint es in jener Zeit als etwas Aussergewöhnliches aufgefasst zu werden und für eine Kunst zu gelten, die nicht Jedermann zugänglich war³⁾. Dieser Unterricht wurde jenen Knaben erteilt, deren Eltern es wünschten; es wurde dafür ein eigenes und höheres Honorar als für Schreiben und Lesen bezahlt. So war es noch im Jahre 1588 in Memmingen. Der junge Anton Christoph Hoermann, der bei Magister David Lang in Unterricht und Kost war, musste zu einem andern Lehrer in's Haus gehen, um bei ihm nach dem Wunsche seines Onkels das Rechnen zu lernen⁴⁾.

An andern Orten hinwiederum wurde Uebung in der Rechenkunst durch den gewöhnlichen Schulmeister für alle Schüler verlangt. Die 1480 erneuerte Schulordnung der Stadt Nabburg in der Oberpfalz fordert solche Uebung ausdrücklich an Feiertagen⁵⁾.

Es erschien übrigens schon 1489 in Leipzig ein Rechenbuch in deutscher Sprache; das Rechenbuch des G. Leunbach († 1461), erst 1505 gedruckt, enthält auf 7 Quartblättern alles für den gewöhnlichen Bedarf Erforderliche⁶⁾. Noch mehrere Rechnungsbücher erschienen am Anfange des 16. Jahrhunderts, darunter eines von Hegelin, einem deutschen Schulmeister zu Ulm, im Jahre 1514 zu Augsburg eines von Johann Kögel, ein anderes von Johann Böschenstein. Epochemachend wurde erst das Werkchen von Adam Riese aus Staffelstein, das zuerst 1522 gedruckt wurde⁷⁾.

1) Kriegk, deutsches Bürgertum, N. F. S. 66.

2) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, I, 291 nach dem „Engelmannsbuch.“

3) O. Zimmermann, a. a. O. S. 16.

4) Vgl. Brunner, Zeitschrift des hist. Ver. für Schw. und Nbg. Jahrgang 1, S. 151.

5) Würdinger in Bavaria II, S. 377.

6) Kaemmel, a. a. O. S. 178.

7) Vgl. O. Zimmermann, a. a. O. S. 18 und Hans a. a. O. Jahrg. 4, 43.

Der Gesang war einer der Hauptlehrgegenstände, schon des Gottesdienstes halber. In Städten, wie in Memmingen, Nördlingen, Lauingen, Donauwörth, Landsberg, Dillingen, Weilheim, wurden ärmere Schüler für den Kirchengesang verwendet und dafür eigens bezahlt.

Dass der Religionsunterricht nicht etwa bloss ein Hauptgegenstand war, sondern alle übrigen Gegenstände durchdrang und belebte, ist bei der geistlichen Leitung, unter welcher die Schulen standen, nicht anders denkbar.

Wenn auch der Magistrat die Aufsicht über die Schulen führte, so schloss er doch die Mitleitung durch kirchliche Organe nicht aus. In Nördlingen verlangten noch 1499 die Kirchenpröpste die Beaufsichtigung der Schulen durch einen Priester. Der Domscholastikus in Augsburg war „oberster Schulmeister“ nicht bloss für die Schulen Augsburgs noch bis 1537, sondern auch für die Schulen der ganzen Diöcese. Der Rat von Memmingen wies die aufgenommenen Schulmeister ausdrücklich auf die Bestätigung durch den Augsburger Domscholaster hin. Noch im Jahre 1439 wurde diesem die Jurisdiction über die Lehrer und Schüler der Stadt und Diöcese Augsburg durch das Domkapitel bestätigt.¹⁾

Es lag auch anfänglich der ganze Unterricht in den Händen der Geistlichen. Später wurden auch Laien als Schulmeister bestellt, theils von Pfarrern und Klostervorstehern, theils von Stadtobrigkeiten, insbesondere als die deutsche Stadtschule, im Unterschiede zu den Dom- und Klosterschulen, ja selbst zu den lateinischen Stadtschulen entstand. Es war das Bedürfnis, welches diese Schule schuf, keineswegs eine antikirchliche Gesinnung. Auch lässt es sich nicht erweisen, dass mangelhafte Leistungen der klerikalen Schulen Ursache zur Gründung von Stadtschulen gewesen; nahmen ja selbst jetzt noch städtische Obrigkeiten Geistliche als Lehrer an. Die Bürger Kemptens wollten eine Schule bei St. Mang

1) „Item summus scolasticus habet jurisdictionem in rectores et in omnes scholares in civitate et dyocesi Augustensi, et nullus per civitatem vel dyocesis debet regere scholas nisi primo presentetur scolastico, et si est sufficiens admittitur, si vero non a predicto scolastico reiciatur.“ Statuten des Domkapitels von 1439, deren Abschrift mir Sr. Exc. Herr Erzbischof von Steichele aus seinen Mss. gütigst gestattete.

wegen der Gefahren, welchen die Kinder beim Gange zu der weit entfernten Klosterschule insbesondere seit Verlegung des Illerbettes ausgesetzt waren.

Gedenken wir zur Ergänzung des Volksunterrichtes noch des religiösen Unterrichtes durch die Predigt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass das Volk im ausgehenden Mittelalter eine den Zeitverhältnissen entsprechende hohe Bildung besitzen konnte. Nach Geffeken wurde damals ebenso häufig, nach Cruel sogar noch häufiger als jetzt gepredigt. Ja, Maurenbrecher spricht sogar von einer Bearbeitung des Volkes durch religiöse Unterweisung. „In weit energischerer Weise“, schreibt er, „und in weit ausgedehnterem Umfange, als dies in den letzten Jahrhunderten geschehen, wurde damals von Seite der Kirche und ihrer Diener das Volk bearbeitet.“¹⁾

Speziell in der Diözese Augsburg wurden zu den schon vorhandenen Prädikaturen in jener Zeit wenigstens noch 12 neue, selbst in kleineren Städten wie Aichach, Friedberg, Mindelheim, Rain, Weissenhorn gestiftet, nicht etwa, weil die Pfarrer in dieser Beziehung ihre Pflicht versäumten, sondern, wie die Stiftungsbriefe ausdrücklich erklären, „zur Ehre Gottes“, „zur Beförderung des eigenen und fremden Seelenheiles“, „zu mehrerer christlicher Unterweisung.“

¹⁾ Maurenbrecher, Gesch. der kath. Ref., S. 69.

Beilage I.

Bestallung des Schulmeisters am St. Magnusstifte in
Füssen 1461.¹⁾

Ain Abbt vnd herr zu füssen bestellet ainen Schulmaister nach seinem nutz vnd willen, vnd mag dem auch auff sagen ain quottemper vor, wenn er Im nit eben oder füglich ist; darein hat Im nyemand zu reden, Angesehen das er Im Kost vnd lon geýt.

Item ain Prior vnd Custer sullen fleýssiglich darob sein, das ain Schulmaister den Chor vnd dy Schul versech nach nottdurfft, vnd das dy kinder nit versambt werden durch In.

Item wir geben ainem Schulmaister ain truckne pfründ, vnd nit ain herren pfründ.

Item wenn ain Schulmaister mer mess singet, dann aine desselben tags, geben wir Im ayn mass weins.

Item wir geben auch ainem Schulmaister 4 *perner*²⁾ von den Jartagen zu singen, die gestift sind vnd werden.

Item alle funeralia, nach der pfarr gewonhait vnd von alter herkomen ist, nympt er auch. —

Beilage II.

Bestallungsbrief des Martin Kaerler, Schulmeisters in
Memmingen vom Jahre 1469.³⁾

Anno dnj 1469 hat ain rat maister martin die Latinschen

¹⁾ Urbarium vom Jahre 1461 Blatt 79.

Aus dem hinterlassenen Manuskripte des Domdekans v. Gratz.

²⁾ perner ist der Veroneser Pfennig; im 14. Jahrhundert machten 240 perner 1 Pfd. = 12 Kr., 5 Pfd. = 60 Kr. einen damaligen Gulden rheinisch.

³⁾ Stadtarchiv Memmingen.

Schul hie ain jar Geben als hennach geschriben stat. Mit namen also das er die Schul mit alle dem das darzu gehört regieren vnd versehen sol getrewlich vnd tugendlich. davon wil Im ain Rat 4 Pfd. Hall. geben vnd nit mer. Item ain Rat will zwo Tütsch Schulen hie haben vnd nit mer nämlich aine darfun man knaben vnd aine darfun man töchter lere.

Item der selb maister martin sol bestellen und haben ainen Erbern, wolgelerten gesellen zu aim Provisor oder aim Baccalarj oder sust so wolgelert das er zu ain Magister taugelich und gut sj und desgleich ainen Cantorem der des Cantums berumpt (?) und den Chor mit singen und andern darzu gehoerigen Sachen zu regieren wol kundig und taugelich darzu sy.

Item das er die Schul mit erbern redlichen gelerten gesellen zu locaten nach notturfft versehe.

Item es sol Im ain jeder Schüler zu jeder quattember 15 pfennig zu schulgelt geben und des winters Holztragen. Welcher nit holz tregt, der sol 12 pfennig darfur geben. Und was ain jeder Schüler aim Provisor und aim Cantor bisher geben haut das sol Inen furo auch geben werden. Wie denn das alles von alter Herkommen ist — Desgelych wie von alt gewesen ist das ain yetlich Schuler aim maister uff unsern frowen tag purifica ain wachsin kertzen gegeben hat das sol hinfur och gehalten werden.

Item ist es aines Rats mainung das er die Schuler in guter maisterschafft hab und In nicht verhenng zu Tantzen oder in Gunggelstuben, oder des nachts oder tags uff der Gassen mit langen Messern zu gen, sondern das er darob sj, das sj sich Erberlich und Schulerlich mit Gewand, schuchen und allen andern Sachen haltend wie denn das die Confirmation So wir von dem Vicari von Augspurg versigelt haben usswysset und zu erkennen gibt.

Und ob er in denselben oder in andern Straffsachen gegen den Schulern ainer Rats Hilff notturfftig wird, die will Im ain Rat eberlich wie sich geziemet mittailen und im Hanthaben so wie das gepürlich ist.

Und ob arm Schuler herkommt die sol er halten mit dem lon und andern wie von alter herkommen ist.

Item er sol auch die Vigilien mit Im selber oder mit aim Provisor oder Cantor als mit ainem locaten versehen wie von alt

herkommen ist und sich selbst in alle sinem tun und lan Erberlich und wol halten. Auch mit Spielen noch Karten auch in kainem offen winhaus nicht sin.

Item ob aim Rat hienach Etwas zu fiel das auch zu bedingen notturfft waer, das sol aim Rat behalten sin. Das jar ist zu Quattertemper vor wyhenachten angegangen.

Beilage III.

Extract der Schulordnung in Nördlingen 1522.¹⁾

In der Vorrede wird von der Nothwendig- und Nutzbarkeit einer Schule gehandelt, und dem Schulmeister seine Pflichten eingeschärfft, dass er nemlich als das Haupt der Schul der Jugend so wohl als seinen untergebenen Locaten mit gutem Exempel im Leben vorgehe, die erforderliche Geschicklichkeit zu seinem Amt besitze, erbere, sittige gelehrte Gesellen annehmen soll, die zum wenigsten der Grammatick d. i. der Kunst Lateinisch redens und schreibens samt dem gewöhnlichen Kirchengesang wohl erfahren, und ihm in Unterricht der Schuler beholffen auch in seinem Abwesen versehen seyn, damit zu keiner zeit in der Kirch- oder Schulen Säumniss beschehe.

2. Sollen Alt und Jung den Schulmeister und seine gesellen hoch ehren und sie dankbarlich vor Augen haben, auf dass sie in ihrer Arbeit desto geflissner, und die Jungen desto mehr vffsehens und glauben an sie haben, indeme ja vorhin ein frommer, gelehrter sittiger Schulmann nicht genugsam geehret und begrüset werden möge.

3. Die Eltern sollen ihre Kinder dem Schulmeister und seinen Gesellen bevehlen, und dieselbe ihnen in ihr Zucht und

¹⁾ Dolp, gründlicher Bericht von dem alten Zustand und erfolgter Reformation der Kirchen, Klöster und Schulen in des H. Reichs Stadt Nördlingen. Anhang CIII.

Straff gänzlich zuaignen und begeben, solcherhalben aber weder auff der Kinder Anzeigen noch eigener Bewegniss in wenigsten mit unfreundlichen ungeschickten Worten oder Werken antasten oder belästigen: sondern welche die Ruthen Zucht und Straff an ihren Kindern nicht sehen hören oder gedulden können, sollen sie daheim lassen und selbst auf ihre Verantwortung erziehen.

4. Daferne aber in der Straff ohngefahr Ohn Mass gebraucht worden, solle doch desshalb niemand sein Selbst Richter seyn, sondern für dem Burgermeister die Sache gebürlich abgeleinet werden, dass dennoch auch die Jugend in ihren eigen Willen durchaus nicht bestärket werde.

5. Die Locaten sollen nicht Bücher, die sie etwa von hohen Schulen mitbringen, und der Jugend nicht fürträglich seyn, nach ihren Gutdünken, einführen, sondern sich folgender Weiss in den vier Sessionen der ganzen Schul gebrauchen.

In der ersten Session morgens früh Sommers Zeit um 5. und Winters Zeit um 6. Uhr solle der Cantor oder des Schulmeisters Provisor die ältern Schuler nach dem gewöhnlichen Gesang: Veni sancte etc. die des Abends vorher im Virgilio verteutscht und erklärte Vers auswendig hersagen, und darnach die Bücher aufthun und eigentlich verteutschen lassen, 2. Vers Grammatica durchgehen, und den Donat darbey fürnehmlich treiben.

Die andere Stund soll der Schulmeister den 1. oder 4. Tractat der Logica Petri Hispani allein den Text $\frac{1}{2}$. Stund verteutschen und mit exemplen erklären, die andere $\frac{1}{2}$. Stund daraus die Jungen examiniren, und ihnen was sie noch nicht genug verstanden, weiter zu erkennen geben, etc.

In der andern Session morgens früh soll der Baccalaureus einen ganzen Theil der Reden im Donat je einen ein accidens desselben Theils recitiren lassen, dass in 8. Tagen die 8. partes orationis repetirt und das ganze Jahr so getrieben werden.

Hernach sollen die Jungen die des Abends fürgegeben Vers aus den Eclogis Baptistæ Mantuani hersagen und nach der Grammatica resolviren.

Die andere Stund sollen alle tag 2. Regula des Syntaxes erklärt und geübet werden.

Die 3te Session morgens früh in der ersten Stund soll ein

halber Meister oder Student 2. vers aus dem Catone die knaben recitiren, die verteutschen und die Reimen Sebastian Brannts darüber verlesen lassen, nach der Grammatic durchgehen; die andere Stund in der ersten helffte solle er die knaben in den 4. theilen des Donats, so man ad partem genannt, üben, und die andere im Latein Reden nach Lehre Johannis Piniciani versuchen und anweisen.

Die 4. Session früh solle man die Kinder im Donat, Taffel und Benedicite lassen lesen und buchstabieren mit den verslin und fergegeben vocablen verhören, sie glimpflich tractiren, die verslin und Buchstaben schreiben, und das 3te mal unter dem Amt der Messen verhören, und ein Junger nach dem andern die Taffel mit gebürlichen Teutschen vorzubeten gehalten seyn.

Um 12. Uhr nachmittags sollen alle Knaben und jeder in s. Session versamlet den hymnum veni creator etc. singen.

In der ersten Session Nachmittag soll der Schulmeister den Terentium auslegen.

Die andere Stund soll der Cantor oder Provisor alle tag $\frac{1}{2}$. Stund in einer guten bewährten Grammatic nach des Schulmeisters gefallen einen ziemlichen Pass den Jungen fergeben, erklären und die andere $\frac{1}{2}$. Stund examiniren, auch darzu die 3te Session ziehen.

In der 3ten Stund soll der Schulmeister alle tag eine Anzahl vers nach seinem gutdünken aus dem Virgilio lesen, auslegen und verteutschen, und einen Jungen nach dem andern öffentlich jedes vocabel grammaticae resolviren lassen.

Die 2. Session Nachmittag soll der Baccalaureus aus den epistolis Franc. Philelfi die kürzesten und schönsten verteutschen und die Grammatic darbey treiben.

Die 2te Stund ruhet der Baccal. die 3. soll er etliche Vers aus den Eclogis Baptist. Mantuan. verteutschen etc. Brieff ins Latein. übersetzen lassen, und dabey Erasmi Roterod. colloquia nit vergessen.

Die 3. Session Nachmittag die erste Stund soll man den knaben den Donat nach Unterweisung Ioh. Piniciani verteutschen. Die 2. Stund soll man sie mit kleinen Regeln aus der Grammatic üben und darneben inn ein gebett der Sitten aus dem Piniciano

mit Fleiss wissen. Die 3te Stund soll man Catonem der Sitten mit der Auslegung Erasm. Roterodam. verteutschen.

Die 4. Session sollen die kinder in 2. Stunden den Donat, Taffel, Benedicite und Gratias buchstabirend oder lesend 2.mal aufsagen. die den Donat fertig lesen, sollen einen ganz Pass vocablen aus dem promptuario Vocabulorum Ioh. Piniciani lesen. In der 3ten Stund soll man den lesenden $\frac{1}{2}$. verslin und den Buchstabirenden 2. gereimte vocabula vorsagen, und ehe man sie auslast, verhören, auch sonst zu Kirchen, Schul und Strass schulerisch gepräng gehalten werden.

An Sonn- und Feyertag soll man vor dem hohen Amt einen ganzen Pass ex N. T. Erasmi Roterod. mit der kreiden anschreiben, und durch geschickte Jungen verteutschen lassen.

Bey Unterricht in der musica soll man allwegen die gewöhnliche Gesänger in der kirchen verteutschen.

Die knaben soll man zu erentpietung der H. Piltnussen, der wierdigen Priesterschaft, der erbern Burgermeister, des löbl. Adels doctorum, aller Raths-Freund und anderer Nam und ansehnlicher Manns- und weibs Personen anhalten.

Der Schulmeister solle E. E. Rath, die Cantores und Baccalaurei dem Schulmeister Pflicht thun, getreu gehorsam zu seyn, die ordnung zu halten, den Schulmeister ehren, er sie gegen die widersessigen Schuler handhaben, etc. etc.

Beilage IV.

Bezüge des „Schulamtes“ Osterberg.¹⁾

I. Von Osterberg.

„Item der Schuelmaister hat Erstlich hauss, Garten vnd veldiglichen ein Jauchert Ackhers, sammt dem Rottmad vnd von

¹⁾ Pfarr-Archiv Osterberg.

iedem Hauss 2 Mezen Roggen vnd von dem Pfarrhof vier Viertel Roggen. Nota hat die Herrschaft bewilliget dem Schuelmaister an der gült abgehen zu lassen.“

„Mehr geben Ihm die Paurn garben wie volgt“:

(Es werden nun 15 Bauern namentlich aufgeführt, welche zusammen 36 Roggen- und Habergarben zu geben haben.)

„Weiter hat er von iedem hauss jährlich vf Ostern ein Laib Brot“.

II. Von Weyler.

„Erstlich von den vier Höfen von Jedem 3 metzen Roggen vnd ein Viertel haber jährlich.

Vom halben hoff anderthalb Metzen Roggen vnd zween Metzen haber, Von Peter Stegmann ein metzen Roggen vnd ein metzen Haber Vndt von Jedem hauss auf Weyhenachten ainen Laib Brots“.

III. Weitere Bezüge.

„Ferner hat Er der Schulmeister von Jedem Mentschen dass zue seinen Tagen kommen alhie vnd zu Weyller so ess gestorben, einen seelnapf vnd ein Laib Brots, aber wass verheurath gewest, ein hennen darzue;

Mehr so manss besingt, fir vier Kreutzer weiss Brott, vnd von einem, dass nit zu seinen Tagen kommen für zween Kreutzer Brott, so mans besingt, Sonsten mit dem Seelnapf wie ain altss (altes).

Weiter von den Altten so ess die vier Wochen, wie sonst bräuchig ist, nichts auf den Altar legt, gebührt dem schuelmaister

darfür fünfzehn Pfening. Nachmahlen von iedem so der Jahrtag gehalten ein Laib, vnd ein Kindtbetteren, wan sy wider auss der Kindtbett gehet, ein Laib Brots vnd so ein Kranckhs mentsch mit dem hochwürdigen Sacrament versehen wirt drey Pfening.“

Dass diese Bezüge aber nicht erst im Jahre 1611 festgesetzt wurden, ergibt sich aus den gleich darauffolgenden Leistungen an den „Schmidt“, wo ausdrücklich bemerkt ist, „wie vom Alter her“.



Druckfehler-Berichtigung.

- Seite 17, Zeile 3 von unten ist zu lesen: des statt der.
„ 22, Anmerkung 2 ist zu lesen: werden statt worden.
„ 34, Anmerkung 2 ist zu lesen: in statt ni.
„ 52, Zeile 1 von oben ist zu lesen: einem statt meinem.
-

Druckfehler

- Seite 17, Zeile 3 von unten
 „ 22, Anmerkung 2 ist
 „ 34, Anmerkung 2 ist
 „ 52, Zeile 1 von oben

